



**Der
Rechnungshof**

Reihe Bund
2005/10

Bericht des Rechnungshofes

Kunsthaus Bregenz

Kunsthalle Krems

Kunsthalle Wien

Bundesschulzentrum Linz–Auhof

Medizinische Universität Graz

Justizanstalt Wien–Josefstadt

**Vereinigte Altösterreichische
Militärstiftungen**

Bisher erschienen

- Reihe Bund 2005/1 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Ausgliederung der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Innsbruck
 - Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung an zwei Fakultäten der Universität Wien
 - Zentrales Wirtschaftsamt (Strafvollzug)
 - Dienstfreistellungen bei den ÖBB
- Reihe Bund 2005/2 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Kostenersätze an die Wirtschaftsuniversität Wien
 - Österreichische Bundesfinanzierungsagentur: Rechtsträgerfinanzierung
 - Wirksamkeit des INVEKOS
 - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
- Reihe Bund 2005/3 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Luftraumüberwachungsflugzeuge:
Kaufverträge
Finanzierung
Gegengeschäftsvertrag
- Reihe Bund 2005/4 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Leistungskennzahlen in der Bundesverwaltung
 - Österreichisches Konferenzzentrum Wien
 - Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien
 - Bankenaufsicht über die Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank
 - IT-Projekt „Papierlose Außenwirtschaftsadministration“
- Reihe Bund 2005/5 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum
- Reihe Bund 2005/6 Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes
- Bundespolizeidirektion Wien
 - Schienen-Control Österreichische Gesellschaft für Schienenverkehrsmarktregulierung mit beschränkter Haftung

Fortsetzung auf den hinteren Bögen



Bericht des Rechnungshofes

Kunsthaus Bregenz

Kunsthalle Krems

Kunsthalle Wien

Bundesschulzentrum Linz–Auhof

Medizinische Universität Graz

Justizanstalt Wien–Josefstadt

Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

Vorbemerkungen	<u>Vorlage an den Nationalrat</u>	1
	<u>Darstellung der Prüfungsergebnisse</u>	1
BKA	Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes	
	<u>Kunsthaus Bregenz</u>	3
	<u>Kunsthalle Krems</u>	17
	<u>Kunsthalle Wien</u>	29
BMBWK	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
	<u>Bundesschulzentrum Linz–Auhof</u>	45
	<u>Medizinische Universität Graz</u>	59
BMJ	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz	
	<u>Justizanstalt Wien–Josefstadt</u>	81
BMLV	Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung	
	<u>Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen</u>	97



Abkürzungen

Abs.	Absatz
ATS	Österreichische Schilling
Art.	Artikel
BG	Bundesgymnasium
BGBL	Bundesgesetzblatt
BHAK	Bundeshandelsakademie
BORG	Bundesoberstufenrealgymnasium
BRG	Bundesrealgymnasium
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMBWK	für Bildung, Wissenschaft und Kultur
BMF	für Finanzen
BMJ	für Justiz
BMLV	für Landesverteidigung
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HLW	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
leg. cit.	legis citatae
LGBL	Landesgesetzblatt
Mill.	Million(en)
RH	Rechnungshof

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der RH berichtet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG nachstehend über die Ergebnisse der von ihm durchgeführten Gebarungüberprüfungen.

Darstellung der Prüfungsergebnisse

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

Kunsthhaus Bregenz

Kurzfassung

Das Kunsthhaus Bregenz ist ein Betrieb im Sinne einer international ausgerichteten Kunsthalle mit inhaltlicher Rückkopplung auf die heimische Kulturszene und wird von der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H. betrieben.

Im Bereich der Lagerführung gab es Mängel. Im Jahr 2003 wurde zwar ein Warenwirtschaftssystem eingerichtet, weitere Verbesserungen waren jedoch noch erforderlich.

Von 2001 bis 2003 wurde die durchschnittliche Auflagenhöhe der Kataloge reduziert. Der Lagerbestand an Katalogen war jedoch relativ hoch.

Kenndaten zum Kunsthaus Bregenz

Rechtsträger	Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H.				
Tätigkeit des Kunsthauses Bregenz	Betrieb im Sinne einer international ausgerichteten Kunsthalle mit inhaltlicher Rückkopplung auf die heimische Kulturszene – Information über Entwicklung und Tendenzen der internationalen Gegenwartskunst. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Bereich der Spannungsfelder zwischen Kunst und Architektur als integraler Bestandteil des Programms.				
Gebarungsentwicklung	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR				
Erträge (einschließlich der Förderungsmittel)	2,11	2,18	2,28	2,13	2,58
Aufwendungen	1,91	2,20	2,27	2,56	2,61
Bilanzgewinn/-verlust	0,20	- 0,02	0,01	- 0,43	- 0,03
Förderungsmittel des Landes Vorarlberg	1,46	1,53	1,57	1,60	1,74
Förderungsmittel des Bundes	- ¹⁾	0,03	0,07	-	0,05
	Anzahl				
Beschäftigte ²⁾	26	26	27	32	34
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten ²⁾³⁾	19,4	18,2	18,6	18,5	21,4 ⁴⁾

¹⁾ Die Förderungsmittel des Bundes betragen 0,003 Mill. EUR.

²⁾ jeweils zum 31. Dezember

³⁾ Anteilsmäßige Berücksichtigung von Personen, die teilweise im Rahmen der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H. tätig sind bzw. waren.

⁴⁾ Beinhaltet zwei befristete Volontariatsstellen.

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Juni und Juli 2004 die Gebarung der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich des Kunsthauses Bregenz.

Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Ausstellungen, die Besucherzahlen sowie die Herausgabe von Katalogen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 1999 bis 2003.

Zu dem im November 2004 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H. im Jänner und Februar 2005, die Vorarlberger Landesregierung und das BKA im Februar 2005 Stellung. Das BKA schloss sich den Ausführungen des RH an. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H. im April 2005.

Allgemeines

2 Die Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft m.b.H. (Betriebsgesellschaft) wurde im Jahr 1997 gegründet. Alleiniger Eigentümer der Gesellschaft ist das Land Vorarlberg. Die Betriebsgesellschaft betrieb das Kunsthaus Bregenz, das Vorarlberger Landestheater und das Vorarlberger Landesmuseum.

Aufgaben und Ziele

3.1 Die Aufgaben und Ziele der Betriebsgesellschaft waren im Zusammenarbeitsvertrag sowie im jeweiligen Zielbild der Betriebsgesellschaft und des Kunsthauses Bregenz enthalten.

(1) Zusammenarbeitsvertrag und Zielbild der Betriebsgesellschaft

Gemäß dem im Jänner 2003 zwischen dem Land Vorarlberg und der Betriebsgesellschaft geschlossenen Zusammenarbeitsvertrag und dem Zielbild der Betriebsgesellschaft oblagen dieser unter anderem:

- die Förderung der Kultur durch den Betrieb von Kulturhäusern, das waren z.B. Museen, Theater, Ausstellungs- und Kunsthäuser,
- die Planung, Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen, Führungen, Vorträgen, Diskussionsforen sowie die Herausgabe von Publikationen kultureller Art im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kulturhäusern,
- die Sammlung, wissenschaftliche Bearbeitung, Dokumentation, Archivierung und Präsentation von Kunst sowie die Durchführung und Vergabe von Forschungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kulturhäusern.

(2) Zielbild des Kunsthauses Bregenz

Im Zielbild des Kunsthauses Bregenz wurden auf der Grundlage des Vorarlberger Kulturgesetzes, LGBl. Nr. 4/1974, als allgemeine Ziele das Bewahren des Wertvollen sowie das Ermöglichen und Fördern des Neuen im Kulturland Vorarlberg definiert. Weiters sollte das Kunsthaus Bregenz seinen Betrieb im Sinne einer international ausgerichteten Kunsthalle mit inhaltlicher Rückkoppelung auf die heimische Kulturszene ausrichten.

Aufgaben und Ziele

- 3.2** Im Zusammenarbeitsvertrag sowie in den Zielbildern der Betriebsgesellschaft und des Kunsthauses Bregenz wurden zwar allgemeine Ziele festgelegt, operationale Ziele bestanden jedoch nicht.

Der RH empfahl, die für das jeweilige Folgejahr vorgesehenen grundlegenden Ziele – wie Besucher pro Jahr, Besucher pro Ausstellung, Aufwendungen und Erlöse der geplanten Ausstellungen, Herstellmengen von Katalogen, beabsichtigte Anzahl zu verkaufender Kataloge – operational (hinsichtlich des Inhalts, Ausmaßes und zeitlichen Bezugs) zusammenfassend zu definieren sowie zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abzustimmen. Nach Ablauf des jeweiligen Jahres sollte der Aufsichtsrat über die Zielerreichung informiert werden.

- 3.3** *Laut Mitteilung der Betriebsgesellschaft seien nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bei der Budgetierung 2005 operationale Ziele, wie Besucher pro Ausstellung gesamt und pro Jahr sowie Aufwendungen und Erlöse für jede Ausstellung, bereits definiert worden.*

Weiters werde bis Ende Jänner 2005 die detaillierte Planung der Kataloge 2005 fertig gestellt und die Abstimmung der Planziele, wie Auflagen je Katalog und gesamt, Herstellungskosten je Katalog sowie Verkaufsplanung (Stück und Umsatz) für 2005 bis 2007, in der Sitzung mit dem Aufsichtsrat Ende Februar erfolgen. Die Zielerreichung (Plan/Ist-Vergleich) werde mit dem Jahresabschluss dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Vorarlberger Landesregierung gab bekannt, dass sie in den vergangenen Jahren den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung und den Zusammenarbeitsvertrag mit der Betriebsgesellschaft mit dem Ziel abgeändert habe, die Abläufe in der Gesellschaft und in ihren Teileinheiten übersichtlicher zu gestalten. Es ergäben sich daraus unter anderem Verpflichtungen des Geschäftsführers, einen detaillierten Finanz-, Investitions- und Maßnahmenplan für jedes bevorstehende Geschäftsjahr zu erarbeiten und dem Aufsichtsrat regelmäßig mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten.

Ausstellungen

4 Vom Kunsthaus Bregenz wurden von 1999 bis 2003 insgesamt 30 Ausstellungen durchgeführt.

Besucher

Entwicklung

5 Von der Betriebsgesellschaft wurden für die Jahre 1999 bis 2003 folgende Besucherzahlen, getrennt nach Kartenkategorien bekannt gegeben. Bei jahresübergreifenden Ausstellungen wurden auch die Besucher bis zum Ausstellungsende im Folgejahr miteinbezogen:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
Vollpreiskarten	18.844	22.127	32.533	28.110	21.258
Ermäßigte Karten	16.677	23.742	29.795	19.495	21.191
Freikarten	5.155	5.864	8.830	7.511	7.872
Vermietungen	1.071	1.683	916	625	933
Gesamt	41.747	53.416	72.074	55.741	51.254
			in %		
Änderungen gegenüber dem Vorjahr	-	+ 28,0	+ 34,9	- 22,7	- 8,0

Von 1999 bis 2003 betrug der Anteil der Vollpreiskarten zwischen 41,4 % und 50,4 %, jener der ermäßigten Karten zwischen 35,0 % und 44,5 %. Der Anteil der Freikarten betrug im Jahr 1999 12,3 %, sank im Jahr 2000 auf 11,0 % und stieg ab 2001 stetig bis auf 15,4 % (2003). Der Besucheranteil bei Vermietungen betrug im selben Zeitraum zwischen 1,1 % und 3,2 %.

Nach Angabe der Betriebsgesellschaft war der Anstieg der Freikarten auf die früher vielfach nicht erfassten freien Eintritte zurückzuführen. Außerdem fanden seit 2001 vermehrt Aktionen im Rahmen des Vermittlungsprogramms statt, bei denen freier Eintritt gewährt wurde. Weiters wurden seit 2003 in höherem Ausmaß Freikarten als Gegenleistung für Sponsoring vergeben, wobei jeweils nur Besucher des Kunsthauses Bregenz ausgewiesen wurden.

Besucher

Eintrittspreise **6** Die Eintrittspreise wurden von 2001 bis 2003 kontinuierlich angehoben.

Eintrittserlöse **7** Die im Folgenden angeführten Beträge enthalten keine Umsatzsteuer.

Die Eintrittserlöse stiegen von 136.564 EUR im Jahr 1999 auf 281.060 EUR im Jahr 2001, gingen im Jahr 2002 auf 180.156 EUR zurück und stiegen im Jahr 2003 auf 207.533 EUR. Der Anstieg der Eintrittserlöse im Jahr 2003 trotz geringerer Besucherzahl war vor allem auf die Erhöhung der Eintrittspreise zurückzuführen.

Die Eintrittserlöse pro Besucher bzw. pro zahlenden Besucher (jeweils ohne Besucher im Zusammenhang mit Vermietungen) entwickelten sich wie folgt:

	1999	2000	2001	2002	2003
Eintrittserlöse			in EUR		
pro Besucher	3,36	2,99	3,95	3,27	4,12
pro zahlenden Besucher	3,84	3,37	4,51	3,78	4,89

Budgetierung und Controlling

8.1 Budgetierung und Controlling wurden von der Betriebsgesellschaft durchgeführt. Als Voraussetzung für die Einführung eines effizienten Systems für Budgetierung und Controlling mussten im Jahr 2003 Umstellungen in der Organisation und im Rechnungswesen durchgeführt werden. Eine Budgetierung für die Durchführung von Ausstellungen und die Herausgabe von Katalogen erfolgte ab 2004.

Den von der Betriebsgesellschaft für das Jahr 2003 vorgelegten Daten zufolge wurden die höchsten Erträge mit 66.113 EUR bei der Ausstellung „Franz West“ und die höchsten Aufwendungen mit 200.154 EUR bei der Ausstellung „Anish Kapoor“ erzielt.

8.2 Der RH stellte kritisch fest, dass die Einführung eines auf die Ausstellungen bezogenen Systems für Budgetierung und Controlling erst im Jahr 2004 erfolgt war, obwohl der Aufsichtsrat bereits im Jahr 2000 die Einrichtung eines Controllers diskutiert hatte.

- 8.3** *Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft habe sie seit April 2000 einen Leiter für Rechnungswesen und Controlling angestellt. Allerdings sei es erst mit der im Mai 2003 erfolgten Systemumstellung möglich gewesen, den Kontenplan und die Kostenrechnung aufgrund der im Zielbild definierten Geschäftsfelder komplett neu zu strukturieren.*

Die Vorarlberger Landesregierung teilte mit, dass sie ihre Controlling-aktivitäten von 2002 bis 2004 durch die Einführung von Zielbildern mit Quartalsberichten und Kennzahlen schrittweise gesteigert habe.

Kataloge

Aufwendungen und Erträge

- 9.1** Der Katalog für die im Jahr 2003 stattgefundenene Ausstellung „Anish Kapoor“ war mit Erträgen von 48.796 EUR wirtschaftlich am erfolgreichsten. Die höchsten Aufwendungen wies der Katalog für die im Jahr 2003 durchgeführte Ausstellung „Mariko Mori“ mit 79.728 EUR auf.

Der Anteil der Erträge an den Aufwendungen der im Zusammenhang mit den Ausstellungen hergestellten Kataloge betrug für das Jahr 2003 32,5 %. Eine Aussage über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge der von 1999 bis 2002 hergestellten Kataloge war, weil für diese Jahre keine gesicherten Beträge verfügbar waren, nicht möglich.

Die Betriebsgesellschaft übersandte dem RH im Herbst 2004 eine als „Geschäftsablauf Publikationen“ bezeichnete Regelung, welche nach Angabe der Betriebsgesellschaft mit September 2004 in Kraft getreten ist. Darin wurden eine genaue Budgetierung, Vergaberichtlinien sowie Kontrolle der Wirtschaftlichkeit von Publikationen vorgegeben.

- 9.2** Der RH empfahl, bei der Ausstattung und Preisgestaltung der Kataloge bei gleichzeitiger Beachtung der Qualität auf einen möglichst hohen Deckungsgrad zu achten.
- 9.3** *Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft betrug im Jahr 2004 die Aufwendungen für Kataloge 191.323 EUR und die Erlöse 155.021 EUR (78.549 EUR für Kataloge, welche 2003 und 76.472 EUR für Kataloge, welche 2004 hergestellt wurden).*

Bei den im Jahr 2004 hergestellten Katalogen sei der Deckungsgrad mit 40,0 % im ersten Jahr höher als im Vorjahr gewesen. Der Deckungsgrad der im Jahr 2003 erschienenen Kataloge belaufe sich nach zwei Jahren auf 73,0 %.

Kataloge

- 9.4** Der RH nahm von den von der Betriebsgesellschaft für das Jahr 2004 bekannt gegebenen Daten Kenntnis.

Bezüglich der im Jahr 2003 hergestellten Kataloge wies er aber darauf hin, dass von den insgesamt 8.686 Katalogen der Verkauf von 5.806 Katalogen (66,8 %) erst im Jahr 2004 begonnen wurde; für diese Kataloge handelte es sich somit um das erste Verkaufsjahr. Da die diesbezüglichen Aufwendungen großteils in das Jahr 2003, die entsprechenden Erlöse großteils jedoch in das Jahr 2004 fielen, ergäben sowohl die Zahlen für 2003 als auch die für 2004 für sich betrachtet kein aussagefähiges Bild.

Auflage

- 10.1** Die durchschnittliche Auflagenhöhe pro Katalog ging von 3.920 Stück im Jahr 2001 auf 2.172 Stück im Jahr 2003 zurück. Für 1999 und 2000 waren die Daten nicht bekannt.
- 10.2** Der RH erachtete die Reduzierung der durchschnittlichen Auflagenhöhe im Hinblick auf die erfolgten Verkäufe als positiv.
- 10.3** *Laut Mitteilung der Betriebsgesellschaft sei die durchschnittliche Auflagenhöhe pro Katalog im Jahr 2004 auf 1.840 Stück nochmals reduziert worden.*

Herstellung und Verkauf

- 11.1** Die Anzahl der hergestellten und verkauften Kataloge stellte sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

	1999	2000	2001	2002	2003
Kataloge			Anzahl		
hergestellt	- ¹⁾	- ¹⁾	19.600	9.605	8.686
verkauft	- ¹⁾	- ¹⁾	5.240	2.524	1.626 ²⁾
			in %		
verkaufter Anteil	-	-	26,7	26,3	18,7 ²⁾

¹⁾ Daten nicht bekannt

²⁾ Da im Jahr 2003 erhebliche Katalogmengen angeliefert wurden, deren Verkauf erst im Jahr 2004 begonnen wurde, waren diese Zahlen für einen Vergleich nicht heranziehbar.

Die Betriebsgesellschaft gab bekannt, dass sie den Verkauf größerer Stückzahlen über mehrere Jahre nach der Ausstellung anstrebe und deshalb auch teilweise größere Auflagen in Auftrag gab.

- 11.2** Der RH stellte fest, dass der von der Betriebsgesellschaft beabsichtigte Verkauf größerer Stückzahlen über mehrere Jahre nach der Ausstellung im Jahr 2002 beim Katalog zur Ausstellung „Louise Bourgeois“ realisiert werden konnte. Bei den Katalogen zu den Ausstellungen „Gilbert & George“ sowie „Doug Aitken“ war dieser Erfolg jedoch nicht gegeben. Er empfahl, die Auflagenhöhe der Kataloge im Hinblick auf ihre Absatzmöglichkeiten möglichst realistisch zu gestalten.

Weiters regte der RH an, eine Verbesserung der Verkaufszahlen der Kataloge und damit der Einnahmen anzustreben.

- 11.3** *Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft seien im Jahr 2004 8.098 Kataloge hergestellt und insgesamt 7.360 Stück (3.944 Kataloge aus 2003 und 3.416 Kataloge aus 2004) verkauft worden. Von den im Jahr 2003 hergestellten Katalogen seien in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt 64,1 % verkauft worden.*

Die Kataloge aus 2003 seien daher bereits im zweiten Jahr sehr gut verkauft worden. Bei den Katalogen aus 2004 sei der Verkauf mit 42,2 % bereits im ersten Jahr wesentlich höher als in den Vergleichsjahren.

- 11.4** Der RH nahm von den von der Betriebsgesellschaft für das Jahr 2004 bekannt gegebenen Daten Kenntnis.

Bezüglich der Angabe der Betriebsgesellschaft, dass die im Jahr 2003 hergestellten Kataloge bereits im zweiten Jahr sehr gut verkauft worden seien, wies der RH darauf hin, dass mit dem Verkauf von 5.806 im Jahr 2003 hergestellten Katalogen erst im Jahr 2004 begonnen wurde. Bezüglich dieser Kataloge handelte es sich beim Jahr 2004 somit nicht um das zweite, sondern um das erste Jahr des Verkaufs.

Eine Beurteilung, welcher Verkaufserfolg für die im Jahr 2003 hergestellten Kataloge, für welche der Verkauf erst im Jahr 2004 begonnen wurde, im zweiten Verkaufsjahr erzielt wurde, war somit noch nicht möglich.

Kataloge

12.1 Die Kataloge zu den Ausstellungen erschienen meist erst geraume Zeit nach der Eröffnung der Ausstellungen, teilweise erst nach deren Beendigung. Laut Betriebsgesellschaft ergäbe sich dieser Umstand aus der Programmatik des Kunsthauses Bregenz, der angestrebten Qualität sowie den Vereinbarungen mit dem jeweiligen Künstler. Vor allem sei er aber auch darauf zurückzuführen, dass die Kataloge jeweils eine Reihe von Fotografien der im Kunsthaus Bregenz bereits installierten Ausstellung beinhalteten, wodurch ein Vorliegen des Katalogs zu Beginn der Ausstellungen nicht möglich gewesen sei.

Im Rahmen der Regelung „Geschäftsablauf Publikationen“ war eine nach Jahren gegliederte, genaue Absatz- bzw. Erlösplanung vorgesehen.

12.2 Der RH empfahl im Sinne einer frühzeitigen Verfügbarkeit für die Besucher sowie im Hinblick auf einen möglichst guten Absatz der Kataloge, auf ein Erscheinen der Kataloge möglichst kurz nach Ausstellungsbeginn zu achten.

12.3 *Die Betriebsgesellschaft teilte mit, dass durch organisatorische Maßnahmen, wie Neubesetzung der Abteilung Publikationen im Juni 2004 und die Regelung „Geschäftsablauf Publikationen“, die Voraussetzungen für eine bessere Einhaltung des Erscheinungstermins geschaffen worden seien.*

Für 2005 seien in der Planung auch die Erscheinungstermine festgelegt worden. Deren Einhaltung werde im Rahmen des Controllings verfolgt und dokumentiert. Aufgrund des besonderen Ausstellungskonzepts könnten die Kataloge, die integraler Bestandteil der Programmatik seien, in der Regel erst zwei bis drei Wochen nach Ausstellungsbeginn erscheinen.

Unentgeltlich abgegebene Kataloge

13.1 Der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Kataloge betrug im Jahr 2001 6,7 %, ging 2002 auf 5,3 % zurück und stieg 2003 auf 8,7 %. Für die Jahre 1999 und 2000 waren die Daten nicht bekannt.

13.2 Der RH empfahl, ein möglichst geringes Ausmaß von unentgeltlich abgegebenen Katalogen anzustreben.

13.3 *Die Betriebsgesellschaft gab bekannt, dass der Anteil der Freixemplare im Jahr 2004 7,1 % der Gesamtauflage betragen habe und damit niedriger als im Jahr 2003 gewesen sei.*

Lagerbestände und deren Bewertung

14.1 Von der Betriebsgesellschaft wurden für 1999 bis 2003 folgende Stückzahlen und Werte der zum jeweiligen Stichtag der Inventur auf Lager befindlichen Kataloge angegeben:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
Kataloge	10.632	9.065	12.780	21.766	26.068
			in EUR		
Wert der Kataloge	174.070	137.269	184.973	93.374	206.830

Laut Betriebsgesellschaft war der hohe Lagerbestand im Jahr 2003 auch dadurch bedingt, dass zwei Kataloge mit hohen Auflagen schon in diesem Jahr angeliefert wurden, deren Verkauf jedoch erst ab dem Jahr 2004 erfolgte.

14.2 Der RH empfahl, Abverkäufe von Altbeständen an Katalogen zu ermäßigten Preisen (im Rahmen von Sonderaktionen, Kombiangeboten etc.) durchzuführen, um Erträge aus dem Verkauf zu erzielen sowie eine Reduktion des Lagerbestands zu erreichen; dadurch könnten auch Lagerkosten gespart werden.

14.3 *Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft werde sie im Jahr 2005 versuchen, den Altbestand an Katalogen mittels Sonderaktionen zu reduzieren. Zur Vorbereitung solcher Abverkäufe seien Folder mit Katalogprogramm produziert und an Interessenten versandt worden und Verhandlungen mit einem Abnehmer von Kunstbuch-Restposten geführt worden. Weiters werde im Februar 2005 ein Online-Shop in Betrieb gehen, im Rahmen dessen Sonderaktionen zum Abverkauf von Altbeständen durchgeführt würden.*

Kataloge

- 15.1** Die Betriebsgesellschaft bewertete die Kataloge bis einschließlich 2001 mit dem Nettoverkaufspreis, ab dem Jahr 2002 mit den Herstellkosten; ab dem Jahr 2004 erfolgte eine Bewertung bzw. Abwertung der Kataloge auf der Grundlage der Verkaufsplanung. Im Jahr 2001 wurden die Kataloge um 56.164 EUR, im Jahr 2002 um 160.709 EUR und im Jahr 2003 um 58.111 EUR abgewertet. Insgesamt wurden somit in den Jahren 2001 bis 2003 Abwertungen in der Höhe von 274.984 EUR bei den Katalogen durchgeführt.
- 15.2** Der RH erachtete die von der Betriebsgesellschaft in den vergangenen Jahren vorgenommenen Abwertungen der Katalogbestände zur Herbeiführung einer realistischen Bewertung als positiv. Im Hinblick auf die teilweise geringer als erwartet erfolgten Verkäufe von Katalogen empfahl der RH, im Sinne der kaufmännischen Vorsicht bei den betreffenden Katalogen weitere Abwertungen der Bestände zu erwägen.
- 15.3** *Laut Mitteilung der Betriebsgesellschaft habe sich aufgrund der gestiegenen Verkaufszahlen der Abwertungsbedarf für die Kataloge 2003 und 2004 deutlich reduziert. Im Rahmen der Inventurbewertung für die Bilanz 2004 würden jedoch alle Positionen genau geprüft und weitere Abwertungen gemäß dem anzuwendenden Niederstwertprinzip in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer vorgenommen werden.*

Lagerführung

- 16.1** Ein kurzfristiger Einblick in die Bestände und Abfassungen gestaltete sich schwierig. Aufgrund der von der Betriebsgesellschaft vorgelegten Unterlagen ergaben sich nach Abzug der verkauften und unentgeltlich abgegebenen Kataloge Unterschiede gegenüber den anlässlich der Inventur festgestellten Kataloganzahlen. Diese waren für die vor dem Jahr 2003 hergestellten Kataloge teilweise erheblich.

Im Jahr 2002 betrug die Differenzmenge bzw. der Schwund für den Katalog zur Ausstellung „Gilbert & George“ minus 227 Stück, für den Katalog zu „Louise Bourgeois“ minus 321 Stück und für den Katalog zu „Doug Aitken“ minus 304 Stück. Die Differenzmenge bzw. der Schwund für das Jahr 2002 betrug somit für die in diesem Jahr hergestellten Kataloge insgesamt 852 Stück oder 8,9 % der in diesem Jahr hergestellten Kataloge. Für die in früheren Jahren hergestellten Kataloge waren im Jahr 2002 Differenzmengen bis zu minus 225 Stück festzustellen.

Für das Jahr 2003 waren die Unterschiede geringer und betrug die in diesem Jahr hergestellten Kataloge minus 21 bzw. minus 31 Stück, für die in früheren Jahren hergestellten Kataloge bis zu minus 62 Stück je Katalog.

Laut Betriebsgesellschaft waren die Unterschiede auf unrichtige Erfassungen bei der Übernahme von Katalogen, unrichtig oder verspätet (nicht im richtigen Jahr) erfolgte Eingaben von Abfassungen sowie unrichtige Inventuraufnahmen zurückzuführen. Zur Lösung der Probleme wurde im Jahr 2003 ein Warenwirtschaftssystem eingerichtet.

- 16.2** Der RH bemängelte die Lagerführung und empfahl, das Warenwirtschaftssystem so einzurichten, dass jederzeit ein kurzfristiger Einblick in die Bestände sowie in die erfolgten Abfassungen möglich wird. Weiters sollten Abfassungen jeweils richtig und ohne zeitliche Verzögerungen in das Warenwirtschaftssystem eingegeben und anlässlich der Inventur jeweils festgestellt werden, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Bestandsdifferenzen bestehen.

Im Rahmen der Regelung „Geschäftsablauf Publikationen“ erfolgte eine detaillierte Festlegung der Vorgangsweise für die Lagerverwaltung, den Versand und die Lagerkontrolle am Jahresende.

- 16.3** *Die Betriebsgesellschaft gab bekannt, dass durch das im Juni 2003 eingeführte Warenwirtschaftssystem die Lagerführung neu organisiert und wesentlich verbessert worden sei. Auch sei eine Reihe von weiteren Maßnahmen, welche unter anderem einen jederzeitigen Einblick in die Bestände und Lagerbewegungen ermöglichen würden, gesetzt worden. Für die Durchführung der Inventur 2004 sei ein genauer Ablauf festgelegt worden; allfällige Bestandsdifferenzen würden überprüft.*

Laut Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung habe die Betriebsgesellschaft im Juni 2003 ein Warenwirtschaftssystem eingeführt und dadurch die Lagerführung neu organisiert. Ein Einblick in die Bestände und die Abfassungen sei nun jederzeit möglich. Die Vorarlberger Landesregierung werde künftig die Lagerführung verstärkt prüfen. Im Rahmen der nächsten Zielbildanpassung im Februar 2005 würden zusätzliche Lagerkennzahlen definiert, die mit den Quartalsberichten kontrolliert und überprüft werden könnten.

**Schluss-
bemerkungen****17** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die Erhebung der Katalogbestände anlässlich der Inventur sollte jeweils korrekt und genau erfolgen. Die Lagerführung sollte weiter verbessert werden.

(2) Es wäre eine Verbesserung der Verkaufszahlen der Kataloge und damit der Einnahmen anzustreben.

(3) Die Auflagenhöhe der Kataloge sollte möglichst realistisch in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten sein.

(4) Bei der Ausstattung und Preisgestaltung der Kataloge sollte bei gleichzeitiger Beachtung der Qualität auf einen möglichst hohen Deckungsgrad geachtet werden.

(5) Abverkäufe von Altbeständen an Katalogen zu ermäßigten Preisen (im Rahmen von Sonderaktionen, Kombiangeboten etc.) wären durchzuführen, um Erträge aus dem Verkauf zu erzielen sowie eine Reduktion des Lagerbestands zu erreichen.

Kunsthalle Krems

Kurzfassung

Die Kunsthalle Krems ist eine Ausstellungshalle für Kunst der österreichischen sowie internationalen Moderne und wird seit 2001 von der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. betrieben.

Im Überprüfungszeitraum variierte die durchschnittliche Auflagenhöhe der Kataloge. Der Lagerbestand an Katalogen war relativ hoch.

Kenndaten zur Kunsthalle Krems

Rechtsträger	Bis 2001 Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft m.b.H., ab 2001 Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H.				
Tätigkeit der Kunsthalle Krems	Ausstellungshalle des Landes Niederösterreich mit dem Zweck der Präsentation von Kunst aus der österreichischen und internationalen Moderne. Es werden auch Designprojekte und Fotografien gezeigt.				
Gebarungsentwicklung	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR				
Erträge (einschließlich der Förderungsmittel)	2,40	2,33	3,06	3,30	2,72
<u>Aufwendungen</u>	<u>2,46</u>	<u>2,35</u>	<u>2,96</u>	<u>3,20</u>	<u>2,62</u>
Bilanzgewinn/-verlust	- 0,06	- 0,02	0,10	0,10	0,10
Förderungsmittel des Landes Niederösterreich	1,56	1,31	1,40	1,67	1,61
Regionalisierungsmittel des Landes Niederösterreich ¹⁾	0,11	0,07	0,10	0,02	0,03
Förderungsmittel der Stadt Krems	0,33	0,29	0,23	0,13 ²⁾³⁾	0,16
Sachzuwendungen der Stadt Krems ⁴⁾	-	1,98	-	-	-
Förderungsmittel des Bundes	0,24	0,26	0,25	0,21	0,18
	Anzahl				
Beschäftigte ⁵⁾	16	20	21	24	23
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten ⁵⁾⁶⁾	14,1	18,8	18,5	22,5	21,2

¹⁾ ECO Plus

²⁾ Eine Sonderförderung der Stadt Krems in Höhe von 43.603,70 EUR für das Jahr 2002 wurde im Jahr 2003 angewiesen.

³⁾ Einschließlich 14.535 EUR für Asphaltierungsarbeiten.

⁴⁾ Kunsthallengebäude

⁵⁾ jeweils zum 31. Dezember

⁶⁾ Anteilsmäßige Berücksichtigung von Personen, die in den Bereichen Geschäftsführung, Rechnungswesen, Internet und IT teilweise für andere Gesellschaften im Rahmen der NÖ Kulturwirtschaft Ges.m.b.H. tätig sind bzw. waren.

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im April und Mai 2004 die Gebarung der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. (bis 2001 Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft m.b.H.) hinsichtlich der Kunsthalle Krems.

Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Ausstellungen, die Besucherzahlen sowie die Herausgabe von Katalogen. Der Überprüfungszeitraum umfasste die Jahre 1999 bis 2003.

Zu dem im November 2004 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. im Dezember 2004 Stellung. Die NÖ Kulturwirtschaft Ges.m.b.H. und die Stadt Krems schlossen sich der Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. vollinhaltlich an. Das BKA schloss sich in seiner im Februar 2005 abgegebenen Stellungnahme den Ausführungen des RH an. Die Niederösterreichische Landesregierung verzichtete auf eine Stellungnahme. Zur Stellungnahme der Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. war eine Gegenäußerung des RH nicht erforderlich.

Allgemeines

- 2 Die Kunsthalle Krems präsentierte im Jahr 1992 ihr erstes Programm in den Räumlichkeiten der Minoritenkirche in Stein. Ursprünglich wurden auch Musikveranstaltungen durchgeführt, die ab 2002 von der NÖ Festival-Ges.m.b.H. übernommen wurden. Mit der Revitalisierung und dem Ausbau der denkmalgeschützten ehemaligen Tabakfabrik – einem Industriebau aus dem 19. Jahrhundert – entstand der im Jahr 1995 eröffnete heutige Sitz der Kunsthalle.

Zur Kunsthalle Krems gehörte auch die im September 2002 eröffnete Factory. Ziel der Factory war es, zeitgenössische Tendenzen des österreichischen und internationalen Kunstbetriebs einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Rechtsträger der Kunsthalle Krems war bis 2001 die Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft m.b.H., welche mit Gesellschaftsvertrag vom Dezember 1991 gegründet wurde. Mit Generalversammlungsbeschluss vom Juni 2001 wurde die Kunsthalle Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. in Kunstmeile Krems Betriebsgesellschaft m.b.H. (Betriebsgesellschaft) umbenannt.

Die Betriebsgesellschaft betrieb außer der Kunsthalle Krems auch das Karikaturmuseum Krems und war im Mehrheitseigentum der NÖ Kulturwirtschaft Ges.m.b.H. Diese befand sich im Mehrheitseigentum der HBV Beteiligungs-G.m.b.H., welche ihrerseits zur Gänze im Eigentum der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft stand.

Aufgaben und Ziele

- 3.1** Die Aufgaben und Ziele der Betriebsgesellschaft waren in dem im Juni 2001 zwischen der NÖ Kulturwirtschaft Ges.m.b.H., der Stadt Krems sowie drei weiteren Gesellschaftern abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag enthalten. Demnach verfolgt die Betriebsgesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung. Zweck der Gesellschaft war die Förderung von Kunst und Kultur in Niederösterreich, insbesondere der bildenden Künste.

Gegenstand des Unternehmens war das Betreiben von im Bereich der Betriebsgesellschaft gelegenen Kulturinstitutionen wie der Kunsthalle Krems und des Karikaturmuseums Krems mit allen dazu notwendigen und zweckmäßigen Erfordernissen. Die Kunsthalle Krems sollte vorwiegend der Präsentation zeitgenössischer, moderner und alter Kunst höchster Qualität, vor allem aus der Kulturlandschaft Mitteleuropas, dienen.

- 3.2** Im Gesellschaftsvertrag der Betriebsgesellschaft wurden allgemeine Ziele festgelegt. Darüber hinaus wurden von der Betriebsgesellschaft im Rahmen der Jahresplanung teilweise auch operationale Ziele, wie Planzahlen für die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen insgesamt sowie für die einzelnen Ausstellungen jahresbezogen, für das jeweilige Folgejahr definiert.

Der RH empfahl, die für das jeweilige Folgejahr vorgesehenen grundlegenden Ziele – wie Besucher pro Jahr, Besucher pro Ausstellung, Aufwendungen und Erlöse der geplanten Ausstellungen, Herstellmengen von Katalogen, beabsichtigte Anzahl zu verkaufender Kataloge – operational (hinsichtlich des Inhalts, Ausmaßes und zeitlichen Bezugs) zusammenfassend zu definieren sowie zwischen der Geschäftsführung und der Generalversammlung der Betriebsgesellschaft abzustimmen. Nach Ablauf des jeweiligen Jahres sollte die Generalversammlung über die Zielerreichung informiert werden.

Ausstellungen

- 4** Von 1999 bis 2003 wurden insgesamt 31 Ausstellungen (ohne Ausstellungen der Factory) durchgeführt.

In der Factory fanden fünf- bis sechsmal jährlich Ausstellungen statt, welche von der Kunsthalle Krems selbst oder in Kooperation mit unterschiedlichen Kulturinstitutionen durchgeführt wurden.

Besucher

Entwicklung

5.1 Von der Betriebsgesellschaft wurden für die Jahre 1999 bis 2003 folgende Besucherzahlen, getrennt nach Kartenkategorien, bekannt gegeben:

	1999	2000 ¹⁾	2001	2002	2003
			Anzahl		
Vollpreiskarten	} 16.144 ²⁾³⁾	14.982	16.269	24.469	13.051
Ermäßigte Karten		17.144	31.598	60.804	29.797
Freikarten	- ³⁾	4.483	4.912	13.298	6.566
Vermietungen	- ³⁾	1.006	418	557	48
Gesamt	32.541⁴⁾	37.615	53.197	99.128	49.462
			in %		
Änderungen gegenüber dem Vorjahr	-	-	+ 41,4	+ 86,3	- 50,1

¹⁾ Von Februar bis April 2000 wurden wegen Umbauarbeiten keine Ausstellungen durchgeführt.

²⁾ zahlende Besucher der Ausstellungen ohne Musikveranstaltungen

³⁾ Eine Aufgliederung nach Kartenkategorien war nicht möglich.

⁴⁾ Gesamtanzahl der Besucher einschließlich Musikveranstaltungen

Der deutliche Anstieg der Anzahl der Gesamtbesucher im Jahr 2002 war vor allem auf die sehr erfolgreiche Ausstellung „Russland – Repin und die Realisten“ zurückzuführen. Demgegenüber war die im Jahr 2003 durchgeführte Ausstellung „Jawlensky“ nicht so erfolgreich. Wie hoch die ursprünglichen Erwartungen waren, konnte die Betriebsgesellschaft nicht bekannt geben.

Der Anteil der Vollpreiskarten ging von 39,8 % im Jahr 2000 auf 24,7 % im Jahr 2002 zurück und stieg im Jahr 2003 auf 26,4 %. Der Anteil der ermäßigten Karten stieg von 45,6 % im Jahr 2000 auf 61,3 % im Jahr 2002 und ging im Jahr 2003 auf 60,2 % zurück. Der prozentuelle Anstieg der ermäßigten Karten von 2000 bis 2002 war laut Betriebsgesellschaft vor allem auf die im November 2000 eingeführten Kombikarten zurückzuführen. Der Anteil der Freikarten betrug in den einzelnen Jahren zwischen 9,2 % und 13,4 %. Der Besucheranteil bei Vermietungen ging von 2,7 % im Jahr 2000 auf 0,1 % im Jahr 2003 zurück.

Besucher

Ein Großteil der Freikarten entfiel auf Eröffnungsgäste von Ausstellungen. Laut Betriebsgesellschaft war eine hohe Anzahl von Besuchern von Ausstellungseröffnungen wegen des werbungsmäßigen Multiplikatoreffekts erwünscht und wurde angestrebt. Für die Jahre 2000 bis 2003 enthielten die Freikarten insgesamt 264 Sponsorenkarten, wobei jeweils Besucher der Kunsthalle Krems ausgewiesen wurden.

Vermietungen wurden im Hinblick auf die räumlichen Gegebenheiten und zur Vermeidung einer Gefährdung von Kunstwerken nur in sehr beschränktem Ausmaß durchgeführt.

Der Eintritt in die Factory war frei. Aufzeichnungen über die Besucheranzahl wurden nicht geführt. Für die Factory ergaben sich für das Jahr 2003 Aufwendungen in Höhe von 95.868 EUR (ohne Personalaufwendungen) sowie Erlöse von 20.995 EUR; davon entfielen 20.000 EUR auf Förderungsmittel des Bundes. Die weiteren Erlöse von 995 EUR resultierten aus dem Verkauf von Katalogen.

- 5.2** Im Hinblick auf die für die Factory zur Verfügung gestellten Förderungsmittel wäre es vorteilhaft, die Anzahl der Besucher festzustellen, um Anhaltspunkte über das Ausmaß der Nutzung der Factory durch die Besucher sowie für eine gegebenenfalls angezeigte verstärkte Bewerbung der Factory zu erhalten.

Eintrittspreise

- 6** Die Eintrittspreise wurden im Jahr 2000 erhöht. Im Jahr 2002 erfolgte im Zuge der Euro-Einführung eine geringfügige Preissenkung. Im Jahr 2003 wurde bei mehreren Kartenkategorien eine Erhöhung der Preise um 50 Cent bzw. 1 EUR vorgenommen.

Eintrittserlöse

- 7** Die im Folgenden angeführten Beträge enthalten keine Umsatzsteuer.

Die Eintrittserlöse stiegen von 73.802 EUR im Jahr 1999 auf 197.619 EUR im Jahr 2001; im Jahr 2002 betragen sie 409.629 EUR und hatten sich somit gegenüber dem Jahr 2001 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2003 gingen die Erlöse aufgrund der geringeren Besucherzahlen bei der Ausstellung „Jawlensky“ auf 198.341 EUR zurück.

Die Eintrittserlöse pro Besucher bzw. pro zahlenden Besucher (jeweils ohne Besucher im Zusammenhang mit Vermietungen) entwickelten sich wie folgt:

	1999	2000	2001	2002	2003
Eintrittserlöse					
			in EUR		
pro Besucher	–*	3,02	3,74	4,16	4,01
pro zahlenden Besucher	4,57	3,45	4,13	4,80	4,63

* Keine Daten, weil die Gesamtanzahl der Besucher nicht bekannt war.

Laut Betriebsgesellschaft resultierte der Rückgang der Eintrittserlöse pro zahlenden Besucher im Jahr 2000 vor allem aus einem zwischen der Betriebsgesellschaft und der NÖ Museum Betriebsges.m.b.H. abgeschlossenen Kooperationsvertrag. Darin wurde die Weitergabe eines Drittels der Eintrittserlöse an die NÖ Museum Betriebsges.m.b.H. vereinbart.

Im Jahr 2001 bestand ebenfalls ein Kooperationsvertrag mit der NÖ Museum Betriebsges.m.b.H., der die Aufteilung der Eintrittserlöse zwischen den beiden Kooperationspartnern zu gleichen Teilen vorsah.

Budgetierung und Controlling

8.1 Budgetierung und Controlling wurden von der Betriebsgesellschaft durchgeführt. Dazu wurden zu den einzelnen vorgesehenen Ausstellungen jeweils Budgets geplant, die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge laufend verfolgt und schließlich die Endergebnisse festgestellt.

Den von der Betriebsgesellschaft für die Jahre 2000 bis 2003 vorgelegten Daten zufolge, wurden die höchsten Erträge mit 161.363 EUR bei der im Jahr 2002 durchgeführten Ausstellung „Newton“ erzielt. Für die im Jahr 2003 stattgefundenene Ausstellung „Jawlensky“ waren die Aufwendungen mit 335.444 EUR am höchsten.

8.2 Der RH erachtete das von der Betriebsgesellschaft angewandte Budgetierungs- und Controllingsystem als zweckmäßig.

Kataloge

Aufwendungen und Erträge

9.1 Der Katalog für die im Jahr 2002 stattgefundene Ausstellung „Russland – Repin und die Realisten“ wies mit 77.723 EUR die höchsten Aufwendungen und mit 64.618 EUR die höchsten Erträge auf.

Der Anteil der Erträge an den Aufwendungen der im Zusammenhang mit den Ausstellungen hergestellten Kataloge stieg von 56,3 % im Jahr 2000 auf 61,6 % im Jahr 2001. Im Jahr 2002 betrug der Anteil 62,2 % und stieg im Jahr 2003 auf 75,7 %.

9.2 Der RH empfahl, bei der Ausstattung und Preisgestaltung der Kataloge bei gleichzeitiger Beachtung der Qualität auf einen möglichst hohen Deckungsgrad zu achten.

9.3 *Laut Mitteilung der Betriebsgesellschaft werde sie darauf achten, den Deckungsgrad der Kataloge, wie es dem kontinuierlichen Trend des Überprüfungszeitraums entspreche, weiterhin zu verbessern.*

Auflage

10 Die durchschnittliche Auflagenhöhe pro Katalog stieg von 1.234 Stück im Jahr 2000 auf 1.892 Stück im Jahr 2002 und ging im Jahr 2003 auf 1.744 Stück zurück.

Herstellung und Verkauf

11.1 Die Anzahl der hergestellten und verkauften Kataloge stellte sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar (ohne zugekaufte Kataloge):

	1999	2000	2001	2002	2003
Kataloge			Anzahl		
hergestellt	– ¹⁾	4.935	6.800	11.350	6.977
verkauft	– ¹⁾	1.993	4.762	6.491 ²⁾	4.504
			in %		
verkaufter Anteil	–	40,4	70,0	57,2	64,6

¹⁾ Nach Mitteilung der Betriebsgesellschaft waren keine genauen Zahlen eruiert.

²⁾ Einschließlich einer Abverkaufsaktion im Dezember 2002 von 1.790 Katalogen zu stark reduzierten Preisen an einen Verlag.

11.2 Der RH empfahl, die Auflagenhöhe der Kataloge im Hinblick auf ihre Absatzmöglichkeiten möglichst realistisch zu gestalten.

11.3 *Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft werde die Geschäftsführung bei der Festlegung der Auflagen verstärkt darauf achten, eine möglichst bedarfsgerechte Stückzahl der jeweiligen Katalogproduktionen festzulegen.*

Unentgeltlich abgegebene Kataloge

12.1 Der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Kataloge betrug im Jahr 2000 33,9 % und ging 2001 auf 21,9 %, 2002 auf 19,6 % sowie 2003 auf 17,6 % zurück.

Laut Betriebsgesellschaft erfolgte die unentgeltliche Abgabe von Katalogen auch an Zahlungen statt bzw. als Honoraräquivalent an die ausstellenden Künstler und Leihgeber sowie als Werbemittel.

12.2 Der RH empfahl, eine weitere Reduzierung der unentgeltlich abgegebenen Kataloge anzustreben.

Lagerbestände und deren Bewertung

13.1 Von der Betriebsgesellschaft wurden für 1999 bis 2003 folgende Stückzahlen sowie Werte der zum jeweiligen Stichtag der Inventur auf Lager befindlichen Kataloge und Bücher (zugekaufte Ware zu den jeweiligen Ausstellungsthemen) angegeben; eine Trennung zwischen Katalogen und Büchern war nicht möglich:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
Kataloge und Bücher	17.023	17.814	18.295	8.096 ¹⁾	15.009 ²⁾
			in EUR		
Wert der Kataloge und Bücher	7.353	2.442	6.864	1.432 ³⁾	-

¹⁾ Umfasst nicht den Gesamtbestand.

²⁾ nach einer Abverkaufsaktion an einen Verlag

³⁾ Bewertung des Katalogs zur Ausstellung „Newton“

13.2 Angesichts des im Jahr 2003 mit 15.009 Stück relativ hohen Bestands an Katalogen empfahl der RH, weitere Abverkäufe von Altbeständen zu ermäßigten Preisen (im Rahmen von Sonderaktionen, Kombiangeboten etc.) durchzuführen, um Erträge aus dem Verkauf zu erzielen sowie eine Reduktion des Lagerbestands zu erreichen; dadurch könnten auch Lagerkosten gespart werden.

Kataloge

13.3 *Laut Mitteilung der Betriebsgesellschaft werde die Empfehlung des RH umgesetzt. Allerdings sei bezüglich der Verkäufe nicht mehr aktueller Ausstellungskataloge auch künftig mit einer geringen Nachfrage zu rechnen.*

14.1 Von der Betriebsgesellschaft wurde ab 2002 für Kataloge und Bücher zu Ausstellungen, die bereits stattgefunden hatten, im Rahmen der Inventur kein Wert angesetzt, weil für diese Kataloge erfahrungsgemäß nur mehr sehr geringe Verkaufsmöglichkeiten bestehen. Einzige Ausnahme stellte der Katalog zur Ausstellung „Newton“ dar, bei welchem es sich um Handelsware handelte und dessen Bestand mit 1.432 EUR bewertet wurde.

14.2 Der RH erachtete die anlässlich der Inventur nicht vorgenommene Bewertung von alten Katalogbeständen in Anbetracht der nach Ablauf von Ausstellungen geringen Verkaufserwartungen als zweckmäßig. Er empfahl jedoch, auch wenn für diese Kataloge kein buchhalterischer Wert mehr angesetzt wurde, die vorhandenen Bestände jeweils korrekt und vollständig festzustellen.

14.3 *Laut Stellungnahme der Betriebsgesellschaft sei in der ausstellungsfreien Zeit im Juni 2004 ein neues Warenwirtschaftssystem eingeführt worden. Im Zuge der Implementierung sei der komplette Stand an Shop-Waren und Katalogen genau erfasst und übernommen worden.*

Lagerführung

15.1 Die anlässlich der jeweiligen Inventur festgestellten Unterschiede bei den Kataloganzahlen waren großteils gering, in einzelnen Fällen jedoch relativ hoch (minus 87 Stück). Ein kurzfristiger Einblick in die Bestände und Abfassungen war nicht möglich.

15.2 Der RH empfahl, um jederzeit einen kurzfristigen Einblick in die Bestände sowie die erfolgten Abfassungen zu erhalten, ein Warenwirtschaftssystem einzurichten.

15.3 *Laut Mitteilung der Betriebsgesellschaft sei durch das im Juni 2004 eingeführte Warenwirtschaftssystem nun jederzeit ein genauer Einblick in die Bestände und Abfassungen gegeben.*

**Schluss-
bemerkungen****16** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

- (1) Bei der Ausstattung und Preisgestaltung der Kataloge wäre bei gleichzeitiger Beachtung der Qualität auf einen möglichst hohen Deckungsgrad zu achten.
- (2) Die Auflagenhöhe der Kataloge sollte möglichst realistisch in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten sein.
- (3) Die Erhebung der Katalogbestände anlässlich der Inventur sollte jeweils korrekt und genau erfolgen und alle Bestände, auch wenn für diese kein buchhalterischer Wert mehr angesetzt war, umfassen.
- (4) Abverkäufe von Altbeständen an Katalogen zu ermäßigten Preisen (im Rahmen von Sonderaktionen, Kombiangeboten etc.) wären durchzuführen, um Erträge aus dem Verkauf zu erzielen sowie eine Reduktion des Lagerbestands zu erreichen.



Kunsthalle Wien

Kurzfassung

Die Kunsthalle Wien ist eine Ausstellungshalle für internationale zeitgenössische sowie moderne Kunst und wird vom Verein Kunsthalle Wien betrieben.

Die vom Verein Kunsthalle Wien bekannt gegebenen Besucherzahlen für die Jahre 2000 bis 2003 waren erheblich höher als die tatsächlichen Besucherzahlen.

Im Überprüfungszeitraum wurden die Aufwendungen für Kataloge sowie die durchschnittliche Auflagenhöhe reduziert. Der Lagerbestand an Katalogen sowie der Prozentsatz der unentgeltlich abgegebenen Kataloge waren jedoch relativ hoch.

Kenndaten zur Kunsthalle Wien und zum Verein Kunsthalle Wien

Rechtsträger	Verein Kunsthalle Wien				
Tätigkeit des Vereins Kunsthalle Wien	Gemäß § 2 der Statuten des Vereins Kunsthalle Wien hat der Verein den ausschließlichen und unmittelbaren gemeinnützigen Zweck, vor allem die bildende Kunst, aber auch Musik und Literatur, Video, Film, neue Medien, Architektur, Mode und verwandte Bereiche sowie das Verständnis dafür zu fördern. Der Zweck soll unter anderem durch Organisation, Präsentation und Durchführung von Ausstellungen vor allem zur bildenden Kunst, Musik, Literatur, Video, Film, Medien, Architektur, Mode und verwandte Bereiche, die Durchführung von begleitenden Veranstaltungen sowie die Führung der Kunsthalle erfüllt werden.				
Gebarungsentwicklung des Vereins Kunsthalle Wien	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mill. EUR				
Erträge (einschließlich der Förderungsmittel)	5,29	5,40	7,87	7,65	5,42
<u>Aufwendungen</u>	<u>5,27</u>	<u>5,38</u>	<u>7,86</u>	<u>7,64</u>	<u>5,43</u>
Bilanzgewinn/-verlust	0,02	0,02	0,01	0,01	- 0,01
Förderungsmittel der Stadt Wien	4,00	5,09 ¹⁾	7,75 ²⁾	4,18 ³⁾	4,00
Förderungsmittel des Bundes	0,03	- ⁴⁾	-	-	-
	Anzahl				
Beschäftigte ⁵⁾⁶⁾	55	63	64	60	58
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten ⁵⁾⁶⁾	51	53,5	51	47	45,5

¹⁾ einschließlich 1,09 Mill. EUR für die Errichtung der Kunsthalle im Museumsquartier

²⁾ einschließlich 2,33 Mill. EUR für die Errichtung der Kunsthalle im Museumsquartier sowie für Übersiedlungskosten und 1,43 Mill. EUR für die Errichtung sowie Übersiedlungskosten Karlsplatz

³⁾ einschließlich 0,18 Mill. EUR aufgrund einer Zusatzsubvention

⁴⁾ Die Förderungsmittel des Bundes betragen 0,002 Mill. EUR.

⁵⁾ einschließlich Aufsicht und Kassapersonal

⁶⁾ jeweils zum 31. Dezember

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Mai und Juni 2004 die Gebarung des Vereins Kunsthalle Wien hinsichtlich der Kunsthalle Wien.

Schwerpunkte der Gebarungsüberprüfung waren die Ausstellungen, die Besucherzahlen sowie die Herausgabe von Katalogen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 1999 bis 2003.

Zu dem im November 2004 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Geschäftsführung und der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien im Jänner 2005, der Wiener Stadtsenat und das BKA im Februar 2005 Stellung. Das BKA schloss sich den Ausführungen des RH an. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an die Geschäftsführung und den Präsidenten des Vereins Kunsthalle Wien im April 2005.

Allgemeines

- 2 Die Kunsthalle Wien wurde 1992 am Karlsplatz in einem Container als Ausstellungshaus für internationale zeitgenössische und moderne Kunst eröffnet.

Von der Kunsthalle Wien wurden seit Dezember 1995 in provisorischen Räumlichkeiten auf dem Areal des Museumsquartiers laufend Ausstellungen durchgeführt. Im Mai 2001 übersiedelte sie in ihr neues Hauptgebäude im Museumsquartier.

Der Container am Karlsplatz wurde durch einen Glaspavillon ersetzt, welcher eine Ausstellungshalle, einen Veranstaltungsraum sowie ein Cafe-Restaurant beinhaltet und für die Präsentation von Projekten (project space) und Veranstaltungen (Pressekonferenzen, Podiumsdiskussionen, Seminare usw.) genutzt wird.

Aufgaben und Ziele

- 3.1 Die Aufgaben und Ziele des Vereins Kunsthalle Wien bzw. der Kunsthalle Wien waren in den Förderungsvereinbarungen mit der Stadt Wien, in den Statuten des Vereins Kunsthalle Wien sowie im Mission Statement der Kunsthalle Wien enthalten.

(1) Förderungsvereinbarungen mit der Stadt Wien

Gemäß der im August 2003 zwischen dem Verein Kunsthalle Wien und der Magistratsabteilung 7 der Stadt Wien – Kultur abgeschlossenen Förderungsvereinbarung für die Jahre 2002, 2003 und 2004 war der Gegenstand der Förderung die Durchführung von Ausstellungen in Wien durch den Förderungsnehmer.

Die Förderungsvereinbarung mit der Stadt Wien für die Jahre 1999 bis 2001 sah unter anderem auch vor, dass als Maßstab für allfällige künftige Förderungen eine Mindestbesucherzahl von jährlich 40.000 herangezogen werden wird.

Aufgaben und Ziele

(2) Statuten des Vereins Kunsthalle Wien

Gemäß § 2 der Statuten des Vereins Kunsthalle Wien hat der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, den ausschließlichen und unmittelbaren gemeinnützigen Zweck, vor allem die bildende Kunst, aber auch Musik und Literatur, Video, Film, neue Medien, Architektur, Mode und verwandte Bereiche sowie das Verständnis dafür zu fördern.

Dieser Zweck sollte erfüllt werden durch:

- Organisation, Präsentation und Durchführung von Ausstellungen vor allem zur bildenden Kunst, Musik, Literatur, Video, Film, Medien, Architektur, Mode und verwandte Bereiche,
- Durchführung von begleitenden Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge, Symposien, Musikveranstaltungen, Filmvorführungen),
- Führung der Kunsthalle,
- Planung und Betrieb des Kunsthallen-Neubaus im Museumsquartier,
- Herausgabe kunstwissenschaftlicher oder kunstbiographischer Publikationen,
- Herstellung von Kontakten im In- und Ausland sowie
- Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Künstler.

(3) Mission Statement

Im Mission Statement (auf der Website der Kunsthalle Wien) war unter anderem ausgeführt:

Die Kunsthalle Wien ist die Ausstellungsinstitution der Stadt Wien für internationale zeitgenössische Kunst. Im Sinne eines erweiterten Kunstbegriffs kommt den gattungs- und grenzüberschreitenden Tendenzen im Bereich der Künste große Bedeutung zu. Programmatische Schwerpunkte bilden Fotografie, Video, Film, Installation und neue Medien. Große themenspezifische Ausstellungen vermitteln Entwicklungen und Zusammenhänge von der klassischen Moderne zum aktuellen Kunstgeschehen. Weitere Programmschienen widmen sich Retrospektiven bedeutender zeitgenössischer Künstler und wichtigen Beiträgen der österreichischen Kunst nach 1945.

Die Kunsthalle Wien versteht sich als Werkstatt, als Labor, als Verhandlungsort zeitgenössischer ästhetischer und gesellschaftlicher Positionen, als heiße Zone des kulturellen Transfers und als Verbindungsstück der klassischen künstlerischen Moderne mit Zukunftsvisionen, die die Kunst in ihren Strategien, Schauplätzen und Materialien neu entwerfen.

- 3.2** In den Förderungsvereinbarungen, in den Statuten des Vereins Kunsthalle Wien sowie im Mission Statement wurden allgemeine Ziele festgelegt. Darüber hinaus wurden vom Verein Kunsthalle Wien im Rahmen der Jahresplanung teilweise auch operationale Ziele – wie Planzahlen für die Aufwendungen und Erträge der Ausstellungen – für das jeweilige Folgejahr definiert.

Der RH empfahl, die für das jeweilige Folgejahr vorgesehenen grundlegenden Ziele – wie Besucher pro Jahr, Besucher pro Ausstellung, Aufwendungen und Erlöse der geplanten Ausstellungen, Herstellmengen von Katalogen, beabsichtigte Anzahl zu verkaufender Kataloge – operational (hinsichtlich des Inhalts, Ausmaßes und zeitlichen Bezugs) zusammenfassend zu definieren sowie zwischen der Geschäftsführung und dem Vorstand bzw. der Generalversammlung abzustimmen. Nach Ablauf des jeweiligen Jahres sollte der Vorstand bzw. die Generalversammlung über die Zielerreichung informiert werden.

- 3.3** *Die Geschäftsführung und der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien teilten mit, dass sowohl die qualitativen als auch quantitativen Ziele im Voraus im Rahmen der jährlichen Budgetgenehmigung und im Folgejahr im Rahmen der jährlichen Genehmigung des Rechnungsabchlusses von den Entscheidungsträgern des Vereins Kunsthalle Wien zur Kenntnis genommen und bestätigt worden seien.*

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates werde die vom RH vorgeschlagene Festlegung der Ziele für das jeweilige Folgejahr bereits durchgeführt.

Ausstellungen

- 4 Von 1999 bis 2003 wurden insgesamt 29 große und 27 kleine Ausstellungen sowie 36 Projekte durchgeführt. Die Anzahl der Projekte stieg von 1999 bis 2003 von zwei auf 21 an.

Der Direktor der Kunsthalle Wien teilte mit, dass im Einvernehmen mit dem Subventionsgeber Stadt Wien und dem Vorstand in den letzten Jahren die Programmschienen verstärkt worden seien.

Besucher

Entwicklung

- 5 Vom Verein Kunsthalle Wien wurden für die Jahre 1999 bis 2003 folgende Besucherzahlen, getrennt nach Kartenkategorien, bekannt gegeben:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
Vollpreiskarten	46.263	16.135	15.538	22.621	14.435
Ermäßigte Karten	84.427	76.624	121.603	134.788	132.043
Freikarten	29.521	71.067	40.646	22.031	23.482
Vermietungen	- ¹⁾	- ¹⁾	19.890 ²⁾	12.857	14.698
Gesamt	160.211	163.826	197.677	192.297	184.658
			in %		
Änderungen gegenüber dem Vorjahr	-	+ 2,3	+ 20,7	- 2,7	- 4,0

¹⁾ Es erfolgten keine Vermietungen, weil weder am Karlsplatz noch im Museumsquartier geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

²⁾ Aufgrund von Umbauarbeiten am Karlsplatz fanden Vermietungen ausschließlich in der Kunsthalle im Museumsquartier statt.

Die angeführten Gesamtbesucherzahlen für die Jahre 1999 bis 2002 wurden in den Vorstandsprotokollen und Geschäftsberichten des Vereins Kunsthalle Wien ausgewiesen, jene für die Jahre 1999 bis 2003 auch in den vom Verein Kunsthalle Wien verfassten Beiträgen im Rahmen der Kunst- und Kulturberichte der Stadt Wien.

Eine prozentuelle Analyse der Entwicklung der einzelnen Kartenkategorien zeigte folgendes Bild:

	1999	2000	2001	2002	2003
			in %		
Vollpreiskarten	28,9	9,8	7,9	11,8	7,8
Ermäßigte Karten	52,7	46,8	61,5	70,1	71,5
Freikarten	18,4	43,4	20,6	11,4	12,7
Vermietungen	-*	-*	10,0	6,7	8,0
<u>Gesamt</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

* Es erfolgten keine Vermietungen.

Die Freikarten wiesen im Jahr 2000 mit 43,4 % einen sehr hohen Anteil aus.

Sponsorenkarten

6 Vom Verein Kunsthalle Wien wurde beginnend mit dem Jahr 2000 eine Kategorie „Sponsorenkarten“ bzw. „Sponsorenkarten inkl. Kombi“ als Besucher ausgewiesen:

	2000	2001	2002	2003
	Anzahl			
Sponsorenkarten	34.491	55.398	66.088	80.719
	in %			
Steigerung gegenüber dem Vorjahr	-	+ 60,6	+ 19,3	+ 22,1

Zwischen dem Verein Kunsthalle Wien und anderen Veranstaltern bzw. Unternehmen wurde in Kooperations-/Sponsorenverträgen vereinbart, dass die Eintrittskarten dieser Veranstalter auch für den freien Eintritt in eine jeweils bestimmte Ausstellung der Kunsthalle Wien gültig waren. Der Verein Kunsthalle Wien teilte dem RH im Zuge der Gebärungsüberprüfung mit, dass im Zusammenhang mit den Kooperations-/Sponsorenverträgen auch mögliche Besucher gemäß den in den Verträgen angegebenen Personenanzahlen als Besucher ausgewiesen wurden.

Besucher

Art at rail

7 Im Rahmen der mit den Österreichischen Bundesbahnen abgeschlossenen Kooperation „art at rail“ war von 1999 bis 2001 am Wiener Westbahnhof eine Kunstfilmbox installiert, bei welcher Passanten Kunstvideos auswählen und betrachten konnten; die Passanten wurden 1999 nicht als Besucher ausgewiesen.

Demgegenüber wies der Verein Kunsthalle Wien im Rahmen dieser Kooperation im Jahr 2000 38.000 Besucher aus. Dies bewirkte den mit 43,4 % hohen Anteil an Freikarten in diesem Jahr.

Im Jahr 2001 wurden diese Passanten nicht mehr als Besucher ausgewiesen, weil der Verein Kunsthalle Wien zu der Ansicht gelangt war, dass Passanten, welche die Kunstfilmbox betätigten, nicht als Besucher angesehen werden könnten.

Tatsächliche Besucherzahlen

8.1 Der RH ersuchte in weiterer Folge um Vorlage entsprechender Unterlagen für die Jahre 1999 bis 2003, um die angeführten Besucherzahlen insbesondere bezüglich der Sponsorenkarten nachvollziehen zu können. Der Verein Kunsthalle Wien legte dem RH daraufhin Unterlagen über die tatsächlichen Besucherzahlen vor. Diese stellten sich wie folgt dar:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
vom Verein Kunsthalle Wien angegebene Gesamtanzahl an Besuchern	160.211	163.826	197.677	192.297	184.658
abzüglich nicht eingelöster Sponsorenkarten	–	– 25.307	– 50.916	– 62.274	– 73.789
abzüglich „art at rail“	–	– 38.000	–	–	–
<u>tatsächliche Besucher</u>	<u>160.211</u>	<u>100.519</u>	<u>146.761</u>	<u>130.023</u>	<u>110.869</u>

Es ergaben sich damit, getrennt nach Kartenkategorien folgende Besucherzahlen:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
Vollpreiskarten	46.263	16.135	15.538	22.621	14.435
Ermäßigte Karten	84.427	51.317	70.687	72.514	58.254
Freikarten	29.521	33.067	40.646	22.031	23.482
Vermietungen	-*	-*	19.890	12.857	14.698
Gesamt	160.211	100.519	146.761	130.023	110.869
			in %		
Änderungen gegenüber dem Vorjahr	-	- 37,3	+ 46,0	- 11,4	- 14,7

* Es erfolgten keine Vermietungen, weil weder am Karlsplatz noch im Museumsquartier geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung standen.

Von 1999 bis 2003 betrug der Anteil der Vollpreiskarten zwischen 10,6 % und 28,9 %, jener der ermäßigten Karten zwischen 48,2 % und 55,8 %. Der Anteil der Freikarten betrug im selben Zeitraum zwischen 16,9 % und 32,9 % und war somit relativ hoch. Der Besucheranteil bei Vermietungen betrug im Jahr 2001 13,5 %, sank im Jahr 2002 auf 9,9 % und stieg im Jahr 2003 auf 13,3 %.

Die vom Verein Kunsthalle Wien bekannt gegebenen Besucherzahlen für die Jahre 2000 bis 2003 entsprachen in einem erheblichen Ausmaß nicht den tatsächlichen Besucherzahlen. So wurden vom Verein Kunsthalle Wien für das Jahr 2003 184.658 Besucher bekannt gegeben, tatsächlich betrug die Anzahl der Besucher nur 110.869 und war somit um 73.789 Besucher oder 40,0 % geringer.

Nach Ansicht des Vereins Kunsthalle Wien seien, wenn auch mögliche Besucher im Zusammenhang mit Kooperations-/Sponsorenverträgen nicht als Besucher zu betrachten wären, verschiedene Benutzer von weiteren Einrichtungen der Kunsthalle Wien, wie „art at rail“, project wall, photo wall und videowall, als Besucher anzusehen.

- 8.2** Der RH empfahl, nur die tatsächlichen Besucher auszuweisen und diese Daten im Rahmen von Vorstandssitzungen, Geschäftsberichten sowie in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien bekannt zu geben. Weiters sollte eine Reduktion der Freikarten angestrebt werden.

Besucher

Benutzer von weiteren Einrichtungen der Kunsthalle Wien, z.B. „art at rail“, könnten gegebenenfalls als solche angegeben werden, wären jedoch jedenfalls nicht als Besucher der Kunsthalle Wien auszuweisen.

- 8.3** *Die Geschäftsführung und der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien gaben bekannt, dass es in den letzten Jahren gelungen sei, neue Vertriebswege im Bereich der Kartendistribution zu öffnen. Weiters sei es international üblich, alle verkauften Tickets in der Besuchererfassung zu berücksichtigen und nicht die Leistungskonsumation, d.h. dass nicht die Anwesenheit oder gar die Verweildauer des Besuchers als alleiniges Zählkriterium herangezogen würden.*

Der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien teilte ergänzend mit, dass die Besucher Kategorien und deren Zählweise im Rahmen interner Entscheidungsprozesse als richtig und zielführend für den Verein Kunsthalle Wien festgelegt worden seien. Diese Form der Datenerfassung beuge Fehlinformationen vor und diene der Information und gewünschten Transparenz der Entscheidungsträger.

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates werde der Verein Kunsthalle Wien aufgefordert, der Empfehlung des RH Folge zu leisten und primär die tatsächlichen Besucherzahlen im Kernbereich der Kunsthalle anzugeben. Weiters solle er eine Reduktion der Freikarten vornehmen, wobei jedoch soziale und institutionelle Interessen zu berücksichtigen seien.

- 8.4** *Bezüglich der Angabe der Geschäftsführung und des Präsidenten des Vereins Kunsthalle Wien, dass es international üblich sei, alle verkauften Tickets in der Besuchererfassung zu berücksichtigen und nicht die Leistungskonsumation heranzuziehen, entgegnete der RH, dass vom Verein Kunsthalle Wien nicht angegeben wurde, um welche Institutionen es sich konkret handelt.*

Weiters wäre bei einer solchen Vorgangsweise eine Vergleichbarkeit der Besucherzahlen von Institutionen, welche ihre tatsächlichen Besucher und solchen, welche auch „mögliche Besucher“ ausweisen, nicht mehr gegeben. Institutionen, welche ausschließlich ihre tatsächlichen Besucher ausweisen, wären dadurch benachteiligt. Schließlich wäre für Außenstehende nicht mehr feststellbar, von wie vielen Personen eine Institution tatsächlich besucht wurde.



Besucher



Kunsthalle Wien

Eintrittspreise

9 Die Eintrittspreise am Karlsplatz und im Museumsquartier waren in den Jahren 1999 und 2000 bei den meisten Kartenkategorien konstant. Im September 2001 wurden sie angehoben, im Jahr 2002 geringfügig gesenkt. Die Eintrittspreise blieben somit im Zeitablauf, abgesehen von der durch den Umzug in das Museumsquartier im Jahr 2001 bedingten Änderung der Preisstruktur, konstant.

Eintrittserlöse

10.1 Die im Folgenden angeführten Beträge enthalten keine Umsatzsteuer.

Die Eintrittserlöse gingen nach einem im Jahr 1999 erzielten Höchstwert von 529.596 EUR im Jahr 2000 auf 189.768 EUR zurück. In den Jahren 2001 und 2002 stiegen sie auf 260.271 EUR bzw. 352.996 EUR und gingen im Jahr 2003 auf 192.669 EUR zurück.

Laut dem Verein Kunsthalle Wien war der hohe Erlös im Jahr 1999 auf den Erfolg der Ausstellung „Andy Warhol“ zurückzuführen.

Die Eintrittserlöse pro Besucher bzw. pro zahlenden Besucher (jeweils ohne Besucher im Zusammenhang mit Vermietungen) entwickelten sich wie folgt:

	1999	2000	2001	2002	2003
Eintrittserlöse			in EUR		
pro Besucher	3,31	1,89	2,05	3,01	2,00
pro zahlenden Besucher	4,05	2,81	3,02	3,71	2,65

10.2 Der RH empfahl, durch Erhöhung der Besucherzahlen, der Eintrittspreise, Neustrukturierung der Ermäßigungen etc. eine Steigerung der Eintrittserlöse, der Erlöse pro Besucher sowie der Erlöse pro zahlenden Besucher anzustreben.

10.3 *Der Verein Kunsthalle Wien teilte mit, dass die Eintrittspreise für die Kunsthalle Wien im Mai 2004 erhöht worden seien.*

Laut Stellungnahme des Wiener Stadtsenates seien die gesunkenen Eintrittserlöse darauf zurückzuführen, dass im Jahr 1999 mit „Andy Warhol“ ein Klassiker gezeigt wurde. Seither seien keine derart populären Kunstgrößen mehr ausgestellt worden. Die Kunsthalle diene jedoch auch als „Verbindungsstück der klassischen künstlerischen Moderne mit Zukunftsvisionen“, so dass auch eine Ausstellung, die auf klassi-

scher Moderne oder auf wichtigen historischen Positionen aufbaue und diese mit zeitgenössischer Kunst verbinde, ihren Platz habe.

Die Vergrößerung des Erlöses werde durch Steigerung der Besucherzahlen und Neustrukturierung der Ermäßigungen angestrebt. Von einer Erhöhung der Eintrittspreise sollte angesichts des bereits relativ hohen Niveaus und der erst 2004 erfolgten Verteuerung abgesehen werden.

Budgetierung und Controlling

11.1 Budgetierung und Controlling wurden vom Verein Kunsthalle Wien durchgeführt. Dazu wurden zu den einzelnen vorgesehenen Ausstellungen jeweils Budgets geplant, die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge laufend verfolgt und schließlich die Endergebnisse festgestellt.

Den von der Kunsthalle Wien für die Jahre 1999 bis 2003 vorgelegten Daten zufolge wies die im Jahr 1999 durchgeführte Ausstellung „Andy Warhol“ mit 499.458 EUR sowohl die höchsten Erträge als auch mit 1,285.667 EUR die höchsten Aufwendungen auf.

11.2 Der RH erachtete das vom Verein Kunsthalle Wien angewandte Budgetierungs- und Controllingsystem als zweckmäßig.

Kataloge

Aufwendungen und Erträge

12.1 Der Katalog für die im Jahr 1999 stattgefundenene Ausstellung „Andy Warhol“ war mit Erträgen von 50.176 EUR wirtschaftlich am erfolgreichsten. Die höchsten Aufwendungen wies der Katalog für die im Jahr 1999 durchgeführte Ausstellung „Cuba – Landkarten der Sehnsucht“ mit 59.824 EUR auf.

In den vergangenen Jahren erfolgten Reduktionen der Aufwendungen für die Kataloge. Der Anteil der Erträge an den Aufwendungen der im Zusammenhang mit den Ausstellungen hergestellten Kataloge ging von 42,3 % im Jahr 1999 auf 39,5 % im Jahr 2000 zurück. Im Jahr 2001 war ein starker Rückgang auf 8,5 % zu verzeichnen; in den Jahren 2002 und 2003 erhöhte sich der Anteil auf 23,0 % bzw. 28,9 %.

12.2 Der RH empfahl, bei der Ausstattung und Preisgestaltung der Kataloge bei gleichzeitiger Beachtung der Qualität auf einen möglichst hohen Deckungsgrad zu achten.

12.3 Die Geschäftsführung und der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien gaben bekannt, dass Kataloge unmittelbarer Bestandteil des Ausstellungskonzepts seien. Die Kunsthalle Wien habe Maßnahmen gesetzt, Kataloge im Rahmen bestimmter Obergrenzen zu produzieren, ihren internationalen Vertrieb durch Verlagskooperationen zu verstärken und dadurch den Verkauf zu erhöhen. Die inhaltlichen und qualitativen Voraussetzungen der Katalogproduktion zugunsten einer größeren Vermarktbarkeit hintanzustellen, verbiete der künstlerische Auftrag.

Der Wiener Stadtsenat teilte mit, dass die Kulturabteilung den Verein Kunsthalle Wien bereits aufgefordert habe, die Katalogproduktion im Hinblick auf Ausstattung, Preisgestaltung, Auflage und Verkaufserlös zu optimieren.

Auflage

13.1 Die durchschnittliche Auflagenhöhe pro Katalog stieg von 1.847 Stück im Jahr 1999 auf 2.109 Stück im Jahr 2000 und ging in den Jahren 2001 bis 2003 von 1.935 Stück auf 1.288 Stück stetig zurück.

13.2 Der RH erachtete die Reduzierung der durchschnittlichen Auflagenhöhe im Hinblick auf die erfolgten Verkäufe als positiv.

Herstellung und Verkauf

14.1 Die Anzahl der hergestellten und verkauften Kataloge stellte sich für die einzelnen Jahre wie folgt dar:

	1999	2000	2001	2002	2003
Kataloge			Anzahl		
hergestellt	11.080	12.651	9.676	10.295	7.725
verkauft	6.267	6.740	1.529	3.936	2.232
			in %		
verkaufter Anteil	56,6	53,3	15,8	38,2	28,9

14.2 Der RH empfahl, eine Verbesserung der Verkaufszahlen der Kataloge und damit der Einnahmen anzustreben. Weiters sollte die Auflagenhöhe der Kataloge im Hinblick auf ihre Absatzmöglichkeiten möglichst realistisch gestaltet werden.

Kataloge

Unentgeltlich abgegebene Kataloge

15.1 Der Anteil der unentgeltlich abgegebenen Kataloge ging von 32,1 % im Jahr 1999 auf 31,3 % im Jahr 2000 zurück und stieg 2001 auf 36,6 %. Im Jahr 2002 betrug er 28,0 % und stieg im Jahr 2003 auf 38,3 %.

15.2 Der RH empfahl, eine Reduzierung der unentgeltlich abgegebenen Kataloge anzustreben.

15.3 *Die Geschäftsführung und der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien gaben bekannt, dass es international üblich sei, dass Leihgeber, Künstler, Übersetzer, Autoren, Journalisten usw. Freikataloge erhielten. Im Rahmen des Schriftentauschs erführen die Kataloge Verbreitung in internationalen Bibliotheken.*

Laut Mitteilung des Wiener Stadtsenates werde der Prozentsatz der unentgeltlich abgegebenen Kataloge reduziert. Seitens der Kulturabteilung sei mit dem Verein Kunsthalle Wien bereits im Jahr 2004 eine Reduktion der Belegexemplare vereinbart worden.

15.4 Der RH entgegnete der Geschäftsführung und dem Präsidenten des Vereins Kunsthalle Wien, dass ihm die internationalen Gepflogenheiten bekannt sind und verblieb bei seiner Empfehlung.

Lagerbestände und deren Bewertung

16.1 Vom Verein Kunsthalle Wien wurden für 1999 bis 2003 folgende Stückzahlen der zum jeweiligen Stichtag der Inventur auf Lager befindlichen Kataloge angegeben:

	1999	2000	2001	2002	2003
			Anzahl		
Kataloge	12.650	11.825	15.918	19.903	18.731

16.2 Der RH empfahl, Abverkäufe von Altbeständen an Katalogen zu ermäßigten Preisen (im Rahmen von Sonderaktionen, Kombiangeboten etc.) durchzuführen, um Erträge aus dem Verkauf zu erzielen sowie eine Reduktion des Lagerbestands zu erreichen; dadurch könnten auch Lagerkosten eingespart werden.

16.3 *Die Geschäftsführung und der Präsident des Vereins Kunsthalle Wien teilten mit, dass der Verein Kunsthalle Wien gerne bereit sei, die Lagerbestände alter Kataloge zu reduzieren und unter dem Herstellungspreis abzuverkaufen. Die in den letzten Jahren gesetzten Maßnahmen hätten bereits zu einer Reduktion der Katalogbestände geführt.*

Der Wiener Stadtsenat gab bekannt, dass mit der Reduktion des Lagerbestands durch Abverkauf bereits begonnen worden sei.

16.4 Der RH entgegnete der Geschäftsführung und dem Präsidenten des Vereins Kunsthalle Wien, dass sich der Lagerbestand zwar von 2002 auf 2003 verringert hatte, jedoch von 1999 bis 2003 erheblich angestiegen war. Er verblieb bei seiner Empfehlung.

17.1 Vom Verein Kunsthalle Wien wurde für Kataloge zu Ausstellungen, die bereits stattgefunden hatten, im Rahmen der Inventur kein Wert angesetzt, weil für diese Kataloge erfahrungsgemäß nur mehr sehr geringe Verkaufsmöglichkeiten bestehen.

17.2 Der RH erachtete die anlässlich der Inventur nicht vorgenommene Bewertung von alten Katalogbeständen in Anbetracht der nach Ablauf der Ausstellungen geringen Verkaufserwartungen als zweckmäßig.

Lagerführung

18.1 Die anlässlich der jeweiligen Inventur festgestellten Unterschiede bei den Kataloganzahlen waren geringfügig. Ein kurzfristiger Einblick in die Bestände und Abfassungen war jedoch nicht möglich.

Laut dem Verein Kunsthalle Wien wurde mit der im April 2003 erfolgten Übergabe des Kunsthallenshops an ein Unternehmen auch das Warenwirtschaftsprogramm weiterverkauft.

18.2 Der RH empfahl, ein Warenwirtschaftssystem einzurichten, um jederzeit einen kurzfristigen Einblick in die Bestände sowie die erfolgten Abfassungen zu erhalten.

18.3 *Laut Mitteilung des Vereins Kunsthalle Wien werde die Katalogverwaltung der Kunsthalle Wien ab Juli 2004 wieder über ein Warenwirtschaftsprogramm abgewickelt.*

**Schluss-
bemerkungen****19** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) In den Berichten an den Vorstand, in Geschäftsberichten sowie in den Kunst- und Kulturberichten der Stadt Wien wären nur die tatsächlichen Besucher der Kunsthalle Wien auszuweisen.

(2) Es sollte eine Steigerung der Eintrittserlöse, der Erlöse pro Besucher sowie der Erlöse pro zahlenden Besucher angestrebt werden.

(3) Es wäre eine Verbesserung der Verkaufszahlen der Kataloge und damit der Einnahmen anzustreben.

(4) Die Auflagenhöhe der Kataloge sollte möglichst realistisch in Bezug auf die Absatzmöglichkeiten sein.

(5) Bei der Ausstattung und Preisgestaltung der Kataloge wäre bei gleichzeitiger Beachtung der Qualität auf einen möglichst hohen Deckungsgrad zu achten.

(6) Abverkäufe von Altbeständen an Katalogen zu ermäßigten Preisen (im Rahmen von Sonderaktionen, Kombiangeboten etc.) sollten durchgeführt werden, um Erträge aus dem Verkauf zu erzielen sowie eine Reduktion des Lagerbestands zu erreichen.

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Bundesschulzentrum Linz–Auhof

Die Verwendung von Verwaltungsbediensteten als Administratoren an Stelle von Lehrern böte österreichweit ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 6,9 Mill. EUR.

Kurzfassung

Im Bundesschulzentrum Linz–Auhof waren eine allgemein bildende höhere Schule, eine Handelsakademie und eine Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe untergebracht. Alle drei Schulen zusammen verfügten im Zeitraum 2001 bis 2004 über ein jährliches Ausgabenvolumen von etwa 13 Mill. EUR, das zu rd. 90 % auf das Personal entfiel. Das Verwaltungspersonal verursachte durchschnittlich 3,5 % dieser Personalausgaben.

Die schulübergreifende Zusammenarbeit beruhte – mangels entsprechender Vorgaben des BMBWK – auf Freiwilligkeit und beschränkte sich auf gebäudebezogene Angelegenheiten. Eine Schulstandortgemeinschaft hätte jedoch darüber hinaus Möglichkeiten, durch Kooperation und Aufgabenverteilung Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Der RH entwickelte daher ein Reorganisationsmodell.

Der vorbeugende Brandschutz des Bundesschulzentrums Linz–Auhof wies Mängel auf.

Kenndaten des Bundesschulzentrums Linz–Auhof				
Gebarung	2001	2002	2003	2004
	in 1.000 EUR			
Ausgaben	12.641	13.146	13.205	13.620
<i>davon Personal</i>	<i>11.444</i>	<i>11.696</i>	<i>12.019</i>	<i>12.406</i>
Einnahmen	153	151	151	170
Von den Personalausgaben entfielen auf das Verwaltungs- und Reinigungspersonal (Nichtlehrer):				
	2001	2002	2003	2004
	in 1.000 EUR			
Ausgaben	377	409	428	429

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte im Oktober und November 2004 die Gebarung des Bundesschulzentrums Linz–Auhof im Hinblick auf Möglichkeiten einer Neuorganisation der Verwaltung.

Zu dem im April 2005 zugeleiteten Prüfungsergebnis nahmen der Landesschulrat für Oberösterreich im Mai 2005 und das BMBWK im Juni 2005 Stellung. Der RH erstattete im August 2005 seine Gegenäußerungen.

Schulen

- 2 Im Bundesschulzentrum Linz–Auhof waren drei Schulen untergebracht:
 - das Europagymnasium Linz–Auhof (BG/BRG Linz–Auhof),
 - die Handelsakademie Linz–Auhof (BHAK Linz–Auhof) und
 - die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Linz–Auhof (HLW Linz–Auhof).

3 Die Anzahl der Klassen, Schüler und Lehrer der drei im Bundesschulzentrum Linz-Auhof untergebrachten Schulen betrug in den Schuljahren 2001/2002 bis 2003/2004:

	Schuljahr 2001/2002	Schuljahr 2002/2003	Schuljahr 2003/2004
BG/BRG Linz-Auhof			
Klassen	44	46	46
Schüler	1.195	1.234	1.238
Lehrer	118	122	124
BHAK Linz-Auhof			
Klassen	23	23	23
Schüler	571	565	574
Lehrer	56	57	57
HLW Linz-Auhof			
Klassen	25	26	25
Schüler	619	643	684
Lehrer	72	71	70

Das BG/BRG Linz-Auhof als größte der drei Schulen verfügte in den Schuljahren 2001/2002 bis 2003/2004 über annähernd ebenso viele Klassen, Schüler und Lehrer wie die beiden anderen Schulen zusammen.

Gebahrung

4 Einschließlich der zweckgebundenen Gebahrung wiesen die drei Bundesschulen Linz–Auhof in den Kalenderjahren 2001 bis 2004 folgende Ausgaben und Einnahmen auf:

		2001	2002	2003	2004
		in 1.000 EUR			
BG/BRG Linz–Auhof	Ausgaben	6.047	6.338	6.246	6.281
	<i>davon Personal</i>	5.489	5.627	5.785	5.877
	Einnahmen	49	49	51	52
BHAK Linz–Auhof	Ausgaben	2.849	3.063	3.107	3.406
	<i>davon Personal</i>	2.612	2.703	2.752	2.933
	Einnahmen	11	7	22	11
HLW Linz–Auhof	Ausgaben	3.745	3.745	3.852	3.933
	<i>davon Personal</i>	3.343	3.366	3.482	3.596
	Einnahmen	93	95	78	107

Von den Personalausgaben entfielen folgende Beträge auf das Verwaltungs- und Reinigungspersonal (Nichtlehrer):

	2001	2002	2003	2004
	in 1.000 EUR			
BG/BRG Linz–Auhof	123	153	139	150
BHAK Linz–Auhof	62	66	67	69
HLW Linz–Auhof	192	190	222	210

Der Großteil der Ausgaben entstand im Personalbereich, der sowohl Lehrer als auch Nichtlehrer umfasste. Durchschnittlich 3,5 % dieser Personalausgaben entfielen auf das Verwaltungs- und Reinigungspersonal (Nichtlehrer).

Schulübergreifende Zusammenarbeit

5.1 Alle gebäudebezogenen Angelegenheiten eines Bundesschulzentrums – z.B. die Betreuung der Außenanlagen, die Aufteilung der Betriebskosten und die Schlüsselverwaltung – erforderten die enge Zusammenarbeit der gemeinsam untergebrachten Schulen. Rechtliche Vorgaben für diese Kooperation fehlten.

Obwohl auf Freiwilligkeit beruhend, verlief die Zusammenarbeit in Bezug auf das Schulgebäude in Linz–Auhof im Großen und Ganzen reibungslos.

- 5.2** Eine Standortgemeinschaft bietet jedoch weitergehende Möglichkeiten einer Vereinfachung und effizienteren Gestaltung der Verwaltungsabläufe. Um diese Potenziale zu nutzen und die systematische Zusammenarbeit in Bundesschulzentren zu gewährleisten, empfahl der RH dem BMBWK, für alle Bundesschulzentren gültige Richtlinien für die Zusammenarbeit bei gebäudebezogenen Angelegenheiten zu erlassen.
- 5.3** *Laut Stellungnahme des BMBWK könnten derartige Richtlinien erst im Zuge der Umsetzung eines der Modelle zur Reorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren erlassen werden.*
- 5.4** Der RH erwiderte, dass einheitliche Richtlinien für alle Bundesschulzentren hinsichtlich der Zusammenarbeit bei gebäudebezogenen Angelegenheiten notwendig und unabhängig von möglichen Reorganisationsmodellen rasch einzuführen wären. In diesem Bereich ist eine Kooperation der Schulen eines Bundesschulzentrums zwingend erforderlich und bedarf jedenfalls einer bundesweiten Regelung.

Reorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren

Reformmodell des
BMBWK

- 6.1** Im Dezember 1999 legte der Leiter des im Bundesschulzentrum Hartberg untergebrachten BG/BRG/BORG Hartberg ein Strukturkonzept für die Umgestaltung der Verwaltung dieses Schulzentrums vor. Die Direktoren der drei übrigen Bundesschulen an diesem Standort sprachen sich ebenfalls für eine Organisationsänderung aus. In der Folge genehmigte das BMBWK das Modellprojekt „Reorganisation der Verwaltung am Beispiel der Bundesschulstandortgemeinschaft Hartberg“ und richtete im Sommer 2000 eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung und Finalisierung des Konzepts ein.

Ziel des Projekts war die Vereinfachung und effizientere Gestaltung von Verwaltungsabläufen. Gleichzeitig sollte ein Modell entwickelt werden, dessen Ergebnisse auch auf andere Schulstandort- und Kooperationsgemeinschaften übertragen werden könnten.

Von September 2000 bis Juni 2003 fanden insgesamt fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe statt. Im Rahmen dieser Besprechungen wurden drei Reorganisationsmodelle erörtert, von denen zwei verworfen wurden.

Der dritte Reorganisationsvorschlag („Modell Hartberg“) bildete im Wesentlichen die Grundlage für die im Bundesschulzentrum Hartberg mit 1. September 2003 umgesetzten Maßnahmen.

Reorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren

Dabei handelte es sich um die Einrichtung einer gemeinsamen Hausverwaltung sowie die Konzentration der Beschaffungs- und Verrechnungsgängen an einem Arbeitsplatz. Beide Arbeitsbereiche wurden aufgrund der dort vorhandenen personellen Ressourcen an die HLW Hartberg transferiert.

Dienstvorgesetzte für die Bereiche Hausverwaltung bzw. Verwaltungs- und Rechnungsführung war die Schulleiterin der HLW Hartberg. Fachliche Weisungen erteilten die Direktoren des Bundesschulzentrums einvernehmlich. Im Streitfall entschied der Landesschulrat für Steiermark.

Für die Erprobung und laufende Evaluierung des Modells war ein Zeitraum von zwölf Monaten, beginnend mit 1. September 2003, vorgesehen.

- 6.2** Die im Bundesschulzentrum Hartberg umgesetzten Maßnahmen stellten lediglich einen Minimalkonsens der Arbeitsgruppe dar. Es gab seit der Einführung des Modells keine Projektevaluierung. Folglich konnten Rückschlüsse über Vor- und Nachteile der Reorganisation nicht gezogen werden.

Wie der RH außerdem feststellte, fehlten Überlegungen hinsichtlich eines weiteren Projektausbaus in Hartberg bzw. der Einführung des Modells in anderen Schulstandortgemeinschaften.

Zusammenfassend beurteilt, erschien das Projekt zur Reorganisation der Verwaltung am Bundesschulzentrum Hartberg als nicht ausreichend, um die angestrebte Vereinfachung und effizientere Gestaltung von Verwaltungsabläufen zu realisieren. Auch das Ziel, ein österreichweit einsetzbares Modell zur Reorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren zu entwickeln, wurde nicht erreicht.

- 6.3** *Das BMBWK teilte mit, dass organisatorischen Änderungen in einem Schulzentrum dahingehend Grenzen gesetzt wären, als für jeden Schulleiter eine eigene Verwaltungsstruktur vorzusehen sei. Dies wurde bei der Entwicklung des Hartberger Modells berücksichtigt, das erst nach äußerst schwierig verlaufenden Verhandlungen die Zustimmung aller Beteiligten erhalten hätte. Eine Evaluierung des Modells durch den Landesschulrat für Steiermark sei derzeit im Gange. Nach den bisherigen Rückmeldungen hätte sich dieses Modell bestens bewährt.*

Der Landesschulrat für Oberösterreich verwies in seiner Stellungnahme auf die höheren Personalkosten des Hartberger Modells und bezweifelte dessen Umsetzbarkeit.



Reorganisation der Verwaltung
an Bundesschulzentren

Bundesschulzentrum Linz-Auhof

6.4 Der RH anerkannte gegenüber dem BMBWK die Durchführung einer Evaluierung. Er regte an, die dabei gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Hartberger Modells zu nutzen, um die angestrebte Vereinfachung und effizientere Gestaltung von Verwaltungsabläufen zu realisieren.

Reformmodell des RH

7.1 Der RH erstellte anlässlich der Gebarungüberprüfung am Bundesschulzentrum Linz-Auhof ein alternatives Organisationsmodell in Form einer Matrixorganisation. Die drei Schulen würden die Verantwortung für jeweils ein Aufgabengebiet übernehmen und daher gleichzeitig Leistungserbringer und – hinsichtlich der übrigen Agenden – Leistungsempfänger sein.

Die drei Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereiche ließen sich im Überblick wie folgt abgrenzen:

(1) Budget- und Rechnungsführung (z.B. Budgeterstellung, Verwaltung des Jahreskreditrahmens, Verlagsgebarung, Kassaführung, Rechnungskontrolle und -verbuchung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Bestellwesen, Inventarführung)

(2) Gebäudemanagement (z.B. Reinigungspersonaleinsatz und -steuerung, Abfallentsorgung, Erstellung der Schulwartdienstpläne, Gebäudeinstandhaltung, Brandschutz, Schlüsselverwaltung, Lagerverwaltung)

(3) Schuladministration (Wahrnehmung von Personalagenden für Lehrer und Nichtlehrer, Kommunikation nach außen – vor allem Parteien- und Telefonverkehr sowie sonstige Unterstützungstätigkeiten, z.B. Vorbereitung von Elternsprechtagen, Verwahrung und Ausgabe diverser Drucksorten bzw. Broschüren, Terminkoordination)

Jeder Direktor hätte die Dienst- und Fachaufsicht für die Mitarbeiter „seines“ Aufgabengebiets. Im Rahmen regelmäßiger Besprechungen könnten die Direktoren gemeinsam planen, Qualitätsstandards für die Leistungserbringung festlegen oder anstehende Probleme erörtern. Im Streitfall sollte der Landesschulrat als übergeordnete Instanz entscheiden.

Um das Kostenbewusstsein der Schulen auch in dieser Matrixorganisation sicherzustellen, blieben getrennte finanzgesetzliche Ansätze bestehen. Rechnungen würden der jeweiligen Schule zugeordnet und vom Direktor mittels Unterschrift zur Zahlung freigegeben.

Reorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren

Entsprechend dem am Bundesschulzentrum Linz–Auhof vorhandenen Personal sollten die Aufgabengebiete wie folgt aufgeteilt werden:

- Budget- und Rechnungsführung HLW Linz–Auhof
- Gebäudemanagement BG/BRG Linz–Auhof
- Schuladministration BHAK Linz–Auhof

7.2 Das vom RH vorgeschlagene Modell hätte folgende Vorteile, die mittelbar auch zu Kostensenkungen führen könnten:

- (1) raschere Aufgabenerfüllung und größeres Fachwissen durch die Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten;
- (2) Entlastung der Schreibkräfte an den Schulen von Verwaltungstätigkeiten und Entfall redundanter Arbeitsprozesse;
- (3) verbesserte Marktposition des Schulzentrums durch einheitliches Auftreten nach außen;
- (4) gemeinsame Finanzierung und Nutzung von Anlagegütern.

Als Nachteil des Reorganisationsmodells wäre der – zumindest in der Implementierungsphase – größere Kommunikations- und Koordinationsaufwand zwischen den Direktoren bzw. Mitarbeitern der Kompetenzzentren zu nennen.

Der RH empfahl dem BMBWK, dieses alternative Modell seinen Überlegungen bezüglich einer Neuorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren zugrunde zu legen. Wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Modellumsetzung im Bundesschulzentrum Linz–Auhof wäre die Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die Beteiligten und deren Bereitschaft, Neuerungen einzuführen.

Als ersten Schritt zur Schaffung des erforderlichen Gemeinschaftsbewusstseins schlug der RH daher die Entwicklung eines Leitbildes für das Bundesschulzentrum Linz–Auhof durch die Direktoren der drei Schulen vor.

Die Einführung des Organisationsmodells sollte vom Landesschulrat für Oberösterreich in der Funktion eines Mediators begleitet werden. Die Maßnahmen erprobung wäre zunächst auf ein Jahr zu beschränken und innerhalb dieses Zeitraums regelmäßig (beispielsweise vierteljährlich) seitens des Landesschulrates zu evaluieren.



Reorganisation der Verwaltung
an Bundesschulzentren

Bundesschulzentrum Linz-Auhof

Anschließend sollten die gewonnenen Erfahrungen vom Landesschulrat für Oberösterreich dokumentiert und dem BMBWK zur Verfügung gestellt werden, um eine Modellumsetzung in anderen Bundesschulzentren zu ermöglichen.

Bei den weiterführenden Überlegungen für zweckmäßige organisatorische Rahmenbedingungen regte der RH an, sich im Hinblick auf die zu erwartende demographische Entwicklung auch mit Schulstandorten mit abnehmenden Schülerzahlen auseinanderzusetzen. Zur Aufrechterhaltung eines möglichst breit gefächerten Bildungsangebotes erschiene es dort zweckmäßig, verschiedene Schulformen unter einer Schulleitung zusammenzufassen.

- 7.3** *Laut Mitteilung des BMBWK würde – in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Steiermark – das vom RH angeregte Reorganisationsmodell (Matrixorganisation) für das Bundesschulzentrum Linz-Auhof dem Hartberger Modell gegenübergestellt und allfällige Auswirkungen auf die Ressourcenbewirtschaftung (Personal- und Sachaufwand) untersucht. Sollte sich bei der Gegenüberstellung die Matrixorganisation als die effizientere erweisen, müsste die Kooperation der beteiligten Schuldirektoren vor Umsetzung der Organisationsänderung sichergestellt werden.*

Der Landesschulrat für Oberösterreich erachtete in seiner Stellungnahme die Umsetzung der vom RH entwickelten Matrixorganisation als sehr problematisch. Er begründete dies mit der Konkurrenzsituation der drei Schulformen am Bundesschulzentrum Linz-Auhof sowie mit in der Vergangenheit liegenden Konflikten – hinsichtlich unterschiedlicher Ressourcenausstattungen – zwischen den Direktoren.

Weiters teilte der Landesschulrat für Oberösterreich mit, dass er ein gemeinsames Leitbild für das Bundesschulzentrum Linz-Auhof zwar grundsätzlich positiv beurteile, eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch als kontraproduktiv ansehe. Dies deswegen, weil die Initiative „Qualität-Sektion II bmbwk“ kurz vor der Einleitungsphase stehe.

Reorganisation der Verwaltung an Bundesschulzentren

7.4 Der RH erwiderte, dass eine effiziente Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich für alle drei Schulen vorteilhaft wäre und keinerlei Einfluss auf eine eigenständige Profilierung hätte. Weiters sollten in der Vergangenheit gelegene Konflikte zwischen den Schulleitern, die – wie der RH feststellte – bereinigt wurden, nicht als Begründung dienen, ein Reorganisationsmodell von vornherein abzulehnen.

Der RH vertrat die Auffassung, dass die Erstellung eines Leitbildes für berufsbildende Schulen, wie sie in der erwähnten Initiative des BMBWK angestrebt werde, in keinerlei Widerspruch zu einem Leitbild für das Bundesschulzentrum Linz–Auhof stehe. Dieses sollte dazu dienen, Gemeinsamkeiten zwischen den drei Schulen zu fördern. Daneben könnte jede Schule auch über ein eigenes Leitbild verfügen.

Administratoren

8.1 Administratoren waren Lehrer, die zur Unterstützung des Schulleiters bei der Wahrnehmung jener Verwaltungsaufgaben bestellt wurden, die in engem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit in der Schule standen. Zu diesen Aufgaben zählten insbesondere die Erstellung der Lehrfächerverteilung und des Stundenplans sowie die Abrechnung der Lehrerüberstunden.

Die Tätigkeit als Administrator wurde gemäß dem Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz als Nebenleistung mit einer halben Wochenstunde je Klasse der Schule in die Lehrverpflichtung eingerechnet. Weiters gebührte den Administratoren an Schulen mit mindestens zwölf Klassen eine Dienstzulage.

8.2 Der RH gewann den Eindruck, dass die Tätigkeit der Administratoren am Bundesschulzentrum Linz–Auhof zufrieden stellend ausgeübt wurde. Dessen ungeachtet ermittelte der RH das Einsparungspotenzial, das sich österreichweit bei einer Verwendung von Verwaltungsbediensteten (Entlohnungsgruppe v2) als Administratoren eröffnete.

An den allgemein bildenden höheren Schulen, an den Handelsakademien und an den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe in ganz Österreich werden derzeit (Schuljahr 2004/2005) 533 Lehrer als Administratoren eingesetzt, denen diese Tätigkeit mit insgesamt 6.245 Werteinheiten* als Nebenleistung in die Lehrverpflichtung eingerechnet wird. Dies entspricht Ausgaben in Höhe von rd. 19,4 Mill. EUR jährlich.

* Das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer beträgt 20 Wochenstunden. Die Unterrichtsstunden in den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind auf die Lehrverpflichtung mit abgestuften Werteinheiten je Wochenstunde anzurechnen. Beispielsweise entspricht eine Deutschstunde 1,167 Werteinheiten.

Bei einer Umstellung auf Verwaltungspersonal geht das BMBWK davon aus, dass bei einer Arbeitszeit bis zu 20 Stunden je Woche eine halbbeschäftigte, darüber eine vollbeschäftigte Kraft einzusetzen ist. Auf Basis einer Berechnung, die auf den tatsächlichen Klassenzahlen je Schule im Schuljahr 2004/2005 aufbaut, ergibt sich ein Bedarf an 312 Voll- und 221 Halbbeschäftigten. Bei jährlichen Ausgaben von 35.974 EUR je Verwaltungsbediensteten (v2) entspricht dies Ausgaben von insgesamt rd. 15,2 Mill. EUR jährlich.

Als Differenz der vorgenannten Gesamtausgaben erhält man ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 4,2 Mill. EUR. Unter Berücksichtigung der den Administratoren für ihre Tätigkeit gebührenden Dienstzulagen – im Schnitt pro Person 5.100 EUR jährlich – erhöht sich dieses Einsparungspotenzial auf 6,9 Mill. EUR jährlich.

- 8.3** *Laut Mitteilung des BMBWK führe die an die Klassenzahl gebundene, gleitende Form der Einrechnung der Administratorentätigkeit in die Lehrverpflichtung eines Lehrers zu einer präziseren Abbildung der zeitlichen Belastung, als es im Rahmen der Kategorien Halb- oder Vollbeschäftigung im Verwaltungsdienst möglich wäre; die bestehende Form der Abgeltung könne auf Veränderungen auch leichter reagieren, als es beim Beschäftigungsausmaß eines Verwaltungsbediensteten der Fall wäre.*

Überdies unterliege der Planstellenbereich der Verwaltung jährlichen Einsparungsmaßnahmen. Es wäre nicht möglich, Lehrpersonal durch Verwaltungspersonal – ohne dessen Aufstockung im Stellenplan – zu ersetzen.

Schließlich halte es das BMBWK für essentiell, dass die Administratorenfunktion von einer Person ausgeübt werde, die aufgrund ihrer akademischen Vorbildung und ihrer pädagogischen Erfahrung und Kompetenz im Lehrerkollegium verankert und in diesem sowie im Verhältnis zur Leitung Ansprechpartner auf grundsätzlich gleicher fachlicher Ebene sei.

Aus diesen Gründen werde der bestehenden Konstruktion der Vorzug gegeben.

- 8.4** Den Argumenten des BMBWK war durchaus Gewicht beizumessen. Im Hinblick auf die Höhe des Einsparungspotenzials verblieb der RH jedoch bei seiner Auffassung, das BMBWK sollte die Möglichkeit, Verwaltungsbedienstete als Administratoren einzusetzen, in künftige Überlegungen – etwa im Zusammenhang mit der Schaffung eines mittleren Verwaltungsmanagements an Schulen – einfließen lassen.

Bibliothek

9.1 Im Bundesschulzentrum Linz–Auhof war eine gemeinsame Bibliothek nach dem Modell „Schulbibliothek an höheren Schulen unter Mitarbeit von Schülern“ eingerichtet, die rd. 14.000 Medien umfasste. Bibliothekar war ein Lehrer des BG/BRG Linz–Auhof, dem wegen der Größe der Bibliothek neun Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet wurden.

Wegen der freiwilligen und unentgeltlichen Mitarbeit mehrerer Lehrer konnte die Bibliothek 30 Stunden pro Woche offen gehalten werden. Dies war mehr als das Doppelte der vom Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz vorgegebenen wöchentlichen Öffnungszeit von 13,5 Stunden.

9.2 Die gemeinsame Schulbibliothek war ein gutes Beispiel für die an Schulzentren mögliche Zusammenarbeit mehrerer Schulen.

Brandschutz

Brandschutzkonzept

10.1 Das Bundesschulzentrum Linz–Auhof verfügte über kein gemeinsames Brandschutzkonzept: weder hatte eine gemeinsame Brandschutzübung stattgefunden, noch gab es eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen den Brandschutzbeauftragten.

10.2 Der RH empfahl, ein gemeinsames Brandschutzkonzept auszuarbeiten und die Koordination zu verbessern.

10.3 *Der Landesschulrat für Oberösterreich sagte dies zu.*

Jährliche Räumungsübungen

11.1 An der BHAK Linz–Auhof hatten seit mehr als zwei Jahren die vorgeschriebenen Räumungsübungen nicht stattgefunden. An der HLW Linz–Auhof erfolgten zwar diese Übungen, es fehlte jedoch die Dokumentation.

11.2 Der RH bemängelte die Unterlassung bzw. die fehlende Dokumentation der Räumungsübungen.

11.3 *Laut Stellungnahme des Landesschulrates für Oberösterreich würden künftig – auch gemeinsame – Brandschutzübungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden.*



Brandschutz

BMBWK

Bundesschulzentrum Linz–Auhof

Sonstige Mängel

12.1 Einige Notausgänge und Fluchtwege waren verstellt, eine Rauchabzugsklappe, eine Brandabschnittstür, einige Notbeleuchtungen und Brandmelder wiesen Schäden auf. Weiters waren einige Feuerlöscher ungünstig angebracht und mangelhaft gekennzeichnet, Hinweisschilder für das Verhalten im Brandfall waren teilweise veraltet.

An der BHAK und an der HLW Linz–Auhof fehlten überdies die Brandschutzbücher.

12.2 Der RH empfahl dem Landesschulrat für Oberösterreich, dem vorbeugenden Brandschutz mehr Augenmerk zu schenken.

12.3 *Der Landesschulrat für Oberösterreich teilte mit, dass die Behebung der Mängel bereits durchgeführt worden sei oder unmittelbar bevorstehe.*

Schluss-
bemerkungen**13** Zusammenfassend empfahl der RH

dem BMBWK:

(1) Die Möglichkeit, als Administratoren Verwaltungsbedienstete einzusetzen, sollte in künftige Überlegungen einbezogen werden (Einsparungspotenzial rd. 6,9 Mill. EUR jährlich).

(2) In der Verwaltung des Bundesschulzentrums Linz–Auhof wäre eine Matrixorganisation einzuführen und gemeinsam mit dem Landesschulrat für Oberösterreich zu evaluieren.

(3) Für alle Bundesschulzentren Österreichs wären gültige Richtlinien für die Zusammenarbeit bei gebäudebezogenen Angelegenheiten herauszugeben.

dem Landesschulrat für Oberösterreich:

(4) Es sollte dem vorbeugenden Brandschutz am Bundesschulzentrum Linz–Auhof erhöhtes Augenmerk geschenkt werden.



Medizinische Universität Graz

Gemäß dem Universitätsgesetz 2002 wurde die Medizinische Fakultät per 1. Jänner 2004 von der Karl-Franzens-Universität Graz abgespalten und als eigenständige Medizinische Universität Graz errichtet. Die Abspaltung wurde erfolgreich bewältigt. Die selbständige Verwaltung verursachte aber auch beträchtliche Mehrkosten.

Kurzfassung

Unter Zugrundelegung der durch das Universitätsgesetz 2002 verfolgten Ziele und der durch das BMBWK festgelegten Eckpunkte der Reform erachtete der RH die Herauslösung der Medizinischen Fakultäten aus den Stammuniversitäten und die Bildung eigener Medizinischer Universitäten als taugliche Lösung.

Der RH vermisste eine Klarstellung, worauf sich die vom BMBWK angestrebte Kostenneutralität der Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten beziehen sollte. Im konkreten Fall stellte der RH erhebliche Mehrkosten fest, die grundsätzlich wegen der eigenen Leitungsorgane und der notwendigen Administration unvermeidlich waren.

Die durch die Abspaltung zu erwartenden Mehrkosten beliefen sich für 2004 auf rd. 3 % des Budgets der Medizinischen Universität Graz. Den überwiegenden Teil davon verursachte der erhöhte Personalstand in der zentralen Verwaltung wegen der Anforderungen der selbständigen Verwaltung. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Verwaltung stieg von 84 (2003) um rd. 50 % auf 124 (2004).

Bei der Überprüfung der Implementierungsschritte stellte der RH in den Bereichen Universitätsrat und Senat rechtliche Unklarheiten in der Auslegung des Universitätsgesetzes 2002 fest, die noch einer Klärung durch das BMBWK bedurften. Die Satzung der Medizinischen Universität Graz war noch nicht vollständig und einzelne Inhalte standen im Widerspruch zum Universitätsgesetz 2002.

Kurzfassung

Die Rechnungsabschlüsse der teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen für das Jahr 2003 waren zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht herangezogen worden, woraus sich vor allem im Bereich der Übernahme des Anlagevermögens Bemängelungen ergaben.

Die Budgetzuweisungen 2004 an die Medizinische Universität Graz waren wesentlich höher als der im Jahr 2003 auf die Medizinische Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz entfallende Anteil. Die Zahlen sind aber nicht vergleichbar. So wurden Teile der Verwaltung durch die Medizinische Universität Graz übernommen und Zahlungen wie Mieten und Pensionsbeiträge, die früher das BMBWK zu tragen hatte, nunmehr den Universitäten übertragen.

Der Medizinischen Universität Graz war es binnen weniger Monate gelungen, ein den Erfordernissen des Universitätsgesetzes 2002 entsprechendes Rechnungs- und Berichtswesen einzurichten. Die Medizinische Universität Graz unternahm weiters erste Schritte im Aufbau eines universitätsinternen Reportings. Dieses wäre noch auszuweiten und zu verfeinern. Eine Interne Revision sollte noch im Laufe des Jahres 2005 eingerichtet werden.

Die Verträge der Vizerektoren sollten in Verbindung mit einer entsprechenden Zielvereinbarung leistungsorientiert gestaltet werden.

Das Amt der Medizinischen Universität Graz, das die Personalhoheit für die an der Karl-Franzens-Universität beschäftigten Beamten vom BMBWK übernommen hatte, bedarf zur vollständigen Erfüllung seiner Aufgaben betreffend die Personalverwaltung von Beamten weiterhin der fachlichen Unterstützung durch das Bundesministerium.

Eine zwischen der Karl-Franzens-Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz abgeschlossene Rahmenvereinbarung regelte die rechtliche Trennung auf partnerschaftliche Weise.

Einzelne Verträge mit der Karl-Franzens-Universität und mit Dritten boten Verbesserungs- und Einsparungspotenziale. Bei mehreren im Jahr 2003 erbrachten Beratungsleistungen fehlten schriftliche Verträge oder eine ausreichende Darstellung der Leistungsinhalte bzw. unterblieb deren Ausschreibung.

Kenndaten der Medizinischen Universität Graz

Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.F. BGBl. I Nr. 77/2005		
Gebahrung	2003	2004	2005
	in Mill. EUR		
Budgetzuweisungen durch das BMBWK	61,85	81,61	84,02
Nachtragszuweisungen	2,78	2,72	2,57 ¹⁾
<u>Summe Zuweisungen BMBWK</u>	<u>64,63</u>	<u>84,33</u>	<u>86,59</u>
<u>Studienbeiträge, Kostenersätze</u>	<u>-</u>	<u>4,40</u>	<u>4,40</u>
Summe	64,63	88,73	90,99
	Anzahl		
Mitarbeiter der zentralen Verwaltung zum 31. Dezember	84	124	130 ²⁾
Mitarbeiter der zentralen Verwaltung zum 31. Dezember (in Vollbeschäftigungsäquivalenten)	78,20	114,60	121,13 ²⁾
Studenten (im jeweiligen Wintersemester)	4.406	5.345	- ³⁾

¹⁾ bis einschließlich Juli 2005

²⁾ zum 30. Juni 2005

³⁾ nicht verfügbar

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Oktober und November 2004 die Medizinische Universität Graz. Prüfungsschwerpunkt war die Abspaltung der Medizinischen Fakultät von der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) zum 1. Jänner 2004.

Der vom Universitätsgesetz 2002 vorgesehene Übergang in die Selbstständigkeit war für die Medizinischen Universitäten eine besondere Herausforderung, weil sie ohne Vorlaufzeit zum Stichtag erfolgen musste. Zwar wurde der Rektor der Medizinischen Universität Graz per 1. Oktober 2003 bestellt, er und sein Team konnten rechtlich aber erst am 1. Jänner 2004 tätig werden.

Prüfungsablauf und –gegenstand

Damit war die Leitung der neuen Universität großteils auf die Vorbereitungsarbeiten der Stammuniversität angewiesen. Eine zwischen der Karl–Franzens–Universität und der Medizinischen Universität Graz abgeschlossene Rahmenvereinbarung regelte die rechtliche Trennung auf partnerschaftliche Weise. Eine Erschwernis ergab sich jedoch daraus, dass der letzte Dekan der Medizinischen Fakultät der Karl–Franzens–Universität Graz in den entscheidenden Übergangsmonaten aus gesundheitlichen Gründen als Auskunftsperson nicht zur Verfügung stand.

Ungeachtet der im folgenden Bericht getroffenen Feststellungen anerkannte der RH, dass es der Leitung und den Mitarbeitern der Verwaltung der Medizinischen Universität Graz gelungen war, die Abspaltung erfolgreich zu bewältigen.

Zu dem im April 2005 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen die Medizinische Universität Graz und das BMBWK im Juli 2005 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im August 2005.

Bildung eigenständiger Medizinischer Universitäten

Zielsetzung

2.1 Das Universitätsgesetz 2002 sah die Bildung eigenständiger Medizinischer Universitäten vor.

Bereits Anfang der 90er Jahre wurde eine Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten diskutiert. Das Regierungsprogramm 2000 enthielt erneut einen Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit, Medizinische Fakultäten als eigene Universitäten zu führen. In der Folge wurden seitens des BMBWK unter Einbindung von Universitätsvertretern mehrere mögliche Varianten geprüft, wobei unter anderem die bereits durch das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) begründete Sonderstellung der Medizinischen Fakultäten – insbesondere in Budgetangelegenheiten – erhalten werden sollte.

Ziele der Reform waren neben der Sicherung und Ausweitung der Spitzenforschung und –medizin sowie der Gewährleistung eines entsprechenden Studienangebots insbesondere die Stärkung der Stellung der Universität gegenüber den Krankenanstaltenträgern. Ferner sollte durch die Trennung der Medizinischen Fakultäten von den Universitäten eine bessere und effizientere Aufgabenerfüllung erreicht werden.



Bildung eigenständiger
Medizinischer Universitäten

BMBWK

Medizinische Universität Graz

Das BMBWK sah nach Abwägung der möglichen Alternativen die Bildung eigenständiger Medizinischer Universitäten als bestgeeignete Lösung für die angestrebten Ziele an. Deren Errichtung sollte kostenneutral erfolgen.

2.2 Unter Zugrundelegung der durch das Universitätsgesetz 2002 verfolgten Ziele und der durch das BMBWK festgelegten Eckpunkte der Reform erachtete der RH die Herauslösung der Medizinischen Fakultäten aus den Stammuniversitäten und die Bildung eigener Medizinischer Universitäten als taugliche Lösung. Im Falle des Verbleibs der Medizinischen Fakultäten im Verband der Stammuniversitäten wären die verfolgten Zielsetzungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Sonderstatus der medizinischen Bereiche organisationsrechtlich erheblich schwieriger umzusetzen gewesen.

3.1 Die verschiedentlich vorgebrachten Einwendungen, dass die Abspaltung der Medizinischen Fakultäten von den Stammuniversitäten einen Rückgang der Forschungstätigkeit und –zusammenarbeit zur Folge hätte, konnten an der Medizinischen Universität Graz nicht erhärtet werden.

3.2 Der RH empfahl der Medizinischen Universität Graz allerdings, mittelfristig eine vergleichende Evaluation ihrer Forschungstätigkeit mit jener der früheren Medizinischen Fakultät vorzunehmen und Auswirkungen der Verselbständigung der Medizinischen Universität Graz auf die Forschung zu prüfen.

3.3 *Laut Stellungnahme der Medizinischen Universität Graz sei ein Vergleich mangels ausreichender Forschungsdokumentation der früheren Medizinischen Fakultät nur bedingt möglich.*

Kostenneutralität

4 Die vom BMBWK angestrebte Kostenneutralität der Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten war allein schon aus der Notwendigkeit heraus, neue administrative Strukturen an den Medizinischen Universitäten zu schaffen, nicht realistisch. Der im vorgelagerten Diskussionsprozess verwendete Begriff Kostenneutralität erschien unklar, weil nicht hervorgeht, ob die Forderung nach einer kostenneutralen Ausgliederung auf einzelne bzw. die Gesamtheit der Medizinischen Universitäten zu beziehen oder allenfalls sogar an den Gesamtaufwendungen für alle Universitäten zu messen ist.

Inwiefern künftig Einsparungen zu erzielen sein werden, welche die laufenden Mehrkosten durch die Neuorganisation übersteigen, ließ sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht abschätzen.

Implementierungsschritte

Senat

5.1 Gemäß § 25 Abs. 2 des Universitätsgesetzes 2002 war die Anzahl der Mitglieder des ersten Senates vom Gründungskonvent festzulegen. Über eine Änderung der Größe hat der Senat selbst mit erhöhtem Konsensquorum zu entscheiden.

Der Gründungskonvent bestimmte die Größe des Senates zunächst mit 18 Mitgliedern. Im September 2003 beschloss er mit einfacher Mehrheit eine Erhöhung auf 19 Mitglieder. Der Universitätsrat beschloss unter Hinweis auf die fehlende Zweidrittelmehrheit keine Neufestlegung der zahlenmäßigen Verteilung der Senatsmitglieder.

5.2 Ob – wie vom Universitätsrat angenommen – eine analoge Anwendung dieser Bestimmung auch auf einen Änderungsbeschluss des Gründungskonvents in Betracht kommt, d.h. dessen Beschluss ebenfalls einer Zweidrittelmehrheit bedarf, erschien fraglich. Der RH regte eine Überprüfung des Beschlusses des Gründungskonvents durch das BMBWK an.

5.3 *Das BMBWK erachtete die Entscheidung des Gründungskonvents über die Änderung der Größe des Senates als rechtskonform.*

Universitätsrat

Wahl

6.1 Der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz bestand aus je vier vom Senat der Universität gewählten bzw. durch die Bundesregierung bestimmten Mitgliedern. Diese hatten ein weiteres Mitglied einvernehmlich zu bestellen. Bei dessen Wahl war ein Mitglied des Universitätsrates nicht anwesend, ein weiteres enthielt sich der Stimme.

6.2 Gemäß dem Universitätsgesetz 2002 ist eine einvernehmliche Willensbildung aller Mitglieder des Universitätsrates erforderlich. Inwiefern diesem Erfordernis die Abwesenheit bzw. die Stimmenthaltung von Mitgliedern schädlich ist, erschien angesichts des Fehlens eines einheitlichen Grundsatzes zur Auslegung des Einstimmigkeitsbegriffs unklar. Der RH empfahl dem BMBWK, eine diesbezügliche Klarstellung im Universitätsgesetz 2002 anzuregen.

- 6.3** *Laut Stellungnahme des BMBWK sei bei der gegenständlichen Wahl das gesetzliche Erfordernis der einvernehmlichen Bestellung eingehalten worden. Eine weitere Klarstellung der gesetzlichen Bestimmungen schein nicht notwendig.*
- 6.4** Der RH verblieb unter Verweis auf das rechtswissenschaftliche Schrifttum bei seiner Empfehlung.

Vergütung

- 7.1** Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die vom Universitätsrat selbst festzusetzen war. Das Gremium bestimmte einen monatlichen Betrag von 410 EUR für einfache Mitglieder bzw. 610 EUR für den Vorsitzenden. Im Jahr 2004 hielt der Universitätsrat vier Sitzungen ab.
- 7.2** Der RH regte an, die Vergütungen leistungsbezogener zu gestalten. Im Hinblick auf die geringe Anzahl der jährlichen Sitzungen sollten diese nicht als monatliches Entgelt, sondern in Form eines Sitzungsgelds bei tatsächlicher Teilnahme gewährt werden.

Satzung

- 8.1** Die Medizinische Universität Graz hatte in einer Satzung autonom Ordnungsvorschriften zu erlassen. Über Vorschlag des Rektorats waren diese vom Senat zu beschließen. Bestimmte Angelegenheiten bedurften jedenfalls einer Regelung in der Satzung.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wies die Satzung der Medizinischen Universität Graz noch nicht alle notwendigen Inhalte auf; einzelne Inhalte standen sogar im Widerspruch zum Universitätsgesetz 2002.

- 8.2** Der RH empfahl der Medizinischen Universität Graz, die Satzung zur Gänze auf deren Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz 2002 zu prüfen und grundlegend zu überarbeiten.
- 8.3** *Die Medizinische Universität Graz sagte dies zu.*

Finanzwirtschaft

Universitätsbudget

Budgetzuweisungen

- 9 Die Gründung der Medizinischen Universität Graz erforderte eine Trennung bisher gemeinsam genutzter Ressourcen sowie eine Zuordnung derselben zu den beiden künftig voneinander getrennten und selbständigen Universitäten.

Eine Arbeitsgruppe ermittelte auf der Berechnungsbasis der Jahre 2001 und 2002 einen Anteil der Medizinischen Universität Graz von 5,37 % am Budget der Karl-Franzens-Universität. Bezogen auf das Referenzbudget 2003 entfielen auf die Medizinische Universität Graz rd. 5,24 Mill. EUR. Dieser Betrag stellte jene Kosten für Personal, Dienstleistungen und Betriebsmittel dar, die von Organisationseinheiten der Karl-Franzens-Universität für die bisherige Medizinische Fakultät aufgewendet worden waren.

Gemäß § 141 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 leistet der Bund den Universitäten für die Aufwendungen, die ihnen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 3 leg. cit. entstehen, ab 1. Jänner 2004 einen jährlichen Globalbetrag. Von diesem entfiel auf die Medizinische Universität Graz im Jahr 2004 ein Budgetbasisanteil von 59,03 Mill. EUR. Weiters erhielt die Medizinische Universität Graz mittels Umschichtung vom Budget der Karl-Franzens-Universität den bereits erwähnten Kostenanteil von 5,24 Mill. EUR.

Zusätzlich zu den Leistungen des Bundes wird den Universitäten gemäß § 141 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 für das Jahr 2004 einmalig ein Betrag von 11 Mill. EUR und ab diesem Jahr ein jährlicher Betrag von 4 Mill. EUR zur Finanzierung der durch die Implementierung dieses Gesetzes verursachten Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Der aufgrund dieser Bestimmungen auf die Medizinische Universität Graz entfallende Anteil an Sondermitteln betrug im Jahr 2003 2,47 Mill. EUR und im Jahr 2004 0,21 Mill. EUR.

Budgetentwicklung

- 10.1** Die Budgetzuweisungen und nachträglich gewährten Bedeckungen, die der Medizinischen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz bzw. der Medizinischen Universität Graz zugewiesen worden waren, stiegen von 64,63 Mill. EUR (im Jahr 2003) auf 86,59 Mill. EUR (im Jahr 2005 bis einschließlich Juli 2005). Ein Vergleich des Jahres 2004 mit dem Vorjahr war – bedingt durch die mit dem Universitätsgesetz 2002 einhergegangene Systemumstellung – nicht möglich.

Für den Anstieg des Budgets 2004 gegenüber dem Vorjahr waren vor allem die so genannten Autonomieübertragungen verantwortlich. Hierbei handelte es sich um bisher zentral verwaltete Positionen, wie beispielsweise Mieten sowie Personalaufwand der Bundesbeamten, die ab 2004 an die Universitäten übertragen wurden. So wurden der Medizinischen Universität Graz im Jahr 2004 z.B. zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Mietverträgen 2,47 Mill. EUR sowie für Beiträge zur Deckung des Pensionsaufwands an den Bund 5,77 Mill. EUR zur Verfügung gestellt.

- 10.2** Der RH stellte fest, dass durch die im Universitätsgesetz 2002 festgelegte Budgetverteilung an die Universitäten ein erster Schritt in Richtung transparente Mittelverwendung gesetzt wurde. Weiters können Universitäten über ihre Einnahmen, unter Berücksichtigung allfälliger Zweckwidmungen, frei verfügen.

Sonstige Budgetmittel

- 11** Das von der Medizinischen Universität Graz verwaltete Budget umfasste neben dem vom BMBWK zur Verfügung gestellten Globalbudget auch noch die Drittmittelgebarungen der Budgets gemäß §§ 26 und 27 des Universitätsgesetzes 2002.

Bei Projekten gemäß § 26 leg. cit. handelt es sich um „ad personam“-Projekte, die weiterhin vom Projektleiter (als Vertragspartner) in seinem Namen durchgeführt werden. Diese Projekte werden im Rechnungswesen im Rahmen eines separaten Rechnungskreises der Treuhandgebarung gesondert dargestellt.

Die Gebarung nach § 27 leg. cit. bildet die bisherige teilrechtsfähige Gebarung einer Organisationseinheit ab. Innerhalb dieses Bereichs werden einzelne Projekte gesondert dargestellt. Derartige Projekte werden im Namen der Universität als Vertragspartner abgeschlossen.

Finanzwirtschaft

Für diese Drittmittel sind gemäß den Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 bzw. der Satzung der Medizinischen Universität Graz Kostenersätze an die Medizinische Universität Graz abzuführen. Die Höhe dieser Kostenersätze schätzte die Medizinische Universität Graz für 2004 und 2005 auf jeweils rd. 1,5 Mill. EUR.

Weiters flossen seit Jänner 2004 auch die Studienbeiträge den Universitäten direkt zu. Diese budgetierte die Medizinische Universität Graz für 2004 und 2005 mit jeweils 2,9 Mill. EUR.

Mehrkosten im Zuge der Abspaltung

Allgemeines

- 12 Eine exakte Ermittlung der durch die Abspaltung zu erwartenden Mehrkosten war nicht möglich. Einerseits fehlten entsprechende Vergleichszahlen aus dem Jahr 2003, andererseits war die Kostensituation der Medizinischen Universität Graz im Jahr 2004 eine Kombination aus drei Faktoren, nämlich der Selbständigkeit gemäß dem Universitätsgesetz 2002, der Abspaltung und der unternehmerischen Entscheidung über die Ausgestaltung der Verwaltung, die nicht voneinander zu trennen sind.

Kostenschätzungen

- 13.1 Eine Arbeitsgruppe der Rektorenkonferenz ermittelte im Jahr 2003 die zu erwartenden Mehrkosten, die aufgrund der im Universitätsgesetz 2002 normierten Gründungen der Medizinischen Universitäten Österreichs (Wien, Graz und Innsbruck) entstehen werden. Wegen des Fristenlaufs erfolgten die Berechnungen ohne Mitwirkung der Organe der Medizinischen Universitäten. Für die Medizinische Universität Graz wurden Mehrkosten von 0,86 Mill. EUR für 2003 und 0,96 Mill. EUR für 2004 ermittelt.
- 13.2 Der RH hielt fest, dass es sich bei diesen Werten lediglich um Schätzungen handelte und nur ein Teil der tatsächlich anfallenden Kostenpositionen erfasst wurde. Die ermittelten Beträge wurden durchgängig unter der Annahme eines weitgehenden Service durch die Stammuniversität errechnet, das von der Medizinischen Universität Graz jedoch nicht in Anspruch genommen wurde. Nach Ansicht des RH war das Service-Konzept wegen möglicher Reibungsverluste, der Qualitätssicherung und nicht zuletzt wegen der Identitätsfindung weniger gut geeignet.

- 14.1** Eigene Berechnungen der Medizinischen Universität Graz ergaben zu erwartende Mehrkosten von 2,73 Mill. EUR für 2004 und 2,91 Mill. EUR für 2005.
- 14.2** Der RH stellte fest, dass eine kostenneutrale Trennung von der Karl-Franzens-Universität Graz nicht möglich war. Die geschätzten jährlichen Mehrkosten entsprachen rd. 3 % des der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung stehenden Budgets.

Weiters waren wegen des kurzen Zeitraums seit der Ausgliederung vorerst nur die Mehrkosten sichtbar. Mögliche Einsparungspotenziale, die sich durch die Eigenständigkeit ergeben, konnten erst ansatzweise ermittelt werden. Auch konnten die Auswirkungen auf Lehre, Forschung und Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenträger noch nicht beurteilt werden.

Eröffnungsbilanz und
Drittmittel

- 15.1** Die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz wird in § 16 des Universitätsgesetzes 2002 sowie in der Verordnung zum Rechnungsabschluss der Universitäten begründet. Dies bedeutete für die Universitäten die Erstellung einer kompletten Vermögensaufstellung mit Stichtag 1. Jänner 2004.

Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übernahm die Medizinische Universität Graz mit 1. Jänner 2004 auch sämtliches Vermögen und sämtliche Verpflichtungen der bisher teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen der früheren Medizinischen Fakultät und stellte sie in ihrer Eröffnungsbilanz dar. Dazu führte die im Jahr 2003 für die Medizinische Fakultät operativ zuständige Karl-Franzens-Universität Graz gemeinsam mit einer Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft im Juli und November 2003 Erhebungen durch.

Mittels Fragebögen wurden sämtliche Tätigkeiten (z.B. Forschungsprojekte, Untersuchungen und Befundungen, Prüf- und Gutachtertätigkeiten, Vertragsbeziehungen), das Finanzvermögen und allfällige Verbindlichkeiten abgefragt und darüber Vollständigkeitserklärungen von den Leitern der Organisationseinheiten abverlangt. Sachanlagen wurden in der zweiten Jahreshälfte mittels Inventur erhoben.

Die Rechnungsabschlüsse der teilrechtsfähigen Universitätseinrichtungen für das Jahr 2003 wurden zur Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht herangezogen.

Finanzwirtschaft

- 15.2** Der RH stellte bei der Überprüfung des in die Eröffnungsbilanz aufgenommenen, aus der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit stammenden Anlagevermögens Mängel fest. Er empfahl der Medizinischen Universität Graz, durch erneute Erhebungen das Anlagenverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen und die Rechenwerke entsprechend zu bereinigen.

Weiters stellte der RH fest, dass die Medizinische Universität Graz nicht die Möglichkeit genutzt hat, die Daten aus den Erhebungen durch die Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft den Rechnungsabschlüssen 2003 zu Plausibilitäts- und Kontrollzwecken gegenüberzustellen. Der RH verkannte in diesem Zusammenhang allerdings nicht die erschwerenden Umstände, welche durch die sich ändernden Zuständigkeiten im Zuge der Abspaltung der Medizinischen Fakultät gegeben waren.

- 15.3** *Laut Mitteilung der Medizinischen Universität Graz sei die Korrektur vor Erstellung des Jahresabschlusses 2004 bereits erfolgt.*

Rechnungswesen

- 16.1** Bis zum 31. Dezember 2003 orientierte sich das Rechnungswesen am Bundeshaushaltsgesetz und an entsprechenden Verordnungen. Das mit 1. Jänner 2004 in Kraft getretene Universitätsgesetz 2002 bewirkte eine Vielzahl von tiefgreifenden Umstellungen im Bereich des Rechnungswesens.

Gemäß § 16 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 ist an den Universitäten unter der Verantwortung und Leitung des Rektorats ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Berichtswesen einzurichten. Für das Rechnungswesen sind die Richtlinien des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Dadurch wurde als Grundgerüst für das Rechnungswesen die doppelte Buchhaltung vorgegeben, was eine grundlegende Umstellung der Geschäftsprozesse im Rechnungswesen sowie der technischen Buchhaltungssysteme zur Folge hatte.

- 16.2** Der RH stellte anerkennend fest, dass es der Medizinischen Universität Graz binnen weniger Monate gelungen war, ein den Erfordernissen des Universitätsgesetzes 2002 entsprechendes Rechnungs- und Berichtswesen einzurichten. Die Medizinische Universität Graz unternahm weiters erste Schritte im Aufbau eines universitätsinternen Reportings. Dieses wäre noch auszuweiten und zu verfeinern.

16.3 Die Medizinische Universität Graz sagte dies zu.

Bilanz 2004

- 17 Die im März 2005 testierte Bilanz 2004 für das erste Geschäftsjahr der Medizinischen Universität Graz wies bei einer Bilanzsumme von 80,52 Mill. EUR einen Jahresgewinn von 6,4 Mill. EUR und ein Eigenkapital von 10,49 Mill. EUR aus.

Interne Revision

- 18.1 Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung war eine Interne Revision im Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz noch nicht vorgesehen.
- 18.2 Der RH empfahl der Medizinischen Universität Graz, ein Konzept für die Einrichtung einer Internen Revision zu erstellen und diese noch im Laufe des Jahres 2005 einzurichten.
- 18.3 Die Medizinische Universität Graz sagte dies zu.

Personal

Allgemeines

- 19 Die autonome Universität ist Dienstgeberin aller bei ihr Beschäftigten. Der Rektor einer Universität ist gemäß § 23 des Universitätsgesetzes 2002 der oberste Vorgesetzte aller Universitätsbediensteten.

Die in einem provisorischen oder definitiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bundesbediensteten wurden der jeweiligen Universität zur Dienstleistung zugeteilt. Die Aufgaben der Universität als Dienstbehörde erster Instanz übernahm das jeweilige Amt der Medizinischen Universität, das der Rektor leitet.

Die an den Universitäten beschäftigten Vertragsbediensteten des Bundes wurden mit dem vollständigen In-Kraft-Treten des Universitätsgesetzes 2002 am 1. Jänner 2004 unmittelbar in ein Arbeitnehmerverhältnis zur Universität übergeleitet. Für diese gilt das Vertragsbedienstetengesetz 1948 als Kollektivvertrag so lange weiter, bis der Dachverband der Universitäten* auf Arbeitgeberseite mit der Gewerkschaft als Vertretung der Arbeitnehmer einen neuen – und somit ersten – Kollektivvertrag abschließt.

* Die Universitäten bilden gemeinsam den Dachverband der Universitäten, in den das Rektorat jeder Universität einen Vertreter zu entsenden hat. Der Dachverband ist für die ihm angehörenden Universitäten auf Arbeitgeberseite kollektivvertragsfähig im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 22/1974.

Personal

Eine Neuaufnahme von Mitarbeitern in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis für die vollrechtsfähige Universität ist nicht mehr möglich. Frei werdende Bundesplanstellen werden nicht mehr nachbesetzt. Neuaufnahmen erfolgen in ein Arbeitsverhältnis zur Universität nach dem Angestelltengesetz, BGBl. Nr. 292/1921 i.d.g.F. Auch für Neuaufnahmen gilt ab dem vollen Wirksamwerden des Universitätsgesetzes 2002 bis zum Abschluss eines Kollektivvertrags grundsätzlich das Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Amt der Medizinischen Universität
Graz

20.1 Zur Überleitung des Personals wurde gemäß § 125 des Universitätsgesetzes 2002 das Amt der Medizinischen Universität Graz eingerichtet. Beamte, die vor dem 1. Jänner 2004 im Planstellenbereich der Karl-Franzens-Universität Graz ernannt und einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät zugeordnet waren, gehörten nunmehr dem Amt der Medizinischen Universität Graz an. Dieses war der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur unmittelbar nachgeordnet und Dienstbehörde erster Instanz. Über Berufungen gegen Bescheide entschied die Bundesministerin.

Das Amt der Medizinischen Universität Graz war auch als Dienstbehörde gemäß § 53 Abs. 6 des Pensionsgesetzes 1965 mit der Ermittlung der Ruhegenussvordienstzeiten betraut. Im April 2004 hatte das bis zum 31. Dezember 2003 zuständige BMBWK 143 Originalanträge auf Ruhegenussvordienstzeitenanrechnung (samt Beilagen) unbearbeitet retourniert. Im Begleitschreiben verwies das BMBWK auf die nunmehrige Zuständigkeit der Ämter der Universitäten und auf bereits erfolgte Informationsveranstaltungen für Sachbearbeiter der Universitäten.

In Anerkennung der Problemlage vereinbarte das BMBWK mit Vertretern der Rektorenkonferenz, dass befristet mit Februar 2006 die unabdingbar zu erledigenden Anlassfälle auf ausdrücklichen Wunsch der Universität inhaltlich vorbereitet und die Ergebnisse der Universität zur Verfügung gestellt würden.

Vom BMBWK wurde auch angeboten, die bisher verwendete Software den Universitäten zur Verfügung zu stellen. Dies wäre naturgemäß mit entsprechenden Anpassungsarbeiten an die hauseigene IT und der laufenden Programmwartung verbunden. Eine gemeinsam mit dem BMBWK durchgeführte Schätzung ergab, dass zur Erledigung allein der retournierten Akten der Medizinischen Universität Graz mindestens ein Mannjahr eines voll eingeschulsten Referenten anzusetzen wäre.

- 20.2** Wie der RH feststellte, waren das angesprochene Informationsprogramm und das Angebot zur Überlassung der Berechnungs-Software nicht ausreichend. Auch die nur befristete Hilfestellung bei der Vorbereitung der Anrechnungsbescheide stellte keine befriedigende Lösung des Problems dar. Er empfahl dem BMBWK, das Amt der Medizinischen Universität Graz weiterhin fachlich zu unterstützen.
- 20.3** *In seiner Stellungnahme verwies das BMBWK neuerlich auf sein umfangreiches Schulungs- und Unterstützungsangebot.*
- 20.4** Wegen der aus heutiger Sicht noch drei bis vier Jahrzehnte lang notwendigen Sachkompetenz betreffend die Personalverwaltung von Beamten wiederholte der RH seine Empfehlung für eine längerfristig gültige Lösung.

Verträge der
Leitungsorgane

Rektorat

- 21.1** Gemäß dem Universitätsgesetz 2002 steht es den Universitäten nunmehr frei, im Rahmen der Gesetze die jeweiligen Vereinbarungen mit ihren Dienstnehmern betreffend Funktion sowie Art und Umfang der zu erbringenden Leistung zu treffen und das dafür gebührende Entgelt individuell vertraglich festzulegen. Vizerektoren können voll- oder teilbeschäftigt werden. Das Beschäftigungsausmaß wird vom Rektor bestimmt.

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestand aus dem Rektor, einer Vizerektorin und drei Vizerektoren. Der Rektor und die Vizerektorin für Forschungsmanagement und internationale Kooperation wurden von außen bestellt, die drei Vizerektoren kamen aus der Gruppe des wissenschaftlichen Universitätspersonals.

Der Vizerektor für den Klinischen Bereich und jener für Strategie und Innovation übten ihre Aufgabe im Rahmen einer Nebentätigkeit im Ausmaß von zehn Wochenstunden zusätzlich zu ihren Funktionen als Klinik- bzw. Abteilungsvorstand aus.

- 21.2** Der RH beurteilte die Beschäftigung von nicht hauptamtlichen Vizerektoren aus dem Kreis des wissenschaftlichen bzw. allgemeinen Universitätspersonals grundsätzlich als sparsam und zweckmäßig. So stehen sie weiterhin voll für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb zur Verfügung. Gleichzeitig wirkt sich ihre Einbindung in die Universitätsleitung vorteilhaft für den Informationsrückfluss aus dem operativen Bereich aus.

Personal

Allerdings gab der RH zu bedenken, dass diese Beschäftigungsform dem Universitätspersonal die Vizerektorentätigkeit zusätzlich zu ihren universitären Aufgaben überbindet. Er empfahl dem Rektor, bei der Bestellung von nicht hauptamtlichen Vizerektoren diesen Umstand besonders zu beachten. Ab einem gewissen Beschäftigungsausmaß als Vizerektor sollte im Gegenzug eine teilweise Rücknahme der sonstigen universitären Dienstpflichten – unter entsprechender Kürzung des Bezuges – vertraglich geregelt werden.

Leistungsvereinbarungen

- 22.1** Der Dienstvertrag des Rektors sah zusätzlich zum laufenden Bezug eine jährliche Bonifikation bis zu einem Höchstbetrag vor. Die zustehende Höhe orientierte sich am Grad der Erreichung der in einer Vereinbarung mit dem Universitätsrat genannten Ziele. Die Dienstverträge der Vizerektoren enthielten keine entsprechenden Regelungen.
- 22.2** Der RH empfahl, künftige Verträge mit Vizerektoren leistungsorientierter auszugestalten. Dies könnte etwa – bei gleichzeitiger Absenkung des laufenden Bezugs – durch eine Bonifikationsregelung in Verbindung mit einer entsprechenden Zielvereinbarung erreicht werden.
- 22.3** *Laut Stellungnahme der Medizinischen Universität Graz sei die Zielvereinbarung zwischen dem Universitätsrat und dem Rektor in Teilbereichen auf die zuständigen Vizerektoren und den Kanzler heruntergebrochen worden.*

Kanzler

- 23.1** Dem Rektor zugeordnet war der Leiter des administrativen und kaufmännischen Bereichs (Kanzler). Eine Ausschreibung dieser Funktion war entgegen den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 nicht erfolgt.

Der Dienstvertrag des Kanzlers sah bei Erreichung der in einer Vereinbarung schriftlich festzulegenden Ziele eine zusätzliche Vergütung von 30 % des Grundgehalts vor. Für das erste Beschäftigungsjahr wurde die Bonifikation in jedem Fall garantiert. Eine schriftliche Zielvereinbarung wurde nicht abgeschlossen.

- 23.2** Der RH kritisierte die unterbliebene Ausschreibung der Funktion des Kanzlers. Weiters bemängelte er, dass nach den Bestimmungen des Dienstvertrags die Bonifikation selbst im Falle der Verfehlung sämtlicher Ziele zugestanden hätte. Er empfahl, die Anspruchshöhe nach dem Grad der Zielerreichung abzustufen.

Beratungsvertrag

- 24.1** Der Kanzler war von September bis Dezember 2003 bereits im Rahmen eines Vertrags mit einem Beratungsunternehmen für die Medizinische Universität Graz tätig. Gemäß einer mündlichen Vereinbarung mit dem designierten Rektor sollte ihm für die Beratungsleistung ein Betrag von 50.000 EUR, zahlbar in mehreren Raten, zustehen; in den Jahren 2003 und 2004 wurden seitens des Beratungsunternehmens jeweils 20.000 EUR in Rechnung gestellt.

Der Kanzler war einer der Geschäftsführer des beauftragten Beratungsunternehmens. Sein später mit der Medizinischen Universität Graz abgeschlossener Dienstvertrag sah die Möglichkeit vor, bis zu einem bestimmten Stundenausmaß diese Funktion auch weiterhin auszuüben.

- 24.2** Der RH verwies darauf, dass der Beratungsvertrag nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes auszuschreiben gewesen wäre. Eine Kompetenz des designierten Rektors der Medizinischen Universität Graz bestand zum Zeitpunkt des mündlichen Vertragsabschlusses nicht.

Die seitens des Beratungsunternehmens im Jahr 2004 vorgelegte Rechnung bezog sich ausdrücklich auf Leistungen in diesem Jahr, in dem allerdings keine Beratungstätigkeit mehr entfaltet wurde. Die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch den Kanzler und den Rektor hätte daher nicht erfolgen dürfen.

- 24.3** *In ihrer Stellungnahme verwies die Medizinische Universität Graz auf die Notwendigkeit, für die Trennungsgespräche bereits im August 2003 betriebswirtschaftliche Kompetenz zur Verfügung zu haben. Erschwert worden sei eine geregelte Geschäftsübernahme auch durch die schwere Erkrankung des damaligen Dekans der Medizinischen Fakultät.*

- 24.4** Der RH wies darauf hin, dass unbeschadet der schwierigen Rahmenbedingungen für die Medizinischen Universitäten gesetzliche Regelungen zu beachten sind.

Personal

Personalveränderungen in der Verwaltung

- 25.1** Um eine reibungslose Abspaltung zu bewerkstelligen, waren die Karl-Franzens-Universität Graz und die Organe der künftigen Medizinischen Universität Graz bereits während des Jahres 2003 gefordert, den Aufbau einer eigenen zentralen Verwaltung zu konzipieren. Dieser kamen Tätigkeitsbereiche zu, welche die Medizinische Fakultät bisher nicht wahrzunehmen hatte oder die für sie nicht erforderlich gewesen waren. Darunter fielen in erster Linie Bereiche wie Finanzbuchhaltung, Personalabteilung, der Zentrale Informatikdienst und die Universitätsbibliothek.

Die Medizinische Universität Graz schloss mit ihrer Stammuniversität im Dezember 2003 eine Rahmenvereinbarung und darauf aufbauend mehrere Kooperationsverträge. Bestandteil der Rahmenvereinbarung war eine Liste jenes Personals, das mit Stichtag 1. Jänner 2004 von der Karl-Franzens-Universität zur Medizinischen Universität Graz wechselte. Dies betraf laut Auskunft der Medizinischen Universität Graz insgesamt 56 Mitarbeiter, denen 52,5 Vollbeschäftigungsäquivalente entsprachen.

Daneben übernahm die Medizinische Universität Graz das mit Jahresende 2003 im Dekanat der Medizinischen Fakultät beschäftigte Personal (25 Personen bzw. 22,9 Vollbeschäftigungsäquivalente) sowie einen Vizerektor.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Verwaltung stieg von 84 (78,2 Vollbeschäftigungsäquivalente) per 31. Dezember 2003 auf 124 (114,6 Vollbeschäftigungsäquivalente) per 31. Dezember 2004.

- 25.2** Der RH stellte fest, dass der Personalstand im Verwaltungsbereich stark angestiegen war. Einerseits war es der Medizinischen Universität Graz nicht möglich, mit dem von der Karl-Franzens-Universität übernommenen Personal das Auslangen zu finden und sämtliche auf sie zugekommenen Aufgabenbereiche qualifiziert abzudecken. Andererseits ging mit der Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit von Instituten und Kliniken sowie anderer zentraler Organisationseinheiten eine Übernahme von deren Aufgaben und Mitarbeitern an die zentrale Verwaltung einher.

Weiters gehörten die in den Dienststand zur Medizinischen Universität Graz übergetretenen Mitarbeiter mehrheitlich (rd. 80 %) niedrigeren Verwendungsgruppen an; die Leitungsfunktionen wurden überwiegend von außen besetzt.

Verträge mit Dritten

Beratungsverträge

26.1 Die Medizinische Fakultät der Karl-Franzens-Universität bzw. die Medizinische Universität Graz schlossen in den Jahren 2003 und 2004 zahlreiche Verträge über Beratungsleistungen. Diese standen insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Aufbaus der neuen Medizinischen Universität. Im Jahr 2003 wurden für entsprechende Leistungen 0,73 Mill. EUR und im Jahr 2004 0,42 Mill. EUR aufgewendet.

Bei mehreren im Jahr 2003 erbrachten Beratungsleistungen lagen keine schriftlichen Verträge vor oder es fehlte eine ausreichende Darstellung der Leistungsinhalte. In einer Reihe von Fällen unterblieb die Ausschreibung von Leistungen.

26.2 Der RH empfahl, künftig abzuschließenden Beratungsverträgen eine präzise Leistungsbeschreibung zugrunde zu legen und die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes einzuhalten. Weiters sollte der Abschluss von Beratungsverträgen generell nur in jenen Fällen erfolgen, wo eine eigene Problemlösungskompetenz nicht besteht und auch nicht aufgebaut werden soll.

Wartungsverträge

27.1 Die Medizinische Universität Graz übernahm zur Gänze die noch seitens der Karl-Franzens-Universität Graz abgeschlossenen Verträge hinsichtlich der Wartung von Anlagen, Geräten sowie der Gebäudereinigung.

In zahlreichen Wartungsverträgen fehlte eine ausreichende Definition des Leistungsgegenstands. Insbesondere im Reinigungsbereich bestanden Verträge zum Teil seit Mitte der 80er Jahre, ohne zwischenzeitlich einer Neuausschreibung unterzogen worden zu sein.

27.2 Der RH empfahl der Medizinischen Universität Graz, die Reinigungs- und Wartungsverträge auf der Grundlage einer lückenlosen Erfassung aller Anlagen und Geräte neu auszuschreiben. Neben einer gerätespezifischen Definition des Auftragsgegenstands sollten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Ersatzinvestitionen auch die Wartungs- und Instandhaltungskosten je Anlage erfasst werden. Die Ablauforganisation (z.B. Anmeldung, Abnahme, Auszahlung) wäre in einer Wartungsrichtlinie zu regeln.

Verträge mit Dritten

27.3 *Laut Stellungnahme der Medizinischen Universität Graz seien Vorarbeiten für Neuausschreibungen bereits im Gange.*

Mietverträge

28.1 Teile der Medizinischen Universität Graz (z.B. das Rektorat) waren im Eingangszentrum des Landeskrankenhaus-Universitätsklinikums Graz untergebracht. Die Finanzierung der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten erfolgte teils aus dem Klinischen Mehraufwand, teils durch den Bund allein (in Form einer Mietkostenvorauszahlung). Mieterin der genutzten Gebäudeteile ist die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

Diese bzw. eine von der Errichtungsgesellschaft beauftragte Hausverwaltung stellte der Medizinischen Universität Graz für die von ihr genutzten Flächen Betriebskosten in Höhe von 138.000 EUR (Stand Ende 2004) in Rechnung. Die Medizinische Universität Graz lehnte vorerst eine Begleichung der Forderung ab.

Nach den Feststellungen des RH bestand keine schriftliche vertragliche Grundlage für die Nutzung der Flächen durch die Medizinische Universität Graz. Die Ermittlung und Aufteilung der Betriebskosten waren nicht geregelt.

28.2 Der RH empfahl der Medizinischen Universität Graz, umgehend auf den Abschluss eines Nutzungs- oder Untermietvertrags zu dringen, der neben den konkreten Aufmaßen der Nutzungsflächen die Berechnung und Aufteilung der Betriebskosten normiert.

Sonstige Feststellungen

29 Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen die Geschäftsordnung des Rektorats, Elemente der Satzung, die Entsendung von Vertretern der Studierenden in den Senat, Kontoschließungen, die Veranlagung der Finanzmittel, das Controlling, die Vertragsgestaltung von zwei Vizerektoren, die Personalverwaltung, Teile der Kooperationsverträge mit der Karl-Franzens-Universität Graz und den Zusammenarbeitsvertrag der Medizinischen Universität Graz mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.

**Schluss-
bemerkungen****30** Zusammenfassend empfahl der RH

dem BMBWK:

(1) Zur vollständigen Erfüllung seiner Aufgaben wäre das Amt der Medizinischen Universität Graz weiterhin fachlich durch das BMBWK zu unterstützen.

der Medizinischen Universität Graz:

(2) Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrates sollten leistungsbezogener gestaltet werden.

(3) Die Satzung sollte zur Gänze auf deren Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz 2002 überprüft und grundlegend überarbeitet werden.

(4) Ein Konzept für die Einrichtung einer Internen Revision wäre zu erstellen.

(5) Die von der Karl-Franzens-Universität Graz übernommenen Reinigungs- und Wartungsverträge sollten neu ausgeschrieben werden.

(6) Bei künftigen Beratungsverträgen sollte auf präzise Leistungsbeschreibungen und die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes geachtet werden.

(7) Der Nutzungs- und Untermietvertrag für die Räume im Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum sollte abgeschlossen werden.



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz

Justizanstalt Wien–Josefstadt

Die Justizanstalt Wien–Josefstadt war überbelegt. Trotz der bereits im Jahr 2002 vorhandenen Überbelegung erfolgte die Eingliederung der Justizanstalt Wien–Erdberg; dies wiederum zog die Errichtung einer Außenstelle in der Justizanstalt Wien–Simmering nach sich. Die der Justizanstalt Wien–Josefstadt als gerichtlichem Gefangenenhaus obliegenden Aufgaben konnten überwiegend aufgrund des besonderen persönlichen Einsatzes der in der Justizanstalt und den Außenstellen tätigen Bediensteten erfüllt werden.

Kurzfassung

Die Bemühungen, die finanziellen und personellen Ressourcen optimal zu nutzen, führten zunächst zur Einrichtung eines Regionalverbundes Wien, bestehend aus den Wiener Justizanstalten, mit projektierten jährlichen Einsparungen und Mehreinnahmen in Höhe von rd. 118.000 EUR, in weiterer Folge zur vertragsmäßigen Einrichtung eines Wirtschaftskooperationsverbundes zwischen dem BMJ und den Wiener Justizanstalten.

Dieser war Grundlage für die Zusammenlegung einiger Organisationseinheiten der Verwaltung zu einer Wirtschaftsstelle; die dort tätigen Justizwachebeamten wurden aber nicht in den Exekutivdienst rückgeführt.

Die Erweiterung der Beschaffungsgruppen, die über die Bundesbeschaffung GmbH zu beziehen waren, verursachte der Justizanstalt Wien–Josefstadt Mehrkosten im Bereich der Lebensmittelbeschaffung in Höhe von rd. 111.000 EUR jährlich.

Der Justizanstalt und dem BMJ standen keine aktuellen, jederzeit verfügbaren Daten hinsichtlich des tatsächlichen Personaleinsatzes der Justizwachebeamten, der Schließung von Betrieben und Werkstätten sowie der Anzahl und Dauer der Aus- und Vorführungen als Steuerungs- und Controllinginstrument zur Verfügung. Eine Personalbedarfsrechnung fehlte.

Kurzfassung

Die Betriebsbewilligung aus dem Jahr 1991 für die anstaltseigene Krankenabteilung fand in der derzeit geltenden Rechtslage keine Deckung. Bei Schließung dieser Krankenabteilung hätte das BMJ mit Mehrausgaben von mindestens rd. 9,86 Mill. EUR jährlich zu rechnen.

Einsparungen in Höhe von rd. 200.000 EUR jährlich hätten erzielt werden können, wenn im Jahr 2002 die Anschaffung eines IT-Programms für die Krankenabteilung, das sich bereits 2003 amortisiert hätte, erfolgt wäre.

Kenndaten der Justizanstalt Wien-Josefstadt						
Gebarung	1999	2000	2001	2002	2003	2004
	in Mill. EUR					
Personalaufwand	18,37	18,46	18,11	18,11	20,17	20,46
Sachaufwand	5,84	5,32	6,77	6,43	9,88	8,37
Personal¹⁾	Anzahl					
Verwaltungsdienst	44,25	44,25	43,75	46,75	44,50	55,0
Exekutivdienst ²⁾	403	409	401	394	409	383
Verwendungsgruppe E 2c/Vertragsbedienstete des Justizwachdienstes	24	28	21	14	31	109
Krankenpflegedienst	27	24	27	28	29	29
Insassen ³⁾	728	1.214	1.265	1.325	1.446	1.493

¹⁾ in Vollbeschäftigungsäquivalenten zum 1. Jänner
²⁾ Verwendungsgruppen E 1, E 2a, E 2b
³⁾ durchschnittlicher Insassenstand aus der Integrierten Vollzugsverwaltung (inklusive Außenstellen Wilhelmshöhe und Justizanstalt Wien-Simmering)

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis Oktober 2004 die Gebarung des BMJ im Bereich der Justizanstalt Wien-Josefstadt. Zu dem im April 2005 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMJ im Juli 2005 Stellung. Die Justizanstalt Wien-Josefstadt übermittelte ihre im Juni 2005 an das BMJ gerichtete Stellungnahme dem RH erst aufgrund einer Nachfrage im Juli 2005. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im August 2005.

Justizanstalt Wien–Josefstadt

**Eingliederung
der Justizanstalt
Wien–Erdberg**

- 2.1** Der damalige Bundesminister für Justiz hatte im September 2002 entschieden, die Justizeinheiten Jugendgerichtshof Wien, Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien, Wiener Jugendgerichtshilfe und die Justizanstalt für Jugendliche Wien–Erdberg (Justizanstalt Wien–Erdberg) in den Gebäudekomplex des „Grauen Hauses“ (Justizanstalt Wien–Josefstadt) zu überführen.

In der Folge wurde die Justizanstalt Wien–Erdberg mit 31. Dezember 2002 aufgelöst und zur Erzielung von Synergieeffekten durch eine einheitliche Leitung (nur ein Leiter, ein Stellvertreter und ein Justizwachkommando) zur Gänze in die Justizanstalt Wien–Josefstadt integriert. Eine Quantifizierung der durch die Ausnützung aller Synergieeffekte möglichen Einsparungen erfolgte nicht.

Der Auslastungsgrad der Justizanstalt Wien–Josefstadt lag im Durchschnitt des Jahres 2002 bei 110 %, im Jahr 2001 bei 105 %.

Für das Jugenddepartement wurden mindestens 198 Haftplätze umgewidmet, mindestens 30 davon zu Schulklassen sowie zu Arbeits- und Beschäftigungsräumen umgebaut. Neben den überwiegend in Eigenregie durchgeführten Umbauarbeiten schätzte die Justizanstalt Wien–Josefstadt ein zusätzlich erforderliches Investitionsvolumen zwischen 70.000 und 80.000 EUR. Der für die Jugendlichen zu errichtende Sportplatz verursachte Kosten in Höhe von rd. 66.000 EUR, die aus der Rücklage der Justizanstalt Wien–Erdberg bedeckt wurden.

- 2.2** Der RH beanstandete, dass trotz der bereits im Jahr 2002 vorhandenen Überbelegung der Justizanstalt Wien–Josefstadt die Eingliederung der Justizanstalt Wien–Erdberg erfolgte; dies bedeutete den Verlust von mindestens 198 Haftplätzen für Erwachsene und erforderte die Einrichtung einer Außenstelle in der Justizanstalt Wien–Simmering. Er empfahl, in Hinkunft als Entscheidungsgrundlage vorweg die mit Auflösungen von Organisationseinheiten verbundenen Auswirkungen eingehend zu untersuchen.
- 2.3** *Das BMJ teilte mit, dass der rasante Anstieg der Häftlingszahlen, der erst im Anschluss an die Verwirklichung dieses Vorhabens stattfand, nicht vorhersehbar gewesen wäre. Weiters sei die Adaptierung des Sportplatzes im erwähnten Investitionsvolumen von 70.000 bis 80.000 EUR enthalten, sonstiger Investitionsaufwand wäre auch bei anderer Nutzung erforderlich gewesen.*

**Außenstelle
Justizanstalt
Wien-Simmering**

2.4 Der RH wies nochmals darauf hin, dass die Adaptierung des Sporthofes für die jugendlichen Insassen durch die Auflösung der Rücklage der Justizanstalt Wien-Erdberg finanziert wurde. Darüber hinaus waren in dem für die Jugendlichen vorgesehenen Trakt Adaptierungs- und Umbauarbeiten erforderlich.

3.1 Aufgrund des belagmäßigen Auslastungsgrades von 130 % der Justizanstalt Wien-Josefstadt richtete das BMJ im April 2003 eine Außenstelle in der Justizanstalt Wien-Simmering befristet ein; die Befristung wurde zuletzt mit 30. Juni 2005 festgesetzt.

Der für die Außenstelle der Justizanstalt Wien-Josefstadt vorgesehene Trakt verfügte letztendlich über insgesamt 226 Haftplätze. Die Umbau- und Adaptierungsarbeiten (Küche, Hafträume und Ausstattung) dafür verursachten Kosten in Höhe von rd. 163.000 EUR, welche die Justizanstalt Wien-Simmering zu Lasten ihres Budgets zu tragen hatte.

3.2 Der RH wies darauf hin, dass die Frage der Befristung der Außenstelle in der Justizanstalt Wien-Simmering umgehend zu lösen wäre; dies kann entweder durch die Aufhebung der Außenstelle oder durch deren Einrichtung auf Dauer bei gleichzeitiger Bereitstellung der räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen geschehen.

Darüber hinaus bemängelte der RH, dass sämtliche Kosten der Außenstelle zu Lasten des Budgets der Justizanstalt Wien-Simmering verrechnet werden und die mit der Führung der Außenstelle verbundenen Kosten nicht feststellbar waren. Er empfahl, im Sinne der Kostenwahrheit und Kostentransparenz die Betreuungs- und Unterbringungskosten der Insassen der Außenstelle Wien-Simmering zu Lasten des Budgets der Justizanstalt Wien-Josefstadt zu verrechnen.

3.3 *Laut Stellungnahme des BMJ sei die Verrechnung der Kosten der Insassen der Außenstelle Wien-Simmering zu Lasten des Budgets der Justizanstalt Wien-Josefstadt nicht möglich, weil die meisten Ausgaben nicht getrennt verrechnet werden können. Mittels einer Grenzkostenrechnung könnten die Kosten der Außenstelle jedoch rasch ermittelt werden.*

3.4 Der RH entgegnete, dass die Grenzkostenrechnung kein geeignetes Instrument für eine exakte Zuordnung der mit der Führung der Außenstelle Wien-Simmering verbundenen Kosten zu Lasten des Budgets der Justizanstalt Wien-Josefstadt ist und blieb bei seiner Empfehlung.

4.1 Ausführungen* von Untersuchungshäftlingen von der Außenstelle Wien-Simmering zum Landesgericht für Strafsachen verursachten einen zeitlichen Aufwand von rd. 2,5 Stunden je Ausführung ohne Berücksichtigung der Dauer des Gerichtstermins. Eine Vorführung von der Justizanstalt Wien-Josefstadt in das angeschlossene Landesgericht für Strafsachen dauerte rd. 30 Minuten.

* Ausführungen sind Transportbewegungen des Insassen außerhalb der Justizanstalt (z.B. zu anderen Behörden, öffentlichen Ambulanzen), Vorführungen innerhalb der Justizanstalt (z.B. in die Vernehmungs- oder Besucherzone, zu den Verhandlungen im Landesgericht für Strafsachen, weil es sich hierbei um ein Gebäude handelt; von der Außenstelle gesehen stellt dies eine Ausführung dar).

Bei einer Annahme von 200 Untersuchungshäftlingen verursachten die Ausführungen aus der Außenstelle Wien-Simmering Mehrkosten gegenüber den Vorführungen aus der Justizanstalt Wien-Josefstadt von rd. 24.000 EUR, das entspricht rd. 50 % der Kosten eines Personalarbeitsjahres.

Die Leiter der beiden betroffenen Justizanstalten befürworteten die Schaffung der Möglichkeit von Videovernehmungen in der Außenstelle Simmering, um den mit den Aus- und Vorführungen der Insassen zu Vernehmungen verbundenen Zeitaufwand zu reduzieren.

4.2 Der RH bemängelte, dass in der Justizanstalt Wien-Simmering noch keine Möglichkeit zur Videovernehmung geschaffen wurde, um den erheblichen Zeitaufwand für die Ausführungen zu reduzieren. Er empfahl, die Frage des Einsatzes von Videovernehmungen während der Untersuchungshaft grundsätzlich zu klären. Damit stünden bei gleich bleibendem Personalstand mehr Justizwachebeamte in der Justizanstalt für andere exekutive Aufgaben zur Verfügung.

4.3 *Das BMJ teilte mit, es könne die Berechnung der Mehrkosten nicht nachvollziehen, zumal monatlich 130 Vorführungen von der Außenstelle Simmering zum Landesgericht anfallen. Der Einsatz von Videovernehmungen könne aufgrund des Ausnahmecharakters des § 179a der Strafprozeßordnung 1975 nicht ausgeweitet werden.*

4.4 Der RH wies darauf hin, dass seine Berechnung lediglich einen Vergleich der Kosten auf Basis von 200 Ausführungen aus der Außenstelle Simmering zur gleichen Anzahl an Vorführungen aus der Justizanstalt Wien-Josefstadt in das Landesgericht für Strafsachen darstellte. Sollte die tatsächliche Anzahl an Aus- und Vorführungen über dieser Annahme liegen, erhöhten sich auch die entstehenden Kosten proportional.

Personalbedarfsrechnung

- 5.1** Eine im BMJ eingesetzte Projektgruppe kam unter Beiziehung eines Unternehmensberaters zum Ergebnis, dass im Bereich der Verwaltung der Justizanstalten österreichweit ein kurz- bzw. mittelfristiges Einsparungspotenzial von 50 Vollbeschäftigungsäquivalenten bestehe.

Den Anstaltsleitern und dem BMJ standen keine aktuellen, jederzeit verfügbaren Daten hinsichtlich des tatsächlichen Personaleinsatzes der Justizwachebeamten als Steuerungs- und Controllinginstrument zur Verfügung.

In der Justizanstalt Wien-Josefstadt gab es ferner keine Aufzeichnungen über erforderliche Schließungen von Betrieben und Werkstätten für jene Zeiträume, in denen die Betriebs- und Werkstättenleiter sowie in der Verwaltung tätige Justizwachebeamte für sonstige Exekutivtätigkeiten (z.B. Aus- und Vorführungen) herangezogen wurden. Die Justizanstalt Wien-Josefstadt ermittelte ihren Personalbedarf nur aufgrund von Erfahrungswerten.

- 5.2** Der RH hielt Planstellenreduktionen ohne Vorliegen einer Personalbedarfsrechnung für unzumutbar und empfahl, Aufzeichnungen hinsichtlich der Dauer und des Grundes von Schließungen von Betrieben und Werkstätten sowie über die Heranziehung von in der Verwaltung tätigen Justizwachebeamten für exekutive Tätigkeiten zu führen. Diese Daten wären als Grundlage für weitere strategische und operative Maßnahmen zur Optimierung des Personaleinsatzes zu verwenden.

- 5.3** *Laut Stellungnahme des BMJ werde das Ziel verfolgt, Pools für einen flexiblen und effizienten Personaleinsatz einzurichten. Mittelfristig werde in diesem Sinn eine Personalbedarfsrechnung im Bereich der Justizanstalten verfügbar sein. Die Bedarfsermittlung werde durch die geplante Einführung von Jahresstundenbudgets für den Personaleinsatz mit Hilfe des Dienstplanungs- und Dienstverfasserprogramms unterstützt.*

Das BMJ und die Justizanstalt Wien-Josefstadt teilten mit, dass die entsprechenden Aufzeichnungen nunmehr geführt werden.

Regionalverbund

- 6.1** Das BMJ beabsichtigte im Dezember 2001, nach dem Muster eines bereits zwischen den oberösterreichischen Justizanstalten bestehenden Regionalverbundes, österreichweit Regionalverbände im Bereich des Beschaffungswesens einzurichten.

Das BMJ richtete mit einem im Mai 2002 genehmigten Konzept den Regionalverbund Wien im Bereich des Beschaffungswesens ein, dem die Wiener Justizanstalten* angehörten.

* Justizanstalten Wien–Josefstadt, Wien–Simmering, Wien–Favoriten, Wien–Mittersteig und Wien–Erdberg

Das Konzept sah ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 88.000 EUR in den Bereichen Beschaffung (Büromaterial, Lebensmittel und Getränke), Entsorgung von Speiseabfällen sowie arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung vor; es projizierte auch jährliche Mehreinnahmen von rd. 30.000 EUR durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Insassen im Bereich Recycling. Weiters waren Einsparungen durch Senkung des Verpflegskostensatzes geplant.

Zeitgleich mit der österreichweiten Errichtung der Regionalverbände lief ein Projekt zur Einrichtung eines Wirtschaftskooperationsverbundes. Zusätzlich erfolgte mit Verordnung des BMF eine Erweiterung der Beschaffungsgruppen der Bundesbeschaffung GmbH.

- 6.2** Der RH anerkannte die Bemühungen, Kosten durch eine enge Zusammenarbeit nahe beieinander liegender Justizanstalten zu senken. Er vermisste jedoch eine Evaluierung der tatsächlich erzielten Einsparungen bzw. Mehreinnahmen nicht nur je Regionalverbund, sondern auch je beteiligter Justizanstalt.

Darüber hinaus bemängelte der RH, dass das BMJ das Projekt Regionalverbund nicht abgeschlossen bzw. die Ergebnisse nicht evaluiert hatte und einen Wirtschaftskooperationsverbund mit nahezu gleichen Zielen einrichtete. Er regte daher an, vor Beginn eines neuen Projekts begonnene Projekte mit ähnlichem Inhalt und Umfang abzuschließen und zu evaluieren. Das Ergebnis wäre als Grundlage für weiterführende Konzepte und Maßnahmen heranzuziehen.

- 6.3** *Das BMJ teilte mit, dass es sich bei dem Projekt Regionalverbund und dem Projekt Wirtschaftskooperationsverbund um ein Projekt und nicht um zwei zeitgleich laufende Projekte handelte. Auf die Evaluierung der Einsparungen pro Justizanstalt werde künftig wieder mehr Beachtung gelegt werden.*

Wirtschaftskooperationsverbund

7.1 Im Jänner 2004 unterzeichneten die Wiener Justizanstalten und das BMJ einen Kontrakt zur Einrichtung des Wirtschaftskooperationsverbundes. Ziele des Kontraktes waren

- die Straffung der anstaltsinternen Organisationsstruktur der Wirtschaftsverwaltung,
- die Entwicklung von Konzepten zur Intensivierung der Kooperation beim Marketing der Unternehmerbetriebe, bei der Beschaffungs- und Bevorratungspolitik (ausgenommen die Bereiche der Bundesbeschaffung GmbH), im Transportwesen, in der Abfallverwertung, in der Küchenversorgung und bei den Arbeits- und Systemerhaltungsbetrieben durch den Abschluss von Einzelvereinbarungen,
- die Wahrnehmung des erforderlichen Berichtswesens.

7.2 Ein Großteil der strategischen Ziele entsprach allerdings den Intentionen des Regionalverbundes Wien. Nach Ansicht des RH sollte vor weiteren strategischen Zielerklärungen seitens des BMJ geklärt werden, welche Rolle dem als nachgeordnete Dienststelle des BMJ eingerichteten Zentralen Wirtschaftsamt* zukommen soll; diesem hatte das BMJ im Jahr 2001 die Aufgaben einer zentralen Stabsstelle für die Akquirierung, Annahme und Koordination der Unternehmeraufträge für die Justizanstalten übertragen.

* siehe auch Reihe Bund 2005/1

7.3 *Laut Mitteilung des BMJ werde anlässlich der beabsichtigten Umsetzung des Projekts „Arbeitsbeschaffung Neu“ der Aufgabenbereich des Zentralen Wirtschaftsamtes betreffend die Koordinierung der Akquirierung und des Marketings von Unternehmeraufträgen in den Vordergrund treten.*

8.1 In der Justizanstalt Wien–Josefstadt erfolgte die Straffung der anstaltsinternen Organisationsstruktur der Wirtschaftsverwaltung durch Zusammenfassung der Organisationseinheiten Amtswirtschaft, Arbeitswesen, Gefangenengelderverrechnung sowie Kassen- und Küchenwesen in der neuen Organisationseinheit Wirtschaftsstelle, die durch die gegenseitige Vertretungsregelung der dort beschäftigten Mitarbeiter gekennzeichnet war. In der Wirtschaftsstelle waren 13 der 17 Mitarbeiter Justizwachebeamte.



Wirtschaftskooperationsverbund



Justizanstalt Wien-Josefstadt

- 8.2** Die Zusammenlegung der verschiedenen Organisationseinheiten zu einer Wirtschaftsstelle war eine geeignete Lösung, um einen reibungslosen Ablauf der Verwaltungstätigkeiten durch eine gegenseitige Vertretungsregelung zu gewährleisten.

Der RH bemängelte jedoch, dass trotz der Organisationsänderung Justizwachebeamte weiterhin mit Verwaltungstätigkeiten betraut wurden. Er empfahl, sämtliche in der Verwaltung tätigen Justizwachebeamte ihrer Ausbildung entsprechend in den Exekutivdienst rückzuführen und die Verwaltungstätigkeiten ausschließlich von geschulten Verwaltungsbediensteten wahrnehmen zu lassen.

- 8.3** *Das BMJ führte in seiner Stellungnahme aus, dass von den ursprünglich 29 Planstellen zehn Planstellen aus dem Wirtschaftsbereich in den Exekutivdienst rückgeführt und zwei Planstellen dem Leitungsbereich zugewiesen wurden; eine weitergehende Verschiebung von Exekutivbeamten wäre aus dienst- und besoldungsrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.*

Nachbesetzungen würden primär mit Verwaltungsbediensteten erfolgen. Im Bereich der gerichtlichen Gefangenenhäuser werde jedoch der Anteil an Exekutivbeamten in den Wirtschaftsstellen wegen des zusätzlichen Sicherheitsaspekts beibehalten.

- 8.4** Der RH hielt den Anteil von 13 Justizwachebeamten in der Wirtschaftsstelle weiterhin als zu hoch und blieb bei seiner Empfehlung.

Bundesbeschaffung GmbH

- 9.1** Mit Verordnung BGBl. II Nr. 312/2002 des BMF erfolgte die Erweiterung von Beschaffungsgruppen, die über die Bundesbeschaffung GmbH zu beziehen waren. Dies betraf unter anderem auch Lebensmittel, die bisher von der Justizanstalt Wien-Josefstadt selbst beschafft worden waren.

Allerdings verursachte die Beschaffung von Lebensmitteln und Getränken durch die Bundesbeschaffung GmbH der Justizanstalt Wien-Josefstadt bei einem jährlichen Gesamtaufwand von rd. 795.000 EUR einen Mehraufwand von rd. 111.000 EUR gegenüber den bisherigen Einkaufspreisen.

- 9.2** Die Aufzeichnungen der Justizanstalt Wien-Josefstadt ließen erkennen, dass die Verpflichtung zur Beschaffung über die Bundesbeschaffung GmbH in mehreren Fällen nicht die günstigste Beschaffungsoption darstellte.

Bundesbeschaffung GmbH

Grundsätzlich haben die Dienststellen des Bundes die von ihnen benötigten Waren und Dienstleistungen über die Vertragspartner der Bundesbeschaffung GmbH zu beziehen. Davon kann abgewichen werden, wenn bei gleichem Leistungsinhalt und gleichen sonstigen Konditionen ein Dritter diese Waren günstiger anbietet.

Der RH empfahl daher dem BMJ zu überprüfen, ob eine günstigere Beschaffung, insbesondere von Lebensmitteln und Getränken über Dritte anstelle der Vertragspartner der Bundesbeschaffung GmbH möglich wäre und diese Möglichkeit unter Ausnutzung der im Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesbeschaffung GmbH enthaltenen erwähnten Ausnahmebestimmung auch zu nutzen.

Andernfalls empfahl der RH dem BMJ, an das BMF mit dem Ziel heranzutreten, die Zweckmäßigkeit der Anwendung des Leistungskataloges der Verordnung zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen insbesondere für die Lebensmittel und Getränke, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GmbH zu beschaffen sind, durch die Justizanstalten zu evaluieren und im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu setzen.

9.3 *Laut Stellungnahme des BMJ sei die Preissteigerung auf den höheren Insassenstand zurückzuführen. Die Anwendung der Ausnahmebestimmung des Bundesgesetzes über die Errichtung der Bundesbeschaffung GmbH stoße in der Praxis auf Schwierigkeiten, weil zumeist bei günstigerem Preis keine qualitative Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung bestehe.*

9.4 Der RH entgegnete, dass die Preisunterschiede bereits bei gleichen Mengeneinheiten bestanden, so dass die Preissteigerungen durch die Beschaffung über die Bundesbeschaffung GmbH unabhängig vom tatsächlichen Insassenstand ersichtlich wurden. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Der pauschalen Feststellung, dass zumeist bei günstigerem Preis keine qualitative Vergleichbarkeit mehr mit der ausgeschriebenen Leistung bestehe, konnte der RH nicht folgen. Die Erzielung günstigerer Preise entspricht den haushaltsrechtlichen Grundsätzen eines sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handelns und kann nur durch Vergleiche der angebotenen Produkte erreicht werden.

**Medizinische
Versorgung**

10.1 Die Krankenabteilung der Justizanstalt Wien–Josefstadt wurde 1991 mit 56 Betten errichtet und sowohl hinsichtlich der Bettenzahl (auf 70) als auch des Leistungsangebotes mit einem Ambulanzbetrieb auf zwölf Fachrichtungen erweitert. Die Betriebsbewilligung für die Krankenabteilung stammte aus dem Jahr 1991. Gemäß einer fernmündlichen Auskunft der Magistratsabteilung 15 der Stadt Wien sei für die Erweiterung keine Betriebsbewilligung erforderlich gewesen.

10.2 Der RH hielt die vorgenommenen Erweiterungen der Krankenabteilung für zweckmäßig, wies aber darauf hin, dass bloße fernmündliche Auskünfte der Magistratsabteilung 15 der Stadt Wien keine ausreichende Grundlage für die Erweiterungen darstellen. Bei Schließung dieser Krankenabteilung hätte das BMJ mit Mehrausgaben von mindestens 9,86 Mill. EUR jährlich zu rechnen.

Der RH empfahl, die entsprechende Betriebsbewilligung gemäß den Bestimmungen des Wiener Krankenanstaltengesetzes, wonach bei wesentlichen Veränderungen auch des Leistungsangebotes eine Bewilligung der Landesregierung erforderlich ist, umgehend einzuholen.

10.3 *Das BMJ teilte mit, dass für die Krankenabteilung Z5 eine Betriebsbewilligung bereits vorliege, für die Krankenabteilungen Z4 und Z6 sei das Betriebsbewilligungsverfahren im Gange.*

11.1 Die Dokumentation der Krankengeschichten sowie der medikamentösen Versorgung der Insassen erfolgte händisch auf Karteiblättern. Die Verwaltung des Medikamentendepots erfolgte mittels eines Apothekenprogramms, das zusätzliche händische Aufzeichnungen erforderte.

Die Justizanstalt Wien–Josefstadt erstellte im Auftrag des BMJ einen Bedarfskatalog, der zur Entwicklung eines Ärzteprogramms diene. Das Ärzteprogramm, das die Dokumentation der Krankengeschichte, die Medikamentenverwaltung sowie auch erforderliche Statistiken und Abrechnungen ermöglichte, wurde im Sommer 2002 präsentiert, aber nicht angekauft. Die Kosten hätten sich auf 260.000 EUR für das Gesamtsystem inklusive Umsatzsteuer belaufen.

11.2 Der RH bemängelte, dass das Ärzteprogramm nicht angekauft wurde, das jährliche Einsparungen im Medikamentenbereich aufgrund der regelmäßigen Aktualisierung der Generikadaten von bis zu 30 % ermöglicht hätte. Das Gesamtpaket hätte sich bereits nach einjähriger Laufzeit amortisiert und zusätzlich 200.000 EUR jährlich an Einsparung erbracht.

Medizinische Versorgung

Der RH empfahl, für den Ankauf eines dem Bedarfskatalog entsprechenden Ärzteprogramms unter Berücksichtigung der einschlägigen Vergabebestimmungen zu sorgen; die Entwicklung eigener Programme sollte unter Berücksichtigung bereits auf dem freien Markt erhältlicher Programme zurückgestellt werden.

11.3 *Laut Stellungnahme des BMJ hätte die anbietende Firma erhebliche Programmanpassungen an die Bedürfnisse der Krankenanstalt der Justizanstalt Wien–Josefstadt vornehmen müssen. Nunmehr werde gemeinsam mit der Bundesrechenzentrum GmbH ein Pflichtenheft für ein Ärztemodul erstellt, das den Bedürfnissen der Krankenanstalt entspreche. Ein Medikamentenprogramm werde entweder in das Ärztemodul oder in die in Ausarbeitung befindliche Integrierte Wirtschaftsverwaltung eingearbeitet; der Einsatz sei im Laufe des Jahres 2006 geplant.*

11.4 Der RH wies darauf hin, dass seitens der betroffenen Mitarbeiter in der Krankenanstalt der Justizanstalt Wien–Josefstadt keine Programm-anpassungen gefordert wurden und ein sofortiger Einsatz möglich gewesen wäre. Unter Hinweis auf die Amortisierung des Programms innerhalb eines Jahres und ein jährliches Einsparungspotenzial von rd. 200.000 EUR empfahl der RH den Ankauf eines am freien Markt erhältlichen Ärzteprogramms, das dem bereits erarbeiteten Bedarfskatalog entspricht.

Durch das nicht lukrierte Einsparungspotenzial der Jahre 2002 bis 2005 sowie für das von der Bundesrechenzentrum GmbH zu erstellende Ärztepaket, wofür im Jahr 2005 500.000 EUR veranschlagt wurden, ergab sich eine finanzielle Mehrbelastung von 1,3 Mill. EUR.

Sonstige Feststellungen

12 Sonstige Feststellungen und Empfehlungen des RH betrafen

(1) die Ablauforganisation betreffend dienstbehördliche Kompetenzen, die zwischen dem BMJ und dem Oberlandesgericht Wien als Dienstbehörde erster Instanz verteilt waren; der RH empfahl, den Oberlandesgerichten entsprechende Kompetenzen zu übertragen;

Das BMJ teilte mit, dass ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Grundlagenkonzepts für die Optimierung des Strafvollzugs (Dienst- und Fachaufsicht, Budgetierung und Personalbewirtschaftung) beauftragt werde.

Der RH verwies auf seine Ausführungen (Reihe Bund 2004/2 S. 9 Abs. 4 und 2004/7 S. 18), wonach die überprüften Stellen nur dann externe Berater zuziehen sollten, wenn die Abwicklung eines Projekts unter anderem Spezialwissen erfordert, das im eigenen Bereich nicht verfügbar ist.

(2) die Einrichtung einer Ausgaben-/Einnahmen-Stelle für die anstalts-eigene Krankenanstalt und die Außenstelle Wilhelmshöhe als Grundlage für Steuerungs- und Controllingmaßnahmen;

Das BMJ teilte mit, dass dies aufgrund der Struktur und Ordnung des Systems für Teilbereiche einer Organisation nicht möglich sei.

Der RH wies darauf hin, dass die Struktur vom BMJ geändert werden kann, und blieb bei seiner Empfehlung.

(3) die Erfassung der Ausführungen der Insassen in der Integrierten Vollzugsverwaltung, um über ein Controllinginstrument zu verfügen;

Das BMJ teilte mit, dass ein entsprechendes Terminmodul im Laufe des Jahres eingesetzt werde.

(4) die Erfassung der neben der Integrierten Vollzugsverwaltung laufenden IT-Programme und die Ausarbeitung einer den Bedürfnissen der Justizanstalten entsprechenden allgemein gültigen IT-Programmlösung, um Insellösungen zu vermeiden;

Das BMJ teilte mit, dass die derzeit bestehenden Wirtschaftsprogramme durch die Integrierte Wirtschaftsverwaltung ersetzt werden.

(5) die Erarbeitung und Umsetzung österreichweit einheitlicher Standards für Haftraumgrößen unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forensik*, der Erfahrungen des Strafvollzugs sowie internationaler Richtlinien;

* Der Begriff Forensik umfasst alles, was gerichtlichen, strafrechtlichen oder kriminologischen Charakter hat.

Das BMJ teilte mit, einheitliche Standards nach Maßgabe personeller und budgetärer Ressourcen zu erarbeiten.

Sonstige Feststellungen

(6) die Ablösung der händischen Karteikartenführung in der Besucher- und Vernehmungszone durch Eingaben der Gerichte in die Integrierte Vollzugsverwaltung;

Das BMJ teilte mit, dass ein Besuchsmodul im Rahmen der Integrierten Vollzugsverwaltung in Planung sei, bei dem eine Schnittstelle zum Gericht Berücksichtigung finde.

(7) die Übertragung der Verwaltung der Strafaufschubakten an die Gerichte;

Laut Mitteilung des BMJ werde eine Schnittstelle zwischen der Verfahrensautomation Justiz und der Integrierten Vollzugsverwaltung im Herbst 2005 realisiert werden, um Doppelerfassungen künftig zu vermeiden.

(8) die in dieser Form nicht aussagekräftige Zusammenfassung der von den Justizanstalten gelieferten Daten über die Betriebe bzw. in Eigenregie erbrachte Leistungen durch das BMJ;

Das BMJ teilte mit, dass das Zentrale Wirtschaftsamt mit der Bearbeitung der Statistiken betraut werde.

Schluss- bemerkungen

- 13** Die der Justizanstalt Wien–Josefstadt als gerichtlichem Gefängnis obliegenden Aufgaben konnten überwiegend aufgrund des besonderen persönlichen Einsatzes der in der Justizanstalt und den Außenstellen tätigen Bediensteten erfüllt werden.

Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Die mit Auflösungen von Organisationseinheiten verbundenen Auswirkungen wären vorweg eingehend zu untersuchen.

(2) Die Frage der Befristung der Außenstelle in der Justizanstalt Wien–Simmering wäre entweder durch die Aufhebung der Außenstelle oder deren Einrichtung auf Dauer bei gleichzeitiger Bereitstellung der räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen zu lösen.

(3) Im Sinne der Kostenwahrheit und –transparenz wären die Betreuungs- und Unterbringungskosten der Insassen der Außenstelle Wien–Simmering zu Lasten des Budgets der Justizanstalt Wien–Josefstadt zu verrechnen.

(4) Die Rolle des Zentralen Wirtschaftsamtes wäre im Rahmen des Wirtschaftskooperationsverbundes der Wiener Justizanstalten zu klären.

(5) Die in der Verwaltung tätigen Justizwachebeamten wären ihrer Ausbildung entsprechend in den Exekutivdienst rückzuführen und die Verwaltungstätigkeiten ausschließlich von geschulten Verwaltungsbediensteten wahrnehmen zu lassen.

(6) Es wären, um jedenfalls kostengünstige Beschaffungen sicherzustellen, die im Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesbeschaffung GmbH enthaltenen Ausnahmebestimmungen zu nutzen, bzw. der Leistungskatalog der Verordnung zur Bestimmung jener Güter und Dienstleistungen, die nach dem Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung GmbH zu beschaffen sind, zu evaluieren und im Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen zu setzen.

(7) Ein auf dem freien Markt erhältliches Ärzteprogramm, das dem bereits erarbeiteten Bedarfskatalog entspricht, sollte unter Berücksichtigung der einschlägigen Vergaberechtsbestimmungen angekauft und die Entwicklung eigener Programme zurückgestellt werden.



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

Kurzfassung

Der Stiftungszweck der Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen (VAM) bestand in der Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und der Heeresverwaltung. Die VAM verfügten über sieben bebaute Liegenschaften, eine Reallastberechtigung und zwei Zweckvermögen. Das Stiftungsvermögen konnte im Zeitraum von 1999 bis 2003 um rd. 23 % auf 3,2 Mill. EUR erhöht werden.

Bei zwei an das Bundesministerium für Landesverteidigung vermieteten Erholungsheimen nahmen die VAM ihre vertraglich zustehenden Nutzungszeiten für Erholungszwecke nicht voll in Anspruch. Die Auslastung von zwei weiteren Erholungsheimen wäre durch Verstärkung von Werbemaßnahmen zu steigern.

Die Erträge der beiden Zweckvermögen kamen gar nicht bzw. nicht vollständig zur zweckentsprechenden Ausschüttung.

In der Verwaltung der VAM sowie in der Budgetplanung sah der RH Verbesserungspotenziale.

Kenndaten der Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen					
Rechtsgrundlage	Stiftungssatzung vom 13. Oktober 1992				
Gebahrung	2000	2001	2002	2003	2004
	in Mill. EUR				
Fondsvermögen	2,6	2,6	2,9	3,2	3,2
Beschäftigte jeweils zum 31. Dezember	Anzahl				
in den VAM	6	6	6	7	7
Direktoren	2	2	2	2	2
für die VAM tätige Bedienstete des BMLV	13	9	8	6	6

Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Juni bis August 2004 die Gebahrung der Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen (VAM) und die damit zusammenhängende Gebahrung des BMLV. Die VAM haben ihren Sitz in Wien und besitzen eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das im § 2 der Stiftungssatzung angeführte Stammvermögen umfasste sieben bebaute Liegenschaften, die Berechtigung aus einer Reallast sowie zwei Zweckvermögen. Die Prüfung umfasste die Jahre 1999 bis 2003.

Die VAM werden gemäß der Stiftungssatzung vom BMLV verwaltet und vertreten. Die Leitung erfolgt im Auftrag des BMLV durch das Direktorium und die Verwaltung durch den Geschäftsführer.

Zu dem im Februar 2005 übermittelten Prüfungsergebnis gaben das Direktorium und der Geschäftsführer im April 2005 und das BMLV im Mai 2005 Stellungnahmen ab, in denen die Umsetzung aller Empfehlungen des RH zugesagt wurde.

Entwicklung

- 2 Im Jahr 1939 wurden sechs Militärstiftungen (bestehend aus fünf Liegenschaften und einer Reallastberechtigung) aufgelöst und in die „Offiziers- und Mannschaftsstiftung der österreichischen Waffenfabriks-gesellschaft Steyr“ (Vermögen bestehend aus einer Liegenschaft) eingebracht, die in „Allgemeine Wehrmachtstiftung“ umbenannt wurde.

Im Jahr 1958 errichtete das BMLV für die „Allgemeine Wehrmachtstiftung“ einen Stiftbrief und änderte gleichzeitig deren Namen in „Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen“. In weiterer Folge wurden noch eine Liegenschaft und zwei Zweckvermögen (Geldstiftungen) in die VAM aufgenommen.

Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

Der Stiftungszweck der VAM bestand in der Erbringung von Sozialleistungen für Angehörige des Bundesheeres und der Heeresverwaltung.

Liegenschaften

- 3.1** Das Rothschild'sche Stiftungshaus in Reichenau an der Rax war gemäß der Stiftungssatzung vorrangig als Erholungsheim zu verwenden.

Die Erträge aus dem in Seebenstein gelegenen Carolinen Stiftungshaus waren gemäß Stiftungssatzung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützungsbedürftiger Kinder von Bediensteten des Bundesheeres bzw. der Heeresverwaltung heranzuziehen.

Das BMLV hatte zu einem monatlichen Mietzins von insgesamt rd. 40.600 EUR rd. 3.000 m² Nutzfläche des Rothschild'schen Stiftungshauses und das Carolinen Stiftungshaus zur Gänze angemietet, um vorwiegend Seminare abzuhalten. Die VAM behielten sich das Recht vor, die vom BMLV gemieteten Räumlichkeiten mit all ihren Einrichtungen dem berechtigten Personenkreis für Urlaubszwecke, jedenfalls zu den Schulferien, zur Verfügung zu stellen.

Beide Stiftungshäuser wurden jährlich sechs bzw. acht von 14 Ferienwochen gemäß Mietvertrag als Erholungsheim genutzt.

- 3.2** Der RH bemängelte, dass die VAM ihr Recht auf Inanspruchnahme der Stiftungshäuser zu den im Mietvertrag angeführten Zeiten nicht im vollen Maße nützte. Er empfahl, eine Ausweitung der bestehenden Nutzungszeiten als Erholungsheim zumindest auf die im Mietvertrag vereinbarten Ferienzeiten anzustreben.

- 3.3** *Laut den Stellungnahmen der VAM und des BMLV werde eine Möglichkeit zur Ausweitung der Nutzungszeiten für Erholungssuchende erarbeitet.*

- 4.1** Die VAM beabsichtigten, das Wirtschaftsgebäude des Carolinen Stiftungshauses aufzustocken und gleichzeitig das Dachgeschoss auszubauen, um weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Seminarteilnehmer zu schaffen. Die Kosten für das Bauvorhaben wurden mit rd. 600.000 EUR beziffert.

Liegenschaften

4.2 Der RH regte an, die Notwendigkeit der geplanten Investition zu überdenken, weil die über die Erhaltung des Objekts hinausgehenden Erträge gemäß Stiftungssatzung für die berufliche Aus- und Weiterbildung unterstützungsbedürftiger Kinder von Bediensteten des Bundesheeres bzw. der Heeresverwaltung zu verwenden wären, was bisher noch nie zum Tragen kam.

4.3 *Die VAM begründeten den geplanten Ausbau des Stiftungshauses mit der für einen effizienten Seminarbetrieb notwendigen Erweiterung. Für die Förderung der beruflichen Ausbildung von Kindern beabsichtigten die VAM ab Herbst 2005 spezielle Förderungen für Zöglinge des Internats des Militärrealgymnasiums in Wiener Neustadt, sofern diese Angehörige von Bediensteten des BMLV wären.*

5.1 Die in Bad Ischl gelegene Villa, das Dumba'sche Stiftungshaus, und die in Steinbach am Attersee gelegene Villa, das Bleibtreu'sche Stiftungshaus, waren gemäß Satzung vorrangig als Erholungsheime für Angehörige des Bundesheeres und der Heeresverwaltung zu nutzen.

Das Dumba'sche Stiftungshaus war ganzjährig und das Bleibtreu'sche Stiftungshaus von Mai bis Mitte Oktober geöffnet.

Die für die Buchung entsprechenden Daten wurden auf den Belegungsplänen händisch eingetragen.

Eine vom RH vorgenommene Auswertung für den Zeitraum 2001 bis 2003 ergab, dass die durchschnittliche Bettenauslastung des Dumba'schen Stiftungshauses bei rd. 33 %, die des Bleibtreu'schen Stiftungshauses bei rd. 48 % lag.

Die Erholungsheime wurden teilweise in BMLV-internen Zeitschriften und im Rahmen von Veranstaltungen des BMLV beworben; seit Februar 2004 erfolgte eine Bewerbung im Intranet des BMLV.

5.2 Zur Erleichterung und Verbesserung des Arbeitsprozesses regte der RH den Einsatz eines Buchungsprogramms sowie gezielte Werbemaßnahmen zur Verbesserung der Auslastung an, vor allem in der Nebensaison.

5.3 *Die VAM teilten dem RH mit, dass sie die Einleitung der Beschaffung eines neuen Buchungsprogramms beschlossen hätten. Weiters werden sie versuchen, mit gezielten Werbemaßnahmen die Auslastungen zu steigern.*



Liegenschaften



Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

- 6.1** Im Stiftungsvermögen der VAM befanden sich auch drei Wohnhausanlagen, welche entsprechend der Stiftungssatzung als Mietobjekte zu verwenden waren.

Um zu verhindern, dass die dem Mietrechtsgesetz unterliegenden Wohnungen aufgrund des Eintrittsrechts ressortfremden Personen zufallen, schloss die VAM mit dem BMLV im März 1994 dahingehend eine Vereinbarung, dass künftig frei werdende Wohnungen dem BMLV zur ausschließlichen Verwendung als Dienst- bzw. Naturalwohnung vermietet werden.

- 6.2** Da entsprechend dem BMLV-Erlass hinsichtlich Naturalwohnungen nur Heeresangehörige zum Bezug von derartigen Wohnungen berechtigt waren, war die gemäß Stiftungssatzung zu erbringende Sozialleistung an Begünstigte soweit gegeben.

Zweckvermögen

- 7.1** Der von Oberstleutnant a.D. Berdach gestiftete Geldbetrag „Stiftung Heer“ betrug in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2003 insgesamt 184.344,60 EUR und das von Oskar und Emilie Jäger gestiftete Vermögen belief sich laut Schlussbilanz 2003 auf 20.197,81 EUR.

Laut Stiftungssatzung waren die Erträge der Stiftung Heer in begründeten, nicht verschuldeten Notfällen zur finanziellen Unterstützung als einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfen an Angehörige des Bundesheeres im Präsenzstand, der Heeresverwaltung des Dienststandes bzw. an nächste Familienangehörige des genannten Personenkreises zu verwenden.

Im Jahr 2003 gelangten mit Geldaushilfen der Stiftung Heer rd. 28 % der Erträge dieses Geldvermögens zur Auszahlung.

Aus dem Zweckvermögen der ehemaligen Oskar und Emilie Jäger Stiftung kam es im überprüften Zeitraum zu keinen Unterstützungen.

- 7.2** Da die Erträge nur zum Teil zur Auszahlung gelangten, regte der RH zur gezielten Information über die Möglichkeit von Unterstützungen an.
- 7.3** Die VAM teilten mit, die Bediensteten des BMLV über die Möglichkeiten von Geldaushilfen gezielt zu informieren. Sie beabsichtigten, alle Zweckvermögen zu einem Zweckvermögen zusammenzufassen.

Reallast

8.1 Im Kurhotel und –zentrum der Deutschen Ordens–Schwestern in Wildbad Einöd standen den VAM gemäß Stiftungssatzung unter anderem das Recht auf Ermäßigung auf den jeweils festgesetzten Tages–Pensionspreis zu.

Seit dem Jahr 1986 gab es keine Einweisung von begünstigten Personen.

8.2 Da das Kurhotel Wildbad Einöd im Jahr 2004 umgebaut wurde, empfahl der RH, den entsprechenden Personenkreis über die Möglichkeit der Ermäßigung bei Kuraufenthalten vermehrt zu informieren, damit die Reallastberechtigung genutzt wird.

8.3 *Laut Stellungnahme der VAM hätten bereits konkrete Gespräche mit der Kurverwaltung über die zukünftige Inanspruchnahme der Reallast im Kurhotel der Deutschen Ordens–Schwestern stattgefunden.*

Instandsetzungen

9.1 Für Instandsetzungsarbeiten an den Liegenschaften wendeten die VAM im Zeitraum von 1999 bis 2003 insgesamt rd. 3,5 Mill. EUR auf.

Gemäß Stiftungssatzung war der Geschäftsführer der VAM verpflichtet, bei Instandsetzungsaufträgen mit einer Gesamtsumme von mehr als 100.000 ATS (7.267,28 EUR) die Genehmigung der Direktoren einzuholen. In der Direktoriumssitzung im Jänner 2001 wurde beschlossen, den Betrag auf 150.000 ATS (10.900,93 EUR) zu erhöhen.

9.2 Da dieser Direktoriumsbeschluss im Widerspruch zur Stiftungssatzung stand, regte der RH an, im Zuge einer Satzungsänderung den Genehmigungsbetrag an eine Wertsicherungsklausel zu binden und bei Überschreiten eines bestimmten Schwellenwertes anzupassen.

9.3 *Die VAM teilten dem RH mit, dass sie im Zuge der Änderungen der Stiftungssatzung die Genehmigungsgrenzen an die „Richtlinien für das militärische Bauwesen“ binden werden, welche sich nach dem Verbraucherindex richten.*

10.1 Nach den Erhebungen des RH lagen im Zeitraum von 1999 bis 2003 rd. 100 Rechnungen für Instandsetzungen vor, deren Wert 7.267,28 EUR überschritt. Der RH untersuchte davon 20 Aufträge hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungspflicht. In zwei Fällen lag die Auftragssumme deutlich über 7.267,28 EUR und in zwei Fällen wurden die Kostenvoranschläge um rd. 100 % überschritten, so dass die Schlussrechnungen den genehmigungsfreien Betrag überschritten.

10.2 Der RH wies auf die fehlenden bzw. die bei Kostenüberschreitungen unterbliebenen Genehmigungen durch das Direktorium hin.

10.3 *Laut Stellungnahme der VAM werde die Einhaltung der Genehmigungsvorschriften durch die Verbesserung der internen Abläufe künftig sichergestellt.*

11.1 Die VAM unterlagen dem Bundesvergabegesetz. Der RH überprüfte zwanzig Vorhaben hinsichtlich der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes.

In sechs Fällen wurden Unternehmen, deren Angebote zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse dienten, von den VAM eingeladen, auch an den Ausschreibungen teilzunehmen und in der Folge schließlich als Bestbieter ermittelt.

11.2 Der RH hielt fest, dass gemäß dem Bundesvergabegesetz und der ÖNORM A 2050 Unternehmen, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung beteiligt waren, von der Teilnahme am Wettbewerb um die Leistung auszuschließen gewesen wären.

11.3 *Die VAM teilten mit, dass alle Auftragsvergaben, der Kritik des RH entsprechend, unter striktester Einhaltung des Bundesvergabegesetzes und der ÖNORM A 2050 erfolgen werden.*

Verwaltung

12.1 Per Ende 2003 bestanden in den von den VAM verwalteten Immobilien 159 Mietverhältnisse. Im Zeitraum von 1999 bis 2003 gab es im Jahresdurchschnitt rd. 45 Mietvorschreibungen, die länger als ein Monat ausständig waren. Die Mahnungen zu den offenen Mieten wurden unregelmäßig, manuell und ohne Verrechnung der in den Mietverträgen vereinbarten Verzugszinsen bearbeitet.

12.2 Der RH kritisierte die fehlende Systematik des Versands der Mahnschreiben sowie die unterbliebene Einhebung von Verzugszinsen. Er empfahl die Verwendung des im Buchhaltungssystem bereits vorhandenen Mahnmoduls und die Erstellung interner Richtlinien für den Versand von Mahnungen.

12.3 *Laut Stellungnahme der VAM sei den Empfehlungen des RH bereits entsprochen worden.*

Wirtschaftliche Analyse

- 13.1** Die VAM erwirtschafteten Erträge zum größten Teil aus der Vermietung und Verpachtung ihrer Stiftungshäuser (rd. 505.000 EUR im Jahr 1999 und 686.000 EUR im Jahr 2003). Weiters erhielten sie gemäß § 79 Abs. 5 des Heeresdisziplinargesetzes die darin vermerkten Geldstrafen als Förderungsbeiträge, welche im Jahr 2003 rd. 229.000 EUR betragen.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage konnte das Stiftungsvermögen von rd. 2,6 Mill. EUR im Jahr 1999 um rd. 23 % auf rd. 3,2 Mill. EUR im Jahr 2003 gesteigert werden.

- 13.2** Der RH stellte fest, dass sich die einzelnen Objekte in einer stabilen wirtschaftlichen Lage befanden. Er empfahl jedoch, eine vergleichende jährliche Auswertung der Wirtschaftslage vorzunehmen.

- 14.1** Gemäß Stiftungssatzung gehört es zu den Aufgaben der Geschäftsführung, spätestens acht Wochen vor Ablauf des laufenden Kalenderjahres einen Voranschlag zu erstellen und den Direktoren zur Genehmigung vorzulegen. Dementsprechend wurde jeweils Mitte Oktober der Voranschlag von der Geschäftsleitung erstellt und an das Direktorium zur Genehmigung weitergeleitet.

Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen wiesen nahezu ein identes Bild auf, Mieterträge und Instandhaltung wurden mit den gleichen Beträgen budgetiert. Die Einnahmen von Förderungsgeldern wurden überhaupt nicht geplant. Ein Vergleich des Voranschlages mit den tatsächlichen Gewinn- und Verlustrechnungen zeigte, dass die Beträge teilweise stark voneinander abwichen.

- 14.2** Der RH kritisierte die wenig aussagekräftige Darstellung des Voranschlages. Er empfahl, den Voranschlag dem tatsächlichen Ergebnis gegenüberzustellen, um zukünftig genauer planen zu können.

- 14.3** *Die VAM nahmen die Empfehlungen des RH zum Anlass, den Voranschlag zu verbessern und eine vergleichende Auswertung des Budgetvoranschlages mit dem tatsächlichen Ergebnis des Rechnungsabschlusses durchzuführen.*



Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen

Schlussbemerkung

15 Zusammenfassend merkte der RH an, dass die VAM in ihrer Stellungnahme die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des RH zugesagt hatten.

Wien, im November 2005

Der Präsident:

Dr. Josef Moser





Reihe Bund 2005/7

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

- Vergabe von Leistungs- und Förderungsstipendien
- Außenprüfung bei den Finanzämtern
- Österreichische Post Aktiengesellschaft - Schwerpunkt Pensionierungen
- Bundeskellereiinspektion
- Reorganisation der Zentralstelle des BMLFUW
- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Baulos Herzogberg
- Energie-Control GmbH

Reihe Bund 2005/8

Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

- Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus
- Allgemeiner Entschädigungsfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus und Maßnahmen zur Naturalrestitution
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Projekt Chipkarte (e-card)
- Mitwirkung des BMBWK an der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“
- Aktion „LESEFIT – Lesen können heißt lernen können“
- Maßnahmen und Programme im Hinblick auf Naturschutz und Biodiversität im Raum Thayatal
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität im Einzugsbereich der Thaya
- Internationale Zusammenarbeit mit Bezug auf Gewässergüte, Biodiversität und Naturschutz im Raum Thayatal
- Evaluierung des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs
- Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesellschaft m.b.H.: Planung der A 6 Nordost Autobahn
- IAF-Service GmbH

Reihe Bund 2005/9

Bericht des Rechnungshofes

- Gesundheitsförderung durch das BMGF
- Erfassung forschungsrelevanter Daten (Förderungsdatenbanken)
- Wettbewerbsrechtliche Strukturreform
- Fachhochschulagenden; Follow-up-Überprüfung
- Bundespolizeidirektion Salzburg
- Kriminalprävention und kriminalpolizeiliche Beratung
- Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH

**Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8466

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im November 2005